

Konzept Schulheim Stiftung Bühl





Konzept Stiftung Bühl

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzportrait	6
2.	Übergeordnete Themen	9
2.1	Leitbild	9
2.2	Pädagogisches Leitbild.....	10
2.3	Verhaltenskodex und fachliche Standards zu Nähe und Distanz	13
2.4	Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen / Partizipation	14
2.5	Beziehungsgestaltung	14
2.6	Zusammenarbeit.....	14
2.6.1	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	14
2.6.2	Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen	15
2.6.3	Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld	15
2.6.4	Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit	16
2.7	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung.....	16
2.7.1	Förderplanungszyklus/Prozesse/Gespräche.....	17
2.7.2	Diagnostik	17
2.7.3	Dokumentation	17
2.8	Aktenführung	18
2.9	Qualitätsmanagement	18
2.9.1	Ziele	18
2.9.2	Qualitätsebenen	19
2.9.2.1.	Organisationsebene	19
2.9.2.2.	Mitarbeitende	20
2.9.2.3.	Klientinnen- und Klientenebene / Interventionsebene.....	21
2.9.3	Qualitätsprüfung	22
2.9.3.1.	Interne Qualitätsprüfung	22
2.9.3.1.1.	Bereich S+W.....	22
2.9.3.1.2.	Bereich B+W.....	22
2.9.3.2.	Externe Qualitätsprüfung.....	23
3.	Pädagogisches Konzept	23
3.1	Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen	23
3.1.1	Zielgruppe.....	23
3.1.2	Leistungen und Ziele	24

3.1.3	Angebote	24
3.1.3.1.	Abteilung HPS + Internat Schule	25
3.1.3.2.	Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 1	25
3.1.3.3.	Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG) 365 Tage Öffnungszeiten	26
3.1.3.4.	Sozialpädagogische Zentren	27
3.1.4	Fachliche Grundsätze.....	28
3.1.4.1.	Bildungsgrundsätze	29
3.1.4.2.	Milieugestaltung.....	29
3.1.4.3.	Befähigungsbereiche	29
3.1.4.4.	Bildungsplanung/Förderplanung.....	29
3.1.4.5.	Resilienzförderung.....	30
3.1.4.6.	Natur- und Erlebnispädagogik und Tiergestützte Pädagogik	30
3.1.4.7.	Freizeitgestaltung	30
3.1.4.8.	Ferien/Lageraktivitäten	30
3.1.4.9.	Vorbereitung aufs Erwachsenenleben/Arbeitsorientierung	30
3.1.4.10.	Medienkompetenz	31
3.1.4.11.	Jahresplanung; Anlässe, Kunst und Kultur	31
3.1.5	Organisation	31
3.2	Leistungen und Ziele Sonderschule	31
3.2.1	Angebote	32
3.2.2	Abteilung HPS + Internat Schule	32
3.2.3	Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 1	32
3.2.4	Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 2	32
3.2.5	Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)	32
3.2.6	Unterricht	33
3.2.6.1.	Fachliche Grundsätze.....	33
3.2.6.2.	Beurteilung und Notengebung.....	37
3.2.6.3.	Schulische Übergänge und Anschlusslösungen	37
3.2.7	Organisation der Schule	37
3.2.8	Therapie.....	39
3.2.9	Therapieformen	39
3.2.10	Therapie-/Förderbedarf	39
3.2.11	Anzahl Therapie- und Förderlektionen	40
3.2.12	Therapieangebot	40
3.2.12.1.	Logopädie	40
3.2.12.2.	Psychotherapie	40
3.2.12.3.	Psychomotorik	40
3.2.12.4.	Physiotherapie	40
3.2.12.5.	Ergotherapie	40
3.2.13	Förderangebote	41
3.2.13.1.	Förderangebot Einzel-Rhythmik	41
3.2.13.2.	Förderangebot Heilpädagogische Einzelförderung	41
3.2.14	Heilpädagogisches Reiten.....	41

3.2.15	Beratungsangebot	41
3.2.15.1.	Fachstelle Unterstützte Kommunikation UK.....	41
3.2.15.2.	Fachberatung durch den Fachbereich Psychologie FBP	41
3.2.16	Betreuung im Rahmen der Öffnungszeiten	41
3.2.16.1.	Pädagogische Zielsetzungen	41
3.2.16.2.	Öffnungszeiten	42
3.2.16.3.	Betreuungszeiten während der Schulzeit.....	42
4.	Aufenthalt und Alltag	42
4.1	Aufnahme	42
4.1.1	Zielsetzung des Intakeverfahrens.....	42
4.1.2	Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler in die HPS + Internat Schule.....	42
4.1.3	Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler in die TWSG	43
4.1.4	Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler in die Sonderschule 15+	43
4.1.5	Elemente des Intakeverfahrens.....	43
4.2	Aufenthalt.....	44
4.2.1	Eintrittsphase	44
4.2.2	Interventionsphase	44
4.2.3	Austrittsphase / Umplatzierung / Abbruch	44
4.2.3.1.	Anschlusslösungen.....	45
4.2.4	Nachbetreuung	46
4.3	Alltagsgestaltung der Wohngruppen	46
4.4	Hausordnung	47
4.4.1	Intervention	47
4.4.2	Time-Out.....	48
4.4.3	Beschwerdemöglichkeiten.....	48
4.4.3.1.	Interne und externe Meldestelle	48
5.	Präventions- und Sicherheitskonzept	49
5.1	Dossier Sicherheit	49
5.2	Schutzkonzeption	49
5.3	Präventive und sicherheitsrelevante Konzepte und Reglemente.....	50
5.4	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	50
5.5	Medizinische Versorgung	51
6.	Leistungen ausserhalb KJG/VSG	52
6.1	Berufliche Ausbildung.....	52
6.1.1	Berufsfindung.....	53
6.1.2	Schnuppercoaching.....	53
6.1.3	Berufliche Abklärung	53
6.1.4	Lehrstellensuche	53
6.1.5	Integrationsmassnahmen für Jugendliche.....	53
6.1.6	Gezielte Berufsvorbereitung	53
6.1.7	Berufliche Ausbildung.....	53
6.1.7.1.	Interne Ausbildung.....	54
6.1.7.2.	Ausbildung in Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarktes (PassParTous).....	54

6.1.7.3. Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt mit Coaching (dezentrale Ausbildungsplätze DAP)	54
6.1.8 Arbeitsmarktorientierte Vorbereitung AMOV (JobPartout)	54
6.1.9 Mitarbeitende mit Integrationsprogramm (MA-I).....	54
6.1.10 Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen (MA-L)	54
6.1.11 Berufsfachschulunterricht	55
6.1.12 Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (Auftrag Invalidenversicherung)	55
6.1.13 Abteilung Integration.....	55
6.2 Beratung und Unterstützung (B+U)	56
6.3 Medizinisch-therapeutische Leistungen	56
6.4 Schülerhort	56
6.4.1.1. Ferienhort	57
7. Organisation.....	57
7.1 Geschichte.....	57
7.2 Standort	59
7.3 Führungs- und Organisationsstruktur	60
7.3.1 Stiftungsrat.....	60
7.3.2 Die Direktion	60
7.3.3 Die Geschäftsleitung	60
7.3.4 Die erweiterte Geschäftsleitung.....	61
7.3.5 Das Bereichskader	61
7.3.6 Das Kader.....	61
7.3.7 Organigramm.....	61
7.4 Personalmanagement	62
7.4.1 Führungsgrundsätze.....	62
7.4.2 Personalreglement	62
7.4.3 Fort- und Weiterbildung	63
7.4.4 Mitarbeitendenbeurteilung	64
7.4.5 Versicherungsschutz	64
7.5 Finanzmanagement.....	64
7.5.1 Grundsatz	64
7.5.2 Ziel	64
7.5.3 Umsetzung.....	64
7.5.4 Spenden und Legate	65
7.5.5 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge, Nebenkosten	65
7.5.6 Transportkosten.....	65
7.5.7 Kostenrechnung, Rechnungslegung, Revisionsstelle	65
7.5.8 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote.....	65
8. Immobilienmanagement	66
9. Erstelldatum und Autoren	67

1. Kurzportrait

Die Stiftung Bühl setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche¹ mit kognitiver Beeinträchtigung oder Lernbehinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen, sich beruflich und sozial integrieren und an der Gesellschaft teilhaben können. Wir ermöglichen ihnen, Lernerfahrungen zu sammeln und erarbeiten mit ihnen gemeinsam ein Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen. Sie lernen bei uns „mehr können“ und wir unterstützen sie dabei, ihr Potenzial auszuschöpfen. Dafür engagieren wir uns mit Fachkompetenz und Herzblut.

Trägerschaft	Stiftung Bühl
Anschrift	Rötibodenstrasse 10 8820 Wädenswil https://www.stiftung-buehl.ch/ +41 44 783 18 00 info@stiftung-buehl.ch
Präsident	Andreas Müller, Rötibodenstrasse 10, 8820 Wädenswil an.mu@bluewin.ch
Geschäftsbereich	Stiftung Bühl: Berufliche Ausbildung und Wohnen (IV); Arbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt und Wohncoaching SEBE (Kantonales Sozialamt); betreutes und begleitetes Wohnen (AJB), Heilpädagogische Schule (VSA)
Geschäftsleitung	Brigitte Steimen, Direktorin, Bereichsleiterin Berufsbildung + Wohnen, brigitte.steimen@stiftung-buehl.ch ; +41 44 783 18 13 Markus Betschart, Vizedirektor, Bereichsleiter Schule + Wohnen, markus.betschart@stiftung-buehl.ch ; +41 44 783 18 17 Thomas Pfenninger, Leiter Zentrale Dienste, thomas.pfenninger@stiftung-buehl.ch ; +4144 783 18 14
Erweiterte Geschäftsleitung	Monika Reisel, Abteilungsleiterin HPS und Internat Schule, monika.reisel@stiftung-buehl.ch Markus Jasinski, Abteilungsleiter Sonderschule 15+ Programm Gleis 1, markus.jasinski@stiftung-buehl.ch Jürgen Steinberger, Abteilungsleiter Sozialpädagogische Zentren und Programm Gleis 2, juergen.steinberger@stiftung-buehl.ch Ester Mönch, Abteilungsleiterin Betriebe + Berufsbildung, ester.moench@stiftung-buehl.ch Andreas Hulicka, Abteilungsleiter Integration, andreas.hulicka@stiftung-buehl.ch
Zielgruppen	Auftrag VSA: <ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Zuweisung Sonderschultypus C), bei welchen der Bedarf nach einer separativen Sonderschulung ausgewiesen ist.• Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Zuweisung Sonderschultypus C) und psychischen Störungen, bei welchen der Bedarf nach einer

¹ In der Regel sprechen wir von Kindern und Jugendlichen. Sprechen wir von Schülerinnen und Schülern, Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind non-binäre Geschlechter mitgemeint.

	<p>stationären Therapeutischen Wohnschulgruppe ²(TWSG) ausgewiesen ist.</p> <p>Auftrag AJB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren mit einer leichten oder mittelgradigen Intelligenzminderung, oder einer dissoziierten Intelligenz und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen, welche ein Heimpflegeangebot benötigen. • Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren mit einer leichten oder mittelgradigen Intelligenzminderung, oder einer dissoziierten Intelligenz und psychischen Störungen, welche ein Heimpflegeangebot benötigen (TWSG) • Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung oder einer Lernbehinderung, welche ein Heimpflegeangebot benötigen. <p>Auftrag Invalidenversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Erwachsene mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung oder einer Lernbehinderung, sofern eine Verfügung der IV für eine Massnahme vorliegt. <p>Auftrag Kantonales Sozialamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung oder einer Lernbehinderung.
IVSE - Anerkennung	<p>Heimpflegeleistungen betreutes Wohnen: JA Heimpflegeleistungen begleitetes Wohnen: NEIN Sonderschulung: JA</p>
BJ - Anerkennung	Nein
Heimpflegeleistungen	<p>57 Plätze 'Betreutes Wohnen' davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 21 Plätze Abteilung HPS und Internat Schule <ul style="list-style-type: none"> ○ Wohngruppe Haselmaus 365-Tage Betreuung ○ Wohngruppe Waldkauz 365-Tage Betreuung ○ Wohngruppe Säntis 240-Tage Betreuung • 36 Plätze Sonderschule 15+ <ul style="list-style-type: none"> ○ Wohnschulgruppe Elfenreich 365-Tage Betreuung ○ Wohngruppe Fuchsbau 240-Tage Betreuung ○ Wohngruppe Waldgeist 240-Tage Betreuung ○ Wohngruppe Wurzelstock 365-Tage Betreuung ○ Sozialpädagogische Zentren 240-Tage Betreuung (Gleis 2) <p>6 Plätze Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)</p> <p>10 Plätze Begleitetes Wohnen</p>
Leistungen Sonderschule	<p>Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp kognitive Beeinträchtigungen (Sonderschultyp C). Die Schule der Stiftung Bühl ist ein Bestandteil der Versorgungsregion Horgen-Affoltern und den angrenzende Versorgungsregionen. Die Schule steht auch Kindern und Jugendlichen in</p>

² Konzept Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG

	<p>Kombination mit einer Heimpflegeleistung und/oder IVSE-Leistung zur Verfügung.</p> <p>99 Sonderschulplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7 Klassen Abteilung HPS • 5 Klassen Sonderschule 15+ Programm Gleis 1 • 2 Klassen Sonderschule 15+ Programm Gleis 2³ <p>6 Sonderschulplätze TWSG</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klasse Therapeutische Wohnschulgruppe
Leistungen Therapie	<p>pädagogisch-therapeutische Therapien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Logopädische Therapie • Psychomotorische Therapie / heilpädagogische Rhythmik • Psychotherapie (VSA/AJB) • Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Förderlehrpersonen in den Bereichen Hör-, Seh-, Hörseh- und Körperbeeinträchtigung (VSM §9, Abs. 2) nach Bedarf (externe Dienstleistung)
Leistungen ausserhalb KJG/VSG	<ul style="list-style-type: none"> • Therapien <ul style="list-style-type: none"> ○ Ergotherapie ○ Physiotherapie ○ Psychotherapie – können diese nicht über IV oder Krankenkasse abgerechnet werden, werden seitens AJB die Kosten übernommen, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die das betreute Wohnen nutzen und die Stellen vorgängig im PERS abgebildet werden. ○ Heilpädagogisches Reiten • Beratung und Unterstützung (B+U) • Betreuungsangebot Hort und Schülerclub <p>Im Auftrag der IV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfindung • Schnuppercoaching • Berufliche Abklärung • Lehrstellensuche • Integrationsmassnahmen • Gezielte Berufsvorbereitung • Berufliche Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> ○ Interne Ausbildung ○ Ausbildung in Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarkts (PassParTous) ○ Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt mit Coaching (Supported Education) • Arbeitsmarktorientierte Vorbereitung AMOV (JobPartout) • Berufsfachschulunterricht • Sozialpädagogisch betreutes Wohnen im Auftrag der IV <p>Im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze

³ Konzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung

	<ul style="list-style-type: none">○ Mitarbeitende mit Integrationsprogramm (MA-I)○ Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen (MA-L)• Wohnplätze• nach Selbstbestimmungsgesetz des Kanton Zürich
--	---

2. Übergeordnete Themen

2.1 Leitbild

Unsere Ziele

Wir befähigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung oder Lernbehinderung, ihre persönliche Zukunft zu entwickeln, zu planen und umzusetzen. Wir wollen, dass sie ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen und an der Gesellschaft teilhaben können.

Unsere Stiftung ermöglicht den Klientinnen und Klienten, ihr Potenzial auszuschöpfen. Wir tragen der zunehmenden Komplexität im Zusammenhang mit psychischer Beeinträchtigung, sozialen Auffälligkeiten und Herkunft Rechnung. Wir ermöglichen ihnen, Lernerfahrungen zu sammeln und erarbeiten mit ihnen gemeinsam ein Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen.

Unsere Angebote

Wir verstehen uns als Anbieterin von innovativen, zielgerichteten Angeboten. Wo ein ausgewiesener Bedarf besteht, entwickeln wir neue, individuelle und auch unkonventionelle Lösungen.

Unser Angebot umfasst eine heilpädagogische Schule, ein intensives Förderprogramm für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen, berufswahl- und lebensvorbereitende Programme für Jugendliche sowie berufliche Ausbildung in unseren Betrieben oder einem Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Die Betriebe bilden Lernende aus und erbringen mit ihnen marktgerechte Leistungen, was eine praxisnahe Ausbildung sichert. Verschiedene sozialpädagogisch begleitete Wohnmöglichkeiten fördern zusätzlich die Entwicklung der persönlichen und sozialen Kompetenzen. Vielfältige Therapie-, Förderungs- und Freizeitmöglichkeiten ergänzen das Angebot. Zusätzlich bieten wir einige Arbeitsplätze für erwachsene Menschen mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Alle Klientinnen und Klienten werden bei Aus- und Übertritten begleitet. Wir sorgen in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten und den Eltern für passende Anschlusslösungen.

Unsere Grundhaltung

Wir stehen dafür ein, dass alle Menschen auf ihre Art Teil der Gesellschaft sind und am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Wir denken und handeln konsequent klientenorientiert.

Die Wurzeln der Stiftung Bühl liegen in einem christlich-humanistisch geprägten Wertesystem. Für uns bedeutet das heute, die Würde des einzelnen Menschen zu schützen, für Toleranz, Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit einzustehen, ehrlich, verantwortungsvoll und solidarisch zu handeln. Wir wertschätzen jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und Lebenssituation. Den Klientinnen und Klienten begegnen wir mit Respekt und Achtung und schützen die Integrität jedes Einzelnen. Das zeigt sich darin, dass wir die Klientinnen und Klienten zu Selbstbestimmung und Partizipation ermächtigen. Wir befähigen sie, für ihr Wohlbefinden zu sorgen.

Unser Qualitätsanspruch

Unsere Qualität zeigt sich darin, was die Klientinnen und Klienten mit unserer Unterstützung und durch unsere Förderung erreichen.

Unsere Mitarbeitenden verfügen über optimale Qualifikationen. Wir handeln auf der Basis von wissenschaftlich abgestützten pädagogischen, arbeitsagogischen und therapeutischen Konzepten und bilden uns kontinuierlich weiter. Wir denken und handeln systemisch und berücksichtigen die Bedürfnisse aller involvierten Personen. Die interprofessionelle Zusammenarbeit und die Vernetzung nach innen und aussen sind für die Qualität unserer Arbeit von grosser Bedeutung.

Wir nehmen Veränderungen in unserem Umfeld wahr und entwickeln uns stetig weiter. Die Mitarbeitenden stehen dafür ein, individuelle Sozialisationsräume zu gestalten.

Unsere Zusammenarbeit

Wir sind eine verlässliche Partnerin.

Mit Eltern, gesetzlichen Vertretungen und Bezugspersonen arbeiten wir offen und transparent zusammen. Wir pflegen eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gegenüber Behörden und Geldgebern legen wir Rechenschaft über unsere Leistungen ab. Wir sind Partnerin bei der Suche nach Lösungen.

Unsere Mitarbeitenden

Gemeinsam verfolgen wir unsere Ziele.

Wertschätzung, Vertrauen und Verbindlichkeit prägen unsere Organisationskultur. Unsere Mitarbeitenden verfügen über den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Spielraum, nutzen ihn und handeln eigenverantwortlich im Sinne unserer Zielsetzungen. Wir lernen aus Fehlern und vertrauen in unsere Fähigkeit, gemeinsam gute Lösungen zu finden. Auch in Konflikt-situationen gehen wir offen und respektvoll miteinander um. Wir pflegen eine Feedback-kultur.

Unser Führungsverständnis

Fairness und Offenheit sind uns zentral.

Wir führen ziel- und aufgabenorientiert. Führungsentscheide werden erklärt, transparent und klar kommuniziert. Mitarbeitende werden sach- und stufengerecht in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Wir sorgen dafür, dass die Potenziale unserer Mitarbeitenden erkannt, gefördert und genutzt werden.

Unser Umgang mit Ressourcen

Die Mittel setzen wir im Interesse der Klientinnen und Klienten wirkungsorientiert ein.

Wir gehen sorgfältig und verantwortungsbewusst mit unseren Ressourcen um und bauen auf personelle und finanzielle Stabilität. Wir sichern unsere wirtschaftliche Zukunft und sind wettbewerbsfähig.

Unsere Netzwerke

Im Interesse der Klientinnen und Klienten pflegen und entwickeln wir unsere vielfältigen Netzwerke.

Wir sind in unserer Region vernetzt und verankert. Wir stützen uns auf ein starkes Netzwerk in Wirtschaft, Bildung und sozialen Institutionen. Zur Förderung unserer Ziele arbeiten wir auch in kantonalen und nationalen Netzwerken mit. Wir kommunizieren unsere Leistungen und haben eine offene Tür.

2.2 Pädagogisches Leitbild

Wir gehen von der Annahme aus, dass jedes Verhalten seinen 'guten Grund' hat.

Hinter jedem Verhalten – auch hinter jedem Widerstand – steckt ein 'guter Grund'. Hinter dem 'guten Grund' liegenden Bedürfnissen schenken wir Beachtung. Wir sind uns bewusst, dass diese Bedürfnisse 'versorgt' werden müssen, um ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln. Mit Empathie, Wertschätzung und Würdigung der Verhaltensweisen stehen wir den Klientinnen und Klienten insbesondere in schwierigen und scheinbar unlösbaren Situationen bei.

Für jedes Verhalten gibt es immer mehr als eine mögliche Erklärung. Eine fundierte Situationsanalyse erhöht die Zahl unserer Handlungsmöglichkeiten. Wir gestalten unsere pädagogischen Prozesse ressourcen-, lösungs- und verhaltensorientiert mit dem Ziel der Stärkung der Selbstwirksamkeit. Wir wählen unsere pädagogischen Interventionen so, dass sie Sicherheit geben und Mut und Zuversicht vermitteln. Wir akzeptieren den 'guten Grund', zeigen aber auch, wenn wir nicht einverstanden sind mit dem, was eine Klientin oder ein Klient tut.

Wir bieten einen sicheren und verlässlichen Ort.

Wir bieten einen sicheren Ort, wo klare Strukturen, Rituale, Transparenz und Rückzugsmöglichkeiten für Geborgenheit und Sicherheit sorgen. Wenn jede Klientin und jeder Klient akzeptiert und mit Respekt behandelt wird, verstärkt das deren Gefühl von Sicherheit. Zu unserer Professionalität gehört, dass wir ein tragendes, dauerhaftes und sicheres Beziehungsnetz anbieten und die Bindungs- und Autonomiebedürfnisse jedes einzelnen beachten. Unser pädagogischer Alltag ist entsprechend geprägt von Empathie und Zuverlässigkeit.

Wir ermächtigen zu Partizipation und Selbstbestimmung.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Wir als Erwachsene sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden und ihre Autonomie geschützt wird. Die Klientinnen und Klienten nehmen möglichst frühzeitig und umfassend an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen teil. Sie müssen gehört werden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder sich beschweren möchten. Damit Kinder und Jugendliche lernen, selbstbestimmt teilzuhaben, müssen sie Erfahrungen sammeln, die sie darin stärken. Wir schaffen Lernwelten, in welchen sie respektiert sind, wo sie Verantwortung übernehmen und Konflikte austragen können und wo sie die Freiheit haben, ihre Bedürfnisse und Ziele zu erkunden und auszudrücken.

Wir verbinden Lernen und Freude.

Die Stiftung Bühl ist ein Ort des Lernens in schulischer wie auch berufspraktischer Hinsicht. Wir bieten darüber hinaus Raum für soziales Lernen wie Freundschaften schliessen, sich durchsetzen, andere respektieren, teilen oder auch etwas für sich behalten. Jede Klientin und jeder Klient soll in der Stiftung Bühl mit Spass und Freude die Erfahrung machen, dass Lernen das Leben bereichert und dass alle wichtig sind und dazugehören. Alle sollen mit ihrem Wissen und Können etwas zur Gemeinschaft beitragen und Ideen und Wünsche in den Alltag einbringen können.

Wir denken und handeln systemisch.

Systemisch denken und handeln ist eine Haltung. Entsprechend zu handeln bedeutet für uns, zu beobachten und wahrzunehmen, was möglicherweise im jeweiligen System wirksam ist, welche Wechselwirkungen vorhanden sind und ob das einen Einfluss auf das Verhalten des Kindes oder des Jugendlichen hat. Wir sind uns bewusst, dass Kinder und Jugendliche Repräsentanten ihres sozialen Systems sind, mit allem, was für diese Systeme wichtig und systemerhaltend ist.

Wir arbeiten lösungsorientiert.

Wir gehen davon aus, dass ein Lösungsvorschlag sehr viel leichter umsetzbar ist, wenn er vom Lösungssuchenden selbst gefunden oder zumindest mitgestaltet wird. Kinder und Jugendliche erleben sich durch eine eigene Lösungsfindung selbstwirksam. Wir unterstützen sie auch bei kreativen und unkonventionellen Lösungsansätzen. Wir sind stets bedacht, die Ressourcen zu erkennen und die vorhandenen Kompetenzen zu stärken.

Wir zeigen unsere Autorität durch Präsenz und Beharrlichkeit.

In vielen Erziehungssituationen ist es sinnvoll und erfolgreich, Probleme gemeinschaftlich durch Diskussionen auf Augenhöhe zu lösen. Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche gemeinsame Regeln einhalten wollen. Regelübertretungen betrachten wir als ein Signal für ein unerfülltes Bedürfnis. Unsere Autorität zeichnet sich nicht durch die Unmittelbarkeit des Gehorsams aus, sondern durch Entschlossenheit und Beharrlichkeit. Zu dieser Beharrlichkeit gehören auch Durchsetzungsinstrumente wie das Aussprechen von Konsequenzen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Beharrlichkeit bedeutet auch, die Bereitschaft zu haben, immer wieder mit neuen Ansätzen zu beginnen, wenn die vorherigen Versuche nicht das erwünschte Ergebnis brachten.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Impulskontrollstörungen und geringer Frustrationstoleranz stösst dieser Ansatz manchmal an seine Grenzen. In Konfliktsituationen handeln wir mit Bedacht, holen Unterstützung und erleben unsere Selbstbeherrschung als innere Stärke.

Wir setzen uns für Gewaltfreiheit ein.

Wir sind uns bewusst, dass Aggressionen und Grenzverletzungen ausgehend von Klientinnen und Klienten zu unserem institutionellen Alltag gehören und verstehen diese als Ausdruck von grosser persönlicher Not. Unsere pädagogischen Bemühungen gehen dahin, dass wir Grenzverletzungen möglichst verringern, indem wir rasch und mit grosser Klarheit darauf reagieren. Wir machen gezielt Angebote, um Verhaltensweisen, Emotionen sowie Handlungsimpulse besser zu verstehen. Wir fördern das Erlernen von Fertigkeiten, um Emotionen bei sich und bei andern zu erkennen und adäquate Verhaltensmuster zu erlernen.

Wir achten die individuellen Lernwege im Umgang mit Sexualität.

Wir akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen. Dies beinhaltet auch, dass die Vielzahl geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen als gleichwertig respektiert werden. Alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das Recht, ihre sexuellen Bedürfnisse im Rahmen der rechtlichen Normen so zu gestalten wie Gleichaltrige ohne Beeinträchtigung. Sie tragen wie alle Menschen dieselbe Verantwortung für ihr Verhalten innerhalb der Grenzen ihrer Fähigkeiten. Wir begleiten sie unter Achtung der Intim- und Privatsphäre im täglichen Leben zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Der Schutz der sexuellen Integrität ist dem Anspruch, sexuell aktiv zu sein, in jedem Fall übergeordnet.

Die sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung erfordert oftmals mehr Verdeutlichung, Konkretheit und Begleitung. Sexualerziehung muss das Sexualverhalten im Kontext der jeweiligen Lebenserfahrung und der gesamten Sozialbeziehungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Wir setzen uns für ein gesundes, suchtfreies Leben ein.

Sucht beinhaltet physische, psychische und soziale Abhängigkeit. Der Konsum von Genuss- und Suchtmitteln wie Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis, Kokain, Ecstasy sowie Verhaltensweisen wie Glücksspiel, Essen oder Fernsehen können Suchtcharakter annehmen. Wir sind uns bewusst, dass es im Bereich Suchtverhalten keine einfachen Lösungen gibt. Es ist deshalb ein differenziertes Vorgehen gefragt, das Rücksicht auf die gesellschaftliche Realität und die individuelle Problematik nimmt. Wir sprechen Klientinnen und Klienten an, bei denen eine mögliche Abhängigkeit wahrgenommen wird. Es werden mit ihnen Alternativen entwickelt und umgesetzt. Durch die bewusste Begleitung regen wir sie zu einem gesunden Leben an.

Wir sind Dilemmata ausgesetzt und reflektieren diese bewusst.

Wir sind uns bewusst, dass wir in unserem Alltag vielfältigen Dilemmata ausgesetzt sind. Dilemmata sind Wertekonflikte wie beispielsweise Transparenz versus Persönlichkeitsschutz, Selbstbestimmung versus Schutz vor sich selber oder maximale Förderung versus zur Verfügung stehende Ressourcen. In entsprechenden Situationen machen wir uns bewusst, was bei uns das Dilemma auslöst. Wir analysieren und benennen das Dilemma und entscheiden uns nach erfolgter Auseinandersetzung im Team für den einen oder anderen Weg.

Die Stiftung Bühl als Arbeitgeberin und jeder einzelne Mitarbeitende tragen gemeinsam Verantwortung für unsere physische und psychische Gesundheit.

Wir nehmen unsere Pflicht zur Selbstfürsorge wahr. Wir holen uns Hilfe, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir sind uns bewusst, dass nicht immer alles gelingen kann. Es kommt vor, dass wir unser Bestes geben und unsere Ziele trotzdem nicht erreichen. Wir akzeptieren, dass Ohnmachtsgefühle dazu gehören und haben die Haltung, dass wir das gemeinsam tragen. Ausgeprägte interdisziplinäre Zusammenarbeit und enge Teamarbeit ist für uns deshalb von zentraler Bedeutung. Als Arbeitgeberin hat die Stiftung Bühl die Pflicht zur Mitarbeitendenfürsorge. Insbesondere nach Gewalt- und Grenzverletzungen, denen wir manchmal ausgesetzt sind, haben Mitarbeitende Anspruch darauf, dass die Situation aufgearbeitet und die nötige Hilfestellung organisiert wird.

2.3 Verhaltenskodex und fachliche Standards zu Nähe und Distanz⁴

Die Arbeit im Beziehungsbereich erfordert die Bereitschaft zu emotionaler und körperlicher Nähe, was eine sorgfältige Reflexion der Regulation von Nähe und Distanz erfordert. Diese Thematik ist komplex und beinhaltet sowohl Risiken als auch Chancen für die Entwicklung. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz erfordert eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen.

Der Verhaltenskodex betont die Verantwortung jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters, sich professionell und respektvoll zu verhalten. Jeder ist mitverantwortlich für die Aufrechterhaltung einer professionellen Freundlichkeit. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden, um diese Reflexion zu fördern und klare Grundhaltungen und Qualitätsstandards zu etablieren.

Taktvolle Nähe und Distanz im Bereich der Freundlichkeit

'Taktvolle Nähe im Bereich der Freundlichkeit' bedeutet, empathisch und respektvoll mit Klientinnen und Klienten umzugehen, um eine unterstützende Atmosphäre zu schaffen. Das Ziel ist es, Entwicklung und Lernen zu fördern, ohne persönliche Grenzen zu überschreiten. Fachleute sollen bewusst und sensibel handeln, um ethische Standards zu wahren und das Wohl der Klientinnen und Klienten zu gewährleisten.

Risikosituationen erkennen und professionell handeln

Ein wesentliches Risiko bezieht sich auf unangemessenes Verhalten, bei dem Grenzen der Klientinnen und Klienten überschritten werden. Dies kann verschiedene Formen annehmen, wie sexuellen, emotionalen oder körperlichen Missbrauch, was völlig inakzeptabel ist und den ethischen Grundsätzen widerspricht. Organisationen wie die Stiftung Bühl sind besonders anfällig für solche Übergriffe aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses und Machtgefälles. Eine Kultur der Transparenz und klare Qualitätsstandards im Umgang mit Risiken schützen vor Übergriffen und bewahren Mitarbeitende vor Verdacht. Diese Standards sind verbindlich und Teil des Arbeitsvertrags.

Die zehn Grundhaltungen in Risikosituationen

1. **Verantwortung in der Machtposition:** Bewusstsein der eigenen Machtposition und Verantwortung für die Einhaltung von Grenzen.
2. **Partizipation in der Beziehungsgestaltung:** Einbeziehung der Klientinnen und Klienten in die Gestaltung von Aktivitäten und Beziehungen.
3. **Transparenz:** Bereitschaft, Handlungen transparent zu machen und zu begründen.
4. **Probleme ansprechen und Feedbackkultur:** Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und gegenüber Vorgesetzten.
5. **Klares Rollenbewusstsein:** Abgrenzung der beruflichen Rolle vom Privatleben zur Vermeidung von Rollenkonflikten.
6. **Balance von Nähe und Distanz:** Permanente Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen zur Gewährleistung einer angemessenen Nähe.
7. **Selbstreflexion:** Bewusste Reflexion der eigenen Rolle und Aufgaben sowie die Bereitschaft zur Klärung von Unsicherheiten.
8. **Schutz der Integrität:** Respektierung der psychischen, körperlichen und sexuellen Integrität der Klientinnen und Klienten.
9. **Qualitätsstandards:** Einhaltung verbindlicher Standards im Umgang mit Risikosituationen.
10. **Meldepflicht bei Verdacht auf Straftaten:** Unmittelbare Meldepflicht bei begründetem Verdacht auf eine Straftat.

Diese Grundhaltungen und Standards sind essenziell, um eine sichere und respektvolle Arbeitsumgebung zu gewährleisten und das Vertrauen der Klientinnen und Klienten zu erhalten. Die damit verbundenen verbindlichen fachlichen Standards sind in einem Beiblatt zum Personalreglement 'Verhaltenskodex und fachliche Standards zu Nähe und Distanz' geregelt.

⁴ Beiblatt zum Personalreglement 'Verhaltenskodex und fachliche Standards zu Nähe und Distanz'

2.4 Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen / Partizipation

Das Zusammenleben in der Wohngruppe, im Klassenverband sowie in der Gesamtorganisation ist durch Strukturen, Rechte und Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt. Das vermittelt Sicherheit und Klarheit. Die Sicherung der Integrität der bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen sind unser oberstes Gebot.

Das Recht auf Mitbestimmung ist festgehalten in der UN-Konvention vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes und konkretisiert in 'Quality4Children - Standards'. Darüber hinaus wird die Partizipation als wesentlicher Bestandteil zur Stärkung der Selbstbestimmung, der Selbstwirksamkeit, der Teilhabe am sozialen Geschehen und dem Selbstbewusstsein betrachtet. Daher stellt die Partizipation eine Grundlage in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen dar.

Dafür bestehen diverse Gefässe, in welchen sie die Gelegenheit erhalten, sich an den verschiedenen Prozessen in der Stiftung Bühl zu beteiligen. Dazu gehören: Gruppensitzungen, Klassenbesprechungen, Klassenrat, Bezugspersonengespräche, Standortbestimmungen. Darüber hinaus wird eine Kultur der offenen Tür gepflegt, welche es allen Personen ermöglicht, das persönliche Gespräch sowie die Aussprache zu suchen und somit am Geschehen zu partizipieren.

2.5 Beziehungsgestaltung

Die Kinder und Jugendlichen sind mit vielen Personen in Kontakt. Dabei wird darauf geachtet, dass Beziehungsaufbau und -pflege von Seiten der Fachpersonen reflektiert und fachlich motiviert gestaltet werden, dass die Konstanz, wenn immer möglich gewährleistet ist und der gegenseitige Umgang durch Wertschätzung und Achtung geprägt ist. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, die Qualität einer Beziehung einzuschätzen und bewusst zu gestalten. Beziehung schafft Vertrauen und wird aus diesem Grund als ein wichtiges pädagogisches Mittel eingesetzt.

Die Kinder und Jugendlichen haben in der Schule eine Vertrauenslehrperson, welche Ansprechperson ist und die Bezugspersonenarbeit in schulischen Belangen übernimmt. In der Wohngruppe wird jedem Kind und jeder/jedem Jugendlichen eine Fallführende Bezugsperson zugeteilt. Bei der Übertrittsgestaltung oder bei der beruflichen Ausbildung werden die Jugendlichen von einem Integrationscoach begleitet.

Die jeweilige Fallführende Bezugsperson nimmt einerseits die persönlichen Anliegen und Bedürfnisse des Kindes oder des/der Jugendlichen auf und formuliert andererseits auch ihre eigenen Forderungen und Erwartungen. Sie unterstützt das Bezugskind / den/die Bezugsjüngliche/n beim Erreichen seiner/ihrer Ziele, diskutiert mit ihm das Vorgehen und geht, wenn es erforderlich ist, in die Auseinandersetzung.

Die Möglichkeit, die Kontakt- und Beziehungspflege zu erlernen und zu erfahren, haben unsere Kinder und Jugendlichen zusätzlich bei Unternehmungen wie Sport- und Kursangebote in der Freizeit, Skilager, Gruppenlager oder Gruppenwochenenden, Projektwochen etc.

2.6 Zusammenarbeit

2.6.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um den pädagogischen Auftrag sorgfältig und professionell zu erfüllen, steht eine konstruktive, zielorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Fokus. Das gemeinsame Verfolgen von individuellen Zielen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht dabei im Zentrum. Eine offene, transparente Kommunikation sowie geregelte Abläufe sind diesbezüglich von grosser Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, wurden die erforderlichen Sitzungsgefässe geschaffen.

Wir verfolgen die Zielsetzung, dass alle Mitarbeitenden aus allen Bereichen das Verständnis teilen, durch gemeinsames Engagement die bestmögliche Nutzung der Ressourcen zu erreichen. Dies kennzeichnet

die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Stiftung Bühl. Die klaren Regelungen und Rahmenbedingungen in allen Bereichen werden verbindlich umgesetzt.

- Der interdisziplinäre Austausch zur Förderung aller Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum. Die Zusammenarbeit erfolgt zielgerichtet, verlässlich und systematisch. Die Zuständigkeiten und die Nutzung von Beratungsangeboten sind definiert.
- Die Sitzungsstrukturen sind so installiert, dass diese der Komplexität der Organisation gerecht werden, und bei Bedarf angepasst werden.
- Das Team pflegt eine offene Feedbackkultur und reflektiert seine Zusammenarbeitspraxis in verschiedenen Bereichen regelmässig.

Die einzelnen Sitzungsgefässe sind in Feinkonzepten⁵ beschrieben.

2.6.2 Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Basierend auf Leitbild und pädagogischem Leitbild sowie der Rechten und Pflichten der Kinder und Jugendlichen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ihnen.

- **Strukturelle Voraussetzungen:** Die strukturelle Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie die Implementierung einer beteiligungsfördernden Organisationskultur sind beschrieben und verankert. Die Partizipationsmöglichkeiten bzw. die Mitsprachemöglichkeiten sind vom Schnupperaufenthalt bis zum Austritt möglich.
- **Personelle Voraussetzungen:** Neben der institutionellen Haltung wird besonders eine partizipative fachliche Haltung der Mitarbeitenden für eine Kinderpartizipation vorausgesetzt. Diese basiert auf den persönlichen Betrachtungsweisen, theoretischem Wissen und der praktischen Erfahrung. Sie bildet einen grossen Teil der Professionalität. Eine partizipative Haltung beinhaltet die Werte der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Gleichwertigkeit. Um diese Zielsetzung zu erreichen, stellt die Stiftung Bühl ausschliesslich versierte Fachpersonen an, welche zusätzlich durch Praktikantinnen und Praktikanten und im Schulkontext von pädagogischen Mitarbeitenden unterstützt werden.
- **Partizipationsprozess:** Beteiligungsprozesse laufen transparent und informativ ab. Die Kinder und Jugendlichen werden über die Ausmasse, das Gewicht und die möglichen Auswirkungen ihrer Beteiligung vorab auf angemessene Art und Weise informiert. Partizipation geschieht freiwillig. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht dazu gedrängt, ihre Meinung entgegen ihren eigenen Wünschen zu teilen. Ebenso werden sie darüber informiert, dass sie sich jederzeit aus einem Beteiligungsprozess zurückziehen dürfen.

Die Bedeutsamkeit der Beteiligungsfelder für die Kinder und Jugendlichen sind zentral. Sie sollen bei den Bereichen ihres Lebens partizipieren können, welche für sie wichtig sind. Die Meinungen der Kinder und Jugendlichen werden mit Respekt behandelt. Die Vorgehensweise ist den Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen je nach Alter und Grad der Beeinträchtigung angepasst.

2.6.3 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Während der gesamten Aufenthaltszeit erfolgt eine enge, wertschätzende und transparente Zusammenarbeit sowohl mit den Erziehungsberechtigten als auch mit Behördenmitgliedern. Der aktive Einbezug der Eltern ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. Diesbezüglich stehen verschiedene Angebote zur Verfügung

- Standardisierte Elterngespräche im Rahmen der Förderplanung
- Individuelle Elterngespräche aufgrund der jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Zielsetzungen mit der Fallführenden Bezugsperson
- Beratungsgespräche mit dem Integrationscoach/Sozialarbeit betreffend Nachfolgeplatzierung, Versicherungsfragen, Unterstützungsmöglichkeiten

⁵ Feinkonzept 'Organisationsstruktur S+W'

- Beratungsgespräche Fachbereich Psychologie im Rahmen der Möglichkeiten und hinsichtlich des Therapieverlaufes des jeweiligen Kindes/Jugendlichen
- Besuchsmöglichkeiten durch die Eltern nach Absprache mit der jeweiligen Wohngruppe
- Digitaler Kommunikationskanal mittels KLAPP-Schul-APP zu allen unmittelbaren Fachpersonen
- Elternmitwirkung gemäss Konzept Elternmitwirkung

Bei Unstimmigkeiten, stagnierenden oder regredierenden Fallverläufen suchen wir umgehend das direkte Gespräch. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die notwendigen Massnahmen getroffen und die zuständigen Stellen involviert.

Begleitete Besuche im Sinne einer KESB-Massnahme müssen durch externe Fachpersonen begleitet werden.

2.6.4 Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung Bühl legt grossen Wert auf eine intensive, fachliche Zusammenarbeit mit allen wichtigen externen Stellen. Dies betrifft im Besonderen auftraggebende Stellen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Schulbehörden, Bezugspersonen unserer Kinder und Jugendlichen, Fachstellen wie KJPP oder andere psychiatrische und psychologische Dienste, Fachberatungsstellen, wie zum Beispiel Limita, Jugenddienst der Kantonspolizei, Suchtberatung, Ausbildungsstätten, Fachverbände etc.

Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Beziehungspflege und Vernetzung stellt ein wichtiges Anliegen der Stiftung Bühl dar. Wir stehen im fachlichen Austausch mit politischen Gremien, Vereinen etc. Wir fördern den gegenseitigen Know-how-Transfer und informieren über unsere Tätigkeit. Dabei besteht die Absicht, dass die Stiftung Bühl als Kompetenzzentrum wahrgenommen wird.

Die Stiftung Bühl ist Mitglied des vhps-zh, der VLZS (Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Sonderschulheime), DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Institutionen Kanton Zürich) und INSOS und leistet so einen Beitrag zur Entwicklung des gesamten Tätigkeitsgebiets.

2.7 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Während eines Aufenthalts in der Stiftung Bühl sind zahlreiche Personen an der Förderung eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen beteiligt. Um eine Ganzheitlichkeit zu gewährleisten, bedarf es einer gut strukturierten und systematischen Förderplanung.

Im Konzept 'Förderplanung der Schülerinnen und Schüler⁶' der Stiftung Bühl sind Abläufe, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten sowie Arbeitsinstrumente festgehalten. Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben des VSA und basiert auf der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health).

Unter Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonder- und sozialpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gemeint.

Die Hauptelemente der Förderplanung sind grundsätzlich von einer systemischen Sichtweise geprägt. Sie beziehen neben personenbezogenen Aspekten auch Umweltfaktoren mit ein. Zur systemischen Herangehensweise tragen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen und Lehrpersonen und der Einbezug der Lernenden sowie der Personen mit der elterlichen Sorge bei.

⁶ Konzept "Förderplanung der Schülerinnen und Schüler"

Die Förderung orientiert sich an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Sie nutzt diese in Verbindung mit den Ressourcen des Umfelds gezielt für die Arbeit an den vereinbarten Förderzielen. In Gesprächen wird der Fokus auf Fähigkeiten und Fortschritte gesetzt.

Die Förderplanung richtet sich nach den Aufenthaltszielen, den übergeordneten Entwicklungs- und Lernzielen sowie den individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

2.7.1 Förderplanungszyklus/Prozesse/Gespräche

Die Förderplanung ist ein ständiger Prozess von Standortbestimmung, Perspektivenwechsel, Planung und Evaluation. Dieser Prozess wird von der Fallführenden Bezugsperson gesteuert, moderiert und dokumentiert.

Die zeitlichen Abläufe sind je nach Bereich unterschiedlich gestaltet. Dies ist einerseits bedingt durch die spezifischen Abläufe und andererseits wird so ermöglicht, dass Fachleute, die in unterschiedlichen Bereichen arbeiten, die Möglichkeit haben, teilzunehmen.

2.7.2 Diagnostik

Jede Diagnose ist als Momentaufnahme zu sehen. Der Diagnoseprozess kann folgendes beinhalten:

- eine fundierte Anamnese aufgrund der vorliegenden Berichte und der Elterngespräche (Was lässt sich aus der Vergangenheit Wertvolles erfahren?)
- eine Aufnahmediagnostik (Was zeigt sich heute?)
- eine während des Aufenthaltes regelmässig durchgeführte Verlaufsdiagnostik (Was hat sich seit dem letzten Mal verändert und was zeigt sich heute?)
- eine in der Austrittsphase durchgeführte und in den Austrittsbericht einflussende Austrittsdiagnostik (Was hat sich seit der Aufnahme verändert und was zeigt sich zum Austrittszeitpunkt?)

In der Diagnostik werden folgende Diagnostikbereiche berücksichtigt:

1. Klassifikatorische Diagnostik
Erfassung nach ICD-10
2. Entwicklungsstand
Erfassung des sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstandes
3. Biografie Diagnostik
Erfassung der Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf die psychische Auffälligkeit
Erfassung 'kritischer' Lebensereignisse
4. Lebenswelt Diagnostik
Erfassung der Verhaltens- und Interaktionsdiagnostik
5. Lernstanderfassung
Erfassung von vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten nach ICF

2.7.3 Dokumentation

Sämtliche Fördergespräche (PFG/SG) werden protokolliert und alle Teilnehmenden sowie die Schulbehörden erhalten eine Kopie.

Die Interprofessionell koordinierte Förderplanung (IKF) wird ausführlich protokolliert. Darin ist die Evaluation der vergangenen Zielsetzungen enthalten, der Verstehens und Erklärungsprozess wird skizziert. Die Zielsetzungen, Massnahmen und Verantwortlichkeiten werden trennscharf notiert. Das IKF Protokoll zeigt die Förderbemühungen, Erfolge und Misserfolge in der Planung, Durchführung und Evaluation auf.

Wir erstellen Berichte zuhanden unterschiedlicher Adressaten. Einerseits erhalten die Erziehungsberechtigten alle unsere Berichte, andererseits auch zuweisende Stellen, Behörden, IV-Berufsberatungen usw.

Das Ziel der Berichterstattung ist, Auskunft über den Verlauf des Aufenthaltes zu geben, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Einzelnen abzubilden, Aussagen zum Lern- und Entwicklungsstand sowie Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsziele festzuhalten. Die Berichte aus den Bereichen Schule und Internate orientieren sich an der Terminologie nach ICF. Die Berichte sind ein Abbild unserer pädagogischen Qualität und werden in einer verständlichen Fachsprache abgefasst.

Weiterreichende Ausführungen zur Förderplanung sind dem Konzept 'Förderplanung der Schülerinnen und Schüler' zu entnehmen. Abweichungen zur skizzierten Förderplanung der Therapeutischen Wohnschulgruppe sind im Konzept der TWSG⁷ beschrieben.

2.8 Aktenführung

Alle Mitarbeitenden der Stiftung Bühl sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Das Reglement 'Datenschutz'⁸ ist ein verbindliches Dokument im Rahmen des Personalreglements. Das Konzept regelt die Datenbeschaffung, die Datensicherheit, die Aktenführung, den Umgang mit dem Klienteninformationssystem KIS, die Archivierung der Akten sowie das Einsichtsrecht auf Klientinnen- und Klientenakten. In Abweichung von § 5 Abs. 2 IDG Jugendheime 3 gilt für die Aufbewahrung von Daten über Kinder und Jugendliche in Jugendheimen eine Frist von 100 Jahren.

Grundsätzlich sind alle Akten von Klienten **elektronisch** erfasst/eingescannt und werden von der Stiftung Bühl in dieser Form für zwanzig Jahre aufbewahrt. Physische Akten mit allen relevanten Dokumenten werden zeitlich unbeschränkt aufbewahrt.

Jede Person hat das Recht auf Auskunft über ihre eigenen Personendaten, die bei einem öffentlichen Organ vorhanden sind (§ 20 Abs. 2 IDG). Das Auskunftsrecht kann jederzeit geltend gemacht werden. Urteilsfähige (auch minderjährige) Personen üben ihr Recht auf Akteneinsicht selbstständig aus. Eine Information der Eltern ist in diesem Fall nur mit Zustimmung der urteilsfähigen Person erlaubt. Möchte dagegen eine urteilsunfähige Person Einsicht in ihre Akte erhalten, so übt ihr gesetzlicher Vertreter (Eltern, Beistand) dieses Recht für sie aus.

Auch ehemalige Klientinnen und Klienten haben Anspruch auf Akteneinsicht. Wer das Recht auf Akteneinsicht geltend machen will, wendet sich schriftlich an die Bereichsleitung.

2.9 Qualitätsmanagement

Zur Qualitätssicherung gehört ein steter Prozess von systematischem und regelmässigem Analysieren, Überprüfen und Anpassen der Organisationsziele und der pädagogischen Nah- und Fernziele. Lassen sich diese Ziele nicht wie geplant umsetzen, werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich ab auf das Diskussionspapier von AvenirSocial Schweiz zur Qualität in der Sozialen Arbeit.

Die Qualität unserer Arbeit

- basiert auf wissenschaftlichem Wissen und der Einnahme einer professionellen Perspektive;
- berufsethischen Aspekten;
- dem Selbstverständnis agogischer, pädagogischer und sozialer Arbeit entsprechend der Grundhaltung, wie sie im Leitbild und im pädagogischen Leitbild beschrieben ist.

2.9.1 Ziele

Die Stiftung Bühl ist eine lernende und sich entwickelnde Organisation. Alle Mitarbeitenden tragen mit ihren Fachkompetenzen und ihrem Engagement sowie dem gemeinsamen Interesse an der Förderung der Kinder und Jugendlichen dazu bei, den jeweils pädagogischen/agogischen Auftrag professionell zu erfüllen. Ein erfolgreiches Qualitätsmanagement verlangt das Commitment und das Mitmachen der Führungsebene, also eine Einbindung in die Führungsstrategien, klare und geregelte Abläufe und

⁷ Konzept der TWSG

⁸ Reglement "Datenschutz"

qualitätsorientierte Kulturaspekte. Dies befähigt die Mitarbeitenden, die von den Klientinnen und Klienten erwartete Qualität zu erbringen und die ausgehandelte Qualität laufend zu verbessern.

Unsere Leistungs- und Qualitätskriterien sind:

- Klientinnen und Klienten erkennen für sich einen Nutzen in der Zusammenarbeit mit den Professionellen
- Die Interventionen unterstützen eine selbstbestimmte Lebensführung und Partizipation und das Handeln der Professionellen orientiert sich an der Professionsethik
- Professionelle gestalten Prozesse kooperativ
- Problemkonstruktionen und Vorschläge von Interventionen fundieren auf wissenschaftlichem Wissen
- Professionelle können auf eine breite Palette von Interventionen zurückgreifen
- Professionelle agieren in einem unterstützenden Kontext, der von einer Lern- und Forschungsorientierten Kultur und Offenheit geprägt ist

2.9.2 Qualitätsebenen

Wir unterscheiden drei Ebenen der Qualitätsbeurteilung und sind uns bewusst, dass das Zusammenspiel dieser drei Ebenen eine wichtige Voraussetzung ist, die Gesamtqualität in unserer Organisation zu sichern.

- **Organisationsebene** = Qualität der Organisation
- **Mitarbeitende** = Qualität der Leistungserbringung
- **Klientinnen- und Klientenebene / Interventionsebene**

2.9.2.1. Organisationsebene

Ressourcen

Um Qualität zu garantieren und Wissen und Kompetenzen weiterzuentwickeln, ist die angemessene Zurverfügungstellung von finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen unabdingbar. Die Geschäftsleitung hat dafür zu sorgen, dass das Fachpersonal über eine auf das Tätigkeitsfeld bezogene Ausbildung verfügt. Die Verpflichtung zur Weiterbildung und das Bereitstellen von Reflexionsgefässen gehören zu den Standards der Personalentwicklung. Aspekten betrieblicher Gesundheitsförderung sowie der Einhaltung aller personal- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Massnahmen:

- Personalreglement
- Reglement Weiterbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)-Konzept
- Bühl Akademie - interne Weiterbildungen
- Stellenpläne / Stellenplancontrolling

Führung

Die Führungspersonen stützen ihr Führungsverständnis auf Grundlagen wie Führungsgrundsätze, Leitbild sowie pädagogisches Leitbild ab. Strategische wie operative Ziele entsprechen dieser Grundhaltung. Die Grundhaltung findet nicht nur Ausdruck in den Konzepten. Auch das Handeln und Verhalten von Führungspersonen sind in Bezug auf Qualitätsfragen massgebend. Die Führungspersonen haben eine entsprechende Vorbildfunktion und leben eine entsprechende Kultur vor.

Massnahmen:

- Leitbild
- Pädagogisches Leitbild
- Führungsgrundsätze
- Verhaltenskodex und fachliche Standards

Struktur und Prozesse

Die eingesetzten Ressourcen - finanziell, personell und strukturell - müssen zur Erreichung des definierten Nutzens zweckmässig und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Ziel ist die stetige Verbesserung der organisationsinternen Abläufe und Prozesse. Besondere Bedeutung ist der Verantwortung des Arbeitgebers hinsichtlich der Wahrung der physischen und psychischen Integrität der Arbeitnehmenden beizumessen.

Massnahmen:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Fachbereich Psychologie betreffend Kurzintervention bei Belastungssituationen
- Meldestellen
- Klienteninformationssystem

Kultur

Das Arbeitsklima ist eine wichtige Ressource der Stiftung Bühl. Es wird Wert auf einen wertschätzenden, achtsamen Umgang miteinander gelegt. Transparenz, Klarheit und eine offene Kommunikation sind wichtige Voraussetzungen für unsere tägliche Arbeit. Sie stellen eine Grundlage für eine zufriedenstellende, motivations- und gesundheitsfördernde Arbeitskultur dar.

Massnahmen:

- Bühl Akademie - interne Weiterbildungen
- Feedbackkultur
- Freizeitanlässe wie Spielabende, Jassturnier
- Gesellschaftliche Anlässe

2.9.2.2. Mitarbeitende

Professionalität und Kompetenz

Fortlaufender Kompetenzerwerb und stete Kompetenzentwicklung ist ein wesentliches, auf allen Funktionsstufen sicherzustellendes Qualitätsmerkmal. Die Entwicklung der beruflichen Ressourcen zielt auf den Erwerb von grundlegenden professionsspezifischen Schlüsselkompetenzen. Hierbei sind Kompetenzerwerb und -entwicklung als ein kontinuierlicher personenbezogener Prozess der Optimierung der beruflichen Ressourcen zu verstehen.

Eine fachspezifische Ausbildung, permanente Weiterbildung sowie das Praktizieren von Berufsreflexion und Selbstevaluation bilden integrale Bausteine für Erwerb, Erhalt und Weiterentwicklung von Professionalität und Qualität.

Massnahmen:

- Unterstützung von Weiterbildungen
- Sitzungs- und Reflexionsgefässe
- Mitarbeitendenbeurteilung
- Coaching
- Supervision
- Fachberatung

Ausbildung – agogische und pädagogische Berufe

Professionelles qualitätsorientiertes Handeln basiert auf einer fachspezifischen Wissensaneignung, welche in ihrer Ausbildungsstufe der auszuübenden Funktion und damit dem jeweiligen Anforderungsniveau entsprechen muss.

Massnahmen:

- Ausbildungskonzept Sozialpädagogik
- Ausbildungskonzept Arbeitsagogik

- Ausbildung im Bereich Heilpädagogik
- Ausbildung Fachfrau und Fachmann Betreuung (FaBe)

Permanente Weiterbildung

Die Sicherstellung der Qualität dank der Kompetenzentwicklung benötigt eine permanente Weiterentwicklung der personellen Ressourcen.

Massnahmen:

- professionsspezifische oder interdisziplinäre Weiterbildung
- interne, betriebsspezifische Weiterbildung, Bühl Akademie und interne Weiterbildungstage
- eine Ausbildungs- und Praxiskultur (Praktika, Netzwerke, Kooperationen);
- handlungsorientierte Reflexion durch z.B.: Selbstreflexion, Einzelsupervision, Fallbesprechungen, Intervision, Einzel- oder Teamsupervision bzw. Coaching, interne Evaluation, Einbezug externer Evaluationen, Workshops, Retraiten oder Klausuren.

2.9.2.3. Klientinnen- und Klientenebene / Interventionsebene

Strukturqualität

Erster Grundsatz von Strukturqualität auf der klientenbezogenen Ebene ist die Abstützung professionellen Handelns auf die formulierten Grundlagen, insbesondere:

- auf das Pädagogisches Leitbild und Leitbild
- auf den Berufskodex der jeweiligen Berufsgruppe sofern vorhanden
- die Grundlagen zum Datenschutz

Wichtig ist zudem, dass Leistungen auf Grundlagen eines fachlich abgestützten Konzeptes und wissenschaftlich begründet, erbracht werden. Im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch die Einhaltung einer besonderen Sorgfaltspflicht gegenüber Klientinnen und Klienten zu berücksichtigen.

Prozessqualität

Als Qualitätsstandards können hier folgende Punkte genannt werden:

- Kooperations- und Beteiligungsstrukturen werden reflektiert und genutzt (z.B. Grad der Freiwilligkeit; Zielformulierung durch Klientinnen bzw. Klienten);
- Das professionelle Handeln ist kontextgebunden und kontextspezifisch;
- Parteilichkeit und der Einsatz von Machtmitteln werden kritisch reflektiert;
- Es besteht ein Kontrakt zwischen Klientinnen und Klienten und Leistungserbringenden über die zu erbringenden Leistungen.

Ergebnisqualität:

Als Qualitätsstandards können hier folgende Punkte genannt werden:

- Die erbrachten Leistungen sind dokumentiert; sie werden evaluiert und sind damit überprüf- und nachvollziehbar;
- Die Leistungen sind von Professionellen erbracht und entsprechen den Mindeststandards der jeweiligen Berufsgruppe.

Aspekte des Bezuges zu Klientinnen und Klienten

Die systematische Reflexion der eigenen Person der/des Professionellen stellt eine wichtige Grösse professionellen Handelns im Rahmen personenbezogener sozialer Dienstleistungen dar. Diese Reflexion betrifft sowohl biografische Aspekte als auch in hohem Masse individuelle Werthaltungen.

Ein relevanter Punkt bezüglich der eigenen Person sind die Wissens- und Handlungskompetenzen, die es ständig weiterzuentwickeln gilt.

Methodenkompetenz und Qualität

Methodenkompetenz wird als beziehungs- und auftragsorientiertes Handeln in Kooperation mit Erziehungsberechtigten, Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung von zirkulären Prozessen verstanden. Berufsethische Grundsätze wie Partizipation, Selbstbestimmung und Ermächtigung sind als Grundwerte zu verstehen, auf welche sich professionelles Handeln zu beziehen hat.

Reflexion

Professionelle Reflexion, sei es als Selbstreflexion oder Teamreflexion (im Sinne einer regelmässigen Auswertung von Interventionen und professioneller Handlung), stellt einen weiteren Aspekt einer qualitätsorientierten Praxis dar.

Mögliche Formen der professionellen Reflexion sind: Selbstreflexion, Einzelsupervision, Fallbesprechungen, Fachaustausch, Intervision, Einzel- oder Teamsupervision/ bzw. Coaching, interne Evaluation, Einbezug externer Evaluationen, Workshops, Retraiten/Klausuren.

2.9.3 Qualitätsprüfung

2.9.3.1. Interne Qualitätsprüfung

2.9.3.1.1. Bereich S+W

Sämtliche Sitzungs- und Reflexionsgefässe sind im Konzept Organisationsstruktur Schule + Wohnen beschrieben.

Feedback Mitarbeitende: Zur Sicherung der Qualität/Evaluation dienen insbesondere folgende Gefässe:

- Abteilungssitzung
- Kerngruppe Schulentwicklung/Unterrichtsentwicklung
- Kerngruppe Internatsentwicklung/Sozialpädagogik
- Entwicklungswerkstatt Schule + Wohnen

Feedback Klientinnen und Klienten

- Klassenrat
- Gruppenrat (Wohngruppen)
- Oberstufenrat
- SuS-Rat Programm Gleis 1

Feedback der Eltern

Stellvertretend für die Eltern erhält der Bereich Feedbacks durch den gewählten Elternrat.

Evaluation

Regelmässige Evaluation von Konzepten, Förderplanung, etc.

2.9.3.1.2. Bereich B+W

Die Entwicklungswerkstatt B+W soll die Innovations- und Veränderungskraft des Bereichs B+W stärken. Interdisziplinarität und Partizipation sind dabei wichtig; die Impulse zur Entwicklung sollen auch aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Klientinnen und Klienten kommen.

- Befragung von Mitarbeitenden durch Mitarbeitende: Was läuft gut, wo drückt der Schuh, was bereitet Sorgen, wo müsste das Bereichskader hinschauen? Es sollen vorwiegend bereichsspezifische Punkte abgefragt werden (Lernende, Ausbildung, Wohnen, Integration, Führung Bereich/Abteilungen).
- Befragung der Mitarbeitenden mit Leistungseinschränkungen
- Befragung der Schülerinnen und Schüler Gleis 2 und der Lernenden (was gefällt, was gefällt nicht, was fehlt, wo bräuchte es mehr/weniger, was hindert, was hilft...)
- Reflexionsplattform für das Bereichskader
- Interprofessionelle Zusammenarbeit (übergreifende Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen) sichern

Feedback Mitarbeitende:

Die Mitglieder der Entwicklungswerkstatt befragen die Mitarbeitenden alle zwei Jahre in den Subsystemen. Die Fragestellungen werden im Bereichskader entwickelt.

Feedback Klientinnen und Klienten (ohne DAP und PassParTous)

Die Fragestellungen werden vom Bereichskader entwickelt und den verantwortlichen Personen für die Klientenbefragung zugestellt. Die Einzelheiten sind im Konzept Entwicklungswerkstatt geregelt.

Evaluation

Regelmässige Evaluation von Konzepten, Förderplanung, etc.

2.9.3.2. Externe Qualitätsprüfung

Die externe Qualitätsprüfung erfolgt durch verschiedene Ämter und Instanzen.

- Die Heimaufsicht obliegt dem Amt für Jugend und Berufsberatung.
- Die Aufsicht Sonderschule obliegt dem Volksschulamt
- Die Überprüfung der Schulqualität in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht liegt bei der Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürich.
- Die Betriebe werden durch den Bezirksrat, das kantonale Sozialamt und durch die SVA Zürich beaufsichtigt
- Weitere externe Stellen auditieren uns regelmässig: Aufsicht Heimapotheke, Lebensmittelkontrolle, Kontrolle der Feuerpolizei, Feuerwehr, SUVA usw.

Entsprechend liegen folgende Auditberichte vor:

- Überprüfungsprotokoll Aufsicht Sonderschuleinrichtungen durch das VSA und das AJB
- Evaluationsbericht Schulqualität der Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürich
- Auditbericht Kantonales Sozialamt
- Überprüfung des Stellenplans (Minimalbetreuungs-Schlüssel) beim AJB
- IV-Qualitätsmodell (Ampelsystem / Befragung Berufsberatende)
- Jahresbericht über Invalideneinrichtungen und Sozialhilfeeinrichtungen zuhanden des Kantonalen Sozialamtes (Auditbericht Bezirksrat)

Als wesentlicher Teil der externen Qualitätssicherung sind periodische Mitarbeitendenbefragungen geplant, welche durch eine externe Stelle im Auftrag der Geschäftsleitung durchgeführt werden.

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen

3.1.1 Zielgruppe

Indikationen:

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 25 Jahren mit einer leichten oder mittelgradigen Intelligenzminderung, einer dissoziierten Intelligenz, nicht näher bezeichneten Intelligenzminderung und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen.

Problemstruktur:

psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten wie ADHS/-ADS, Lernstörungen, Angststörungen, Depressivität, Autismus, Beziehungs- und Kontaktstörungen, Reifestörungen, selbst- und fremdschädigendes Verhalten etc.

Die Platzierung erfolgt aus Gründen, die sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Bedingungen in der Familie liegen können.

Minimales Eintritts- und maximales Austrittsalter:

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche von 4 Jahre bis maximal 25 Jahre.

Das Eintritts- und maximale Austrittsalter je nach Angebot:

- TWSG: Aufnahmealter 4 - ca.16 Jahre. Austrittsalter max. 20. Lebensjahr
- betreutes Wohnen: Aufnahmealter 4 - 18 Jahre. Austrittsalter max. 20. Lebensjahr
- begleitetes Wohnen: Aufnahmealter 16 - 23 Jahre (über 18 sofern zuvor bereits eine Heimpflegeleistung besteht). Austrittsalter max. 25. Lebensjahr

Geschlecht:

Mädchen, Jungen, non-binär

Herkunft:

Kanton Zürich und umliegende Kantone

Aufenthaltsstatus:

ein bis mehrere Jahre. In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen ein Bildungsangebot der Stiftung Bühl.

Ablehnungskriterien mit Herleitung:

Die Stiftung Bühl ist aufgrund ihrer Angebotsstruktur, der Lage und der Infrastruktur nicht geeignet für Kinder und Jugendliche:

- die auf eine Nachtwache angewiesen sind
- mit hohem Pflegebedarf
- mit schwerer und schwerster Intelligenzminderung
- mit einer schwerwiegenden Suchmittelabhängigkeit (harte Drogen, übermässiger, manifester Alkohol- und Cannabiskonsum)
- hoher oder akuter Suizidgefährdung
- mit einer sehr hohen Bereitschaft, Gewalt gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen auszuüben

3.1.2 Leistungen und Ziele

Die Wohngruppen streben für alle Kinder und Jugendlichen eine Atmosphäre der Sicherheit, des Schutzes und des Wohlbefindens an. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich respektiert fühlen. Sie erleben Wertschätzung, Verlässlichkeit sowie Wärme und werden in der Lebensgestaltung gefördert und gefordert.

Sozialpädagogischer Auftrag

Während des Aufenthalts lernen die Kinder und Jugendlichen ihre emotionalen, psychosozialen und soziokulturellen Kompetenzen sowie Alltagsfertigkeiten nachhaltig weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Wir ermöglichen ihnen, ihre eigenständige Persönlichkeit zu entfalten und zu festigen. Dabei unterstützen und begleiten wir sie in der Auseinandersetzung mit ihren Ressourcen und Lernfeldern. Wir ermutigen sie, ihre individuellen Ziele zu benennen und unterstützen sie in deren Umsetzung.

Übergeordnete Ziele für die Umsetzung

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthalts in der Stiftung Bühl zu einem möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu fördern, zu stärken und sie zu befähigen, eine für sie adäquate und nachhaltige Anschlusslösung zu finden, in der sie langfristig zu bestehen vermögen. Wir stärken ihre persönlichen Schutzfaktoren und damit ihre Resilienz.

3.1.3 Angebote

Die Stiftung Bühl führt acht Wohngruppen auf dem Areal der Stiftung Bühl sowie vier Sozialpädagogische Zentren in der Stadt Wädenswil. Das Angebot ist differenziert ausgebaut und unterscheidet sich je nach Abteilung aufgrund des Alters der Kinder und Jugendlichen sowie des Auftrages im Bildungsbereich.

3.1.3.1. Abteilung HPS + Internat Schule

Wohngruppen 365 Tage Öffnungszeiten

Anzahl Gruppen / Plätze	2 Wohngruppen (Haselmaus, Waldkauz) à 7 Plätze; Total 14 Plätze
Betreuungsangebot	Betreutes Wohnen
Zusammensetzung	Koedukativ geführte Wohngruppen für Kinder im schulobligatorischen Alter von 4 bis maximal 16 Jahren
Betreuungsintensität	Die Betreuung wird während 365 Tagen im Jahr durch die Wohngruppe sichergestellt. Der genaue Aufenthalt wird mit den Eltern/gesetzlichen Vertretungen in der Vereinbarung mit den Eltern festgelegt.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderschulbedarf aufgrund einer leichten, mittelgradigen oder dissoziierten Intelligenzminderung • Stark belastetes familiäres Umfeld, sowohl Betreuung als auch Förderung können nicht oder nur in ungenügendem Masse gewährleistet werden.
Besonderes	Es können auch Kinder aufgenommen werden, welche kurz vor dem Schuleintritt stehen, sowie Kinder und Jugendliche, welche die Sonderschule Typus C integrativ oder an einer andern Heilpädagogischen Schule besuchen.

Wohngruppe 240 Tage Öffnungszeiten

Anzahl Gruppen / Plätze	1 Wohngruppe (Säntis) à 7 Plätze; Total 7 Plätze
Betreuungsangebot	Betreutes Wohnen
Zusammensetzung	Koedukativ geführte Wohngruppen für Kinder im schulobligatorischen Alter von 4 bis maximal 16 Jahren
Betreuungsintensität	Wochenbetreuung während den Schulwochen Jeweils ab Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr während 24 Stunden am Tag.
Wochenende und Ferien	Die Kinder und Jugendlichen können nach verbindlicher Vereinbarung jedes zweite Wochenende auf der Wohngruppe verbringen. Die Wohngruppe ist während einer Woche der Frühlingsferien geöffnet (Wohngruppenlager). Es besteht ein Ferienbetreuungsangebot während fünf weiterer Ferienwochen, zu denen die Kinder und Jugendlichen angemeldet werden können.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderschulbedarf aufgrund einer leichten, mittelgradigen oder dissoziierten Intelligenzminderung • Stabiles familiäres Umfeld, das mit den besonderen Anforderungen der Entwicklungsförderung ihres Kindes überfordert ist
Besonderes	Es können auch Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, welche die Sonderschule Typus C integrativ oder an einer andern Heilpädagogischen Schule besuchen.

3.1.3.2. Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 1

Wohngruppe 365-Tage Öffnungszeiten

Anzahl Gruppen / Plätze	2 Wohngruppen (Elfenreich und Wurzelstock) à 7 Plätze, Total 14 Plätze
Betreuungsangebot	Betreutes Wohnen

Zusammensetzung	Koedukativ geführte Wohngruppe für Jugendliche der Berufswahl- und Lebensvorbereitung Akzent Aktivierung und Beschäftigung in Tagesstätten (Sonderschule 15+) im Alter von 15 bis 20 Jahren
Betreuungsintensität	Die Betreuung wird während 365 Tagen im Jahr durch die Wohngruppe sichergestellt. Der genaue Aufenthalt wird den Eltern/gesetzlichen Vertretungen festgelegt.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderschulbedarf aufgrund einer leichten, mittelgradigen oder dissoziierten Intelligenzminderung • Stark belastetes familiäres Umfeld, sowohl Betreuung als auch Förderung können nicht oder nur in ungenügendem Masse gewährleistet werden. • Jugendliche, welche auf eine intensive pädagogische Betreuung angewiesen sind, infolge einer sozialen Notlage, einer Störung in der persönlichen Entwicklung, einer Störung in der gesellschaftlichen Integration oder einer Störung des psychischen Erlebens. Sie benötigen eine eng strukturierte psychosoziale Betreuung an einem sicheren Ort.
Besonderes	Siehe Feinkonzept 'Wohnschule Elfenreich'

Wohngruppen 240 Tage Öffnungszeiten

Anzahl Gruppen / Plätze	2 Wohngruppen (Fuchsbau, Waldgeist) à 7 Plätze; Total 14 Plätze
Betreuungsangebot	Betreutes Wohnen
Zusammensetzung	Koedukativ geführte Wohngruppe für Jugendliche der Berufswahl- und Lebensvorbereitung Akzent Aktivierung und Beschäftigung in Tagesstätten (Sonderschule 15+) im Alter von 15 bis 20 Jahren
Betreuungsintensität	Wochenbetreuung während den Schulwochen Jeweils ab Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr während 24 Stunden am Tag.
Wochenende und Ferien	Den Jugendlichen wird empfohlen jedes zweite Wochenende auf der Wohngruppe zu verbringen. Die Wohngruppe ist während einer Woche der Frühlingsferien geöffnet (Wohngruppenlager). Es besteht ein Ferienbetreuungsangebot während fünf weiterer Ferienwochen, zu denen die Jugendlichen angemeldet werden können.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderschulbedarf aufgrund einer leichten, mittelgradigen oder dissoziierten Intelligenzminderung • Stabiles familiäres Umfeld, das mit den besonderen Anforderungen der Entwicklungsförderung ihres Kindes überfordert ist

3.1.3.3. Therapeutische Wohnschulgruppe⁹ (TWSG) 365 Tage Öffnungszeiten

Anzahl Gruppen / Plätze	1 Therapeutische Wohnschulgruppe für 6 Kinder und Jugendliche
Betreuungsangebot	Betreutes Wohnen TWSG
Zusammensetzung	Koedukativ geführte Wohngruppe für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren

⁹ Konzept Therapeutische Wohnschulgruppe

Betreuungsintensität	Die Betreuung wird während 365 Tagen im Jahr durch die TWSG sichergestellt. Der genaue Aufenthalt wird mit den Eltern/gesetzlichen Vertretungen festgelegt.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderschulbedarf aufgrund einer leichten, mittelgradigen oder dissoziierten Intelligenzminderung • Stark belastetes familiäres Umfeld, sowohl Betreuung als auch Förderung können nicht oder nur in ungenügendem Masse gewährleistet werden. • psychische Störung und damit verbundene extreme Verhaltensauffälligkeiten, welche <ul style="list-style-type: none"> ○ die Möglichkeiten einer ambulanten psychiatrischen Versorgung übersteigen und/oder ○ die Tragfähigkeit und das Know-how der besuchten Schule bzw. des Sonderschulheims und der betroffenen Familie bei aller ambulant möglichen Unterstützung übersteigen. • Benötigt eine Zuweisung durch die Fachstelle Entwicklungspsychiatrie KJPP
Besonderes	Siehe Feinkonzept 'Therapeutische Wohnschulgruppe'

3.1.3.4. Sozialpädagogische Zentren

Anzahl Gruppen / Plätze	<p>Das Angebot umfasst vier Sozialpädagogische Zentren (SPZ) mit differenzierten Wohnformen unterschiedlicher Grösse. Der Kern jedes SPZ bildet das Stammhaus, das über sieben bis zehn Plätze verfügt. Hinzu kommen assoziierte Wohnungen in der näheren Umgebung des Stammhauses.</p> <p>Total rund 40 Plätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Plätze betreutes Wohnen im Rahmen der Sonderschule 15+ Programm Gleis 2 (KJG) 240-Tage Betreuung • 10 Plätze begleitetes Wohnen subsidiär zu den IV-Angeboten (KJG) 360-Tage • Wohnangebot mit einer IV-Finanzierung • Wohnangebot mit KSA-Finanzierung <p>Die Standorte sind der Homepage zu entnehmen: https://www.stiftung-buehl.ch/berufsbildung-und-wohnen/wohnen</p>
Betreuungsangebot	Betreutes und begleitetes Wohnen
Zusammensetzung	Koedukativ geführte Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 16 bis 25 Jahren
Betreuungsintensität	<p>Grundangebot: Wochenbetreuung während 47 Kalenderwochen (geschlossen während denn Betriebsferien). Im Grundbetreuungsangebot sind von Sonntagabend bis Freitagmittag jeweils die Tagesrandzeiten (am Morgen bis 10:00 Uhr, am Nachmittag ab 16:00 Uhr) betreut. Eines der vier SPZ bietet neben dem Grundangebot eine betreute Tagesstruktur von Montag bis Freitag an.</p> <p>Begleitetes Wohnen: Das Grundangebot wird im SPZ für die Zielgruppe mit sozialer Indikation bedarfsgerecht erweitert mit zusätzlichen</p>

	Aufenthaltsmöglichkeiten an Wochenenden, Feiertagen sowie während den Ferien. (365-Tage)
Wochenende und Ferien	<p>IV-Leistungen: durchschnittlich ein Wochenende pro Monat, sofern die einzelnen Wochenenden die Erreichung der Ausbildungsziele unterstützen.</p> <p>KJG-Leistungen betreutes Wohnen Programm Gleis 2: Die Jugendlichen können jedes zweite Wochenende im SPZ verbringen. Es besteht ein Ferienbetreuungsangebot während fünf weiterer Ferienwochen, zu denen die Jugendlichen angemeldet werden können.</p> <p>KJG-Leistungen als ergänzendes Angebot: Individuelles bedarfsgerechtes Angebot bis zu einer 365-Tage Betreuung aufgrund einer sozialen Indikation.</p>
Indikation	<p>Auftrag KJG im Rahmen der Sonderschule 15+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderschulbedarf aufgrund einer leichten oder dissoziierten Intelligenzminderung • Stabiles familiäres Umfeld, welches mit den besonderen Anforderungen der Entwicklungsförderung ihres Kindes überfordert ist <p>Auftrag KJG als ergänzendes Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung im Rahmen einer IV-unterstützten Ausbildung • Stark belastetes familiäres Umfeld, sowohl Betreuung als auch Förderung können nicht oder nur in ungenügender Masse gewährleistet werden. • Jugendliche und junge Erwachsene, die auf eine intensive pädagogische Betreuung angewiesen sind, infolge einer sozialen Notlage, einer Störung in der persönlichen Entwicklung, einer Störung in der gesellschaftlichen Integration oder einer Störung des psychischen Erlebens. Sie benötigen eine eng strukturierte psychosoziale Betreuung an einem sicheren Ort. <p>Auftrag Invalidenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • unzumutbarer Schul- oder Arbeitsweg • Fehlende Eltern/Bezugspersonen oder ungünstiges soziales Umfeld (Lernziele gefährdet) • Psychische oder kognitive Beeinträchtigung erfordert ein professionelles Betreuungsnetz • Fortgeschrittene Ablösung vom Elternhaus, Ziel der eigenständigen Lebensführung
Besonderes	Siehe Feinkonzept ' Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (gemäss KJG)'

3.1.4 Fachliche Grundsätze

Die Mitarbeitenden der Stiftung Bühl verfügen über das für ihre Tätigkeit notwendige fachliche Wissen. Sie ergänzen ihr Wissen mit regelmässigen internen und externen Weiterbildungen, bringen dabei erworbenes Wissen und Konzepte in die tägliche Arbeit ein und pflegen einen fachlichen Austausch. Die Organisationsstruktur wie auch die Pädagogik ist klar auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ausgerichtet. Gemeinsam tragen wir zur Entwicklung jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen bei.

Die Stiftung Bühl orientiert sich am pädagogischen Leitbild (traumapädagogische Standards) und arbeitet nach systemtheoretischen Grundsätzen. Die beschriebenen Grundsätze, siehe Kapitel 2, bieten die Basis der pädagogischen Haltung und des pädagogischen Handelns.

Je nach Alter und Entwicklung verändern sich die Zielsetzungen. Diese sind in den Feinkonzepten der Stiftung Bühl umfassend beschrieben. Gemeinsam für alle Angebote der Heimpflege gilt:

3.1.4.1. Bildungsgrundsätze

Wir verstehen Bildung und Lernen als lebenslangen, aktiv zu gestaltenden Entwicklungsprozess. Bildung ermöglicht es dem Einzelnen wie dem Kollektiv, sich in persönlicher, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu entfalten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und der Umwelt führen zu einer zunehmend selbstbestimmten, verantwortungsvollen und selbstständigen Teilhabe in der Alltagswelt und der zukünftigen Arbeitswelt.

Zentrales Ziel ist die erfolgreiche und möglichst selbstbestimmte Alltags- und Lebensbewältigung als Vorbereitung auf die Lebensphase als erwachsene Persönlichkeit. Die Handlungskompetenzen in ihren vier Dimensionen Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen legen die allgemeinen Bildungsziele fest.

Das Erreichen der Zielsetzungen erfolgt durch den Erwerb entsprechender Kompetenzen: Sachkompetenzen, methodische, personale und soziale Kompetenzen. Dabei ist es wichtig, dass zwischen den verschiedenen Kompetenzen immer wieder Verbindungen hergestellt werden.

3.1.4.2. Milieugestaltung

Klare transparente Strukturen mit konstanter Verbindlichkeit geben den Kindern und Jugendlichen Halt und Sicherheit, welche sie in ihrem Alltag benötigen. Mit Hilfe unserer klaren Grenzen und Verhaltensregeln können sich die Kinder und Jugendlichen orientieren. Dabei sind die konsequente Haltung und die Führung der Gespräche auf der Sachebene wichtige Bestandteile.

Das Milieu wird so gestaltet, dass gelingende Interaktionen zwischen den Kindern und Jugendlichen möglich sind und eine selbstverständliche, überschaubare, vertraute Alltagswelt geschaffen wird, die den Bedürfnissen nach Sicherheit, Geborgenheit und Stabilität Rechnung trägt. Durch das bewusste Ausgestalten der äusseren Welt, soll eine möglichst ausgleichende und spannungsfreie Innenwelt entstehen können. Diese haltgebende und schützende Umwelt soll eine 'Ich-stärkende' und 'Ich-schützende' Funktion haben.

3.1.4.3. Befähigungsbereiche

Die Befähigung der Kinder und Jugendlichen fokussiert auf deren Bereitschaft und auf die Entwicklung ihrer Potentiale. Dies mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und zu entwickeln. Dazu zählt die Befähigung, auch unter widrigen Bedingungen, sich auf angepasste soziale Situationen einzulassen und dabei bedeutsame Beziehungen zu anderen Menschen (Lebewesen) einzugehen. Dazu gehört, Zuversicht entwickeln zu können und Freude am Erwerb von Fähigkeiten zu erfahren. Prioritär geht es darum, sinnhafte Tätigkeiten auszuüben, die wertvoll erscheinen.

3.1.4.4. Bildungsplanung/Förderplanung

Die Förderplanung richtet sich nach dem Konzept 'Förderplanung'¹⁰ der Stiftung Bühl. Übergreifend für alle Systeme wird den Befähigungsbereichen besonderes Augenmerk geschenkt:

- Sich selber sein und werden
- Sich und andere anerkennen
- Sich austauschen und dazugehören
- Mitbestimmen und gestalten
- Erwerben und nutzen
- Dranbleiben und bewältigen

¹⁰ Konzept Förderplanung für Schülerinnen und Schüler

3.1.4.5. Resilienzförderung

Traumatisierungen, soziale Benachteiligung und belastete Lebenssituationen schaffen ein erhebliches emotionales Ungleichgewicht. Resilienz ist die innere Stärke, die es Menschen ermöglicht, aus krisenhaften Phasen im Leben, die von erheblichem Stress und hohen Belastungen geprägt sind, gesund an Seele und Körper hervorzugehen. Im Fokus der Resilienzförderung stehen nachfolgende Punkte, die auch in der Bildungsplanung von zentraler Bedeutung sind (vergleiche Befähigungsbereiche Broschüre Anwendung des Lehrplan 21 für SuS mit komplexen Behinderungen).

- Selbstwahrnehmung: Ich verstehe mich selbst, weil ich weiss, was ich fühle.
- Selbststeuerung: Wohin mit meiner Wut? – Emotionale Bewältigungsstrategien
- Selbstwirksamkeit: Ich bewirke etwas und dieses Etwas ist sogar richtig gut!
- Soziale Kompetenz: Ich verstehe dich, weil ich weiss, was du fühlst!
- Problemlösefähigkeit: Hilf mir, es selbst zu tun!
- Adaptive Bewältigungskompetenz: Ich kenne meine Grenzen!

3.1.4.6. Natur- und Erlebnispädagogik und Tiergestützte Pädagogik

„Ein Gramm Erfahrung ist besser als eine Tonne Theorie“, dieses Zitat von John Dewey (1859 – 1952) steht symptomatisch für die Erlebnispädagogik. Ein erfolgreiches professionelles Fördern verlangt eine klare strukturelle Linie. Das gilt natürlich auch für die Erlebnispädagogik. Die Stiftung Bühl bietet zahlreiche Möglichkeiten:

- Heilpädagogisches Reiten
- Tiergestützte Pädagogik mit den Eseln
- Therapiehunde
- Mitwirken, Betriebspraktika oder Ausbildung in der Gärtnerei
- Mitwirken, Betriebspraktika oder Ausbildung in der Landwirtschaft

3.1.4.7. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung in der Gruppe und individuell ist ein wichtiger Punkt im Wohngruppenalltag. Durch die periphere Lage der Stiftung Bühl profitieren die Kinder und Jugendlichen vor allem in der Freizeit einerseits von der ländlich geprägten Umgebung mit Feldern, Wiesen und Wäldern, andererseits aber auch von der Zentrumsnähe, die es ihnen ermöglicht, unmittelbar von der städtischen Infrastruktur zu profitieren und daran zu lernen.

Wir streben eine Balance zwischen Konsum und Eigenkreativität an und motivieren Kinder und Jugendlichen, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen.

Interne Angebote wie Judo, Fussball, Sport und Spiel, Malen etc. stehen allen auf dem Areal wohnenden ebenso offen wie das breite Freizeitangebot Wädenswils.

3.1.4.8. Ferien/Lageraktivitäten

Für 365-Tage Wohngruppen, Schulheimwohngruppen und Jugendliche der SPZ, welche noch ein Schulangebot besuchen, stehen verschiedene Lageraktivitäten offen:

- In beiden Sportferienwochen werden Ski- und Winterlager durchgeführt.
- In den Frühlingsferien finden die Wohngruppenlager statt.
- In der ersten und letzten Sommerferienwoche sowie während einer Herbstferienwoche werden Lager angeboten.

365-Tage-Wohngruppen entscheiden selbstständig, ob sie während den Schulferien Angebote ausserhalb der Stiftung Bühl anbieten.

3.1.4.9. Vorbereitung aufs Erwachsenenleben/Arbeitsorientierung

Die Orientierung aufs spätere Erwachsenenleben beinhaltet nicht nur die Vorbereitung auf einen allfälligen Beruf, sondern auch die Vorbereitung auf Beschäftigung, Wohnen, Freizeit, Umgang mit Assistenz, Leben in einem Wohnheim usw.

Die Stiftung Bühl mit ihren acht Betrieben bietet einzigartige Möglichkeiten, auf jeder Entwicklungsstufe die nächsten Schritte bis hin zu einer Ausbildung zu sehen und zu erleben. Es gilt hier zu Erfahrungen zu verhelfen, die eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgestaltung und Beschäftigung erlauben.

3.1.4.10. Medienkompetenz

Digitale Medien gehören zur Normalität und helfen bei der Bewältigung vieler Aufgaben. Zudem bieten Medien vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen. Wichtig ist deshalb, dass Kinder und Jugendliche Inhalte kritisch beurteilen lernen, mögliche Gefahren erkennen und wissen, wie sie sich schützen können. Mitarbeitende der Stiftung Bühl wie auch Eltern übernehmen dabei eine bedeutungsvolle Begleitfunktion – als vertrauensvolle Zuhörer, Coaches und interessierte Mitlernende. Kinder und Jugendliche brauchen die aktive Begleitung der Erwachsenen im Medienalltag.

Die Einzelheiten im Umgang mit digitalen Medien¹¹ sind in einem entsprechenden Feinkonzept verankert.

3.1.4.11. Jahresplanung; Anlässe, Kunst und Kultur

Eine frühzeitig verbindlich festgelegte Planung dient dem reibungslosen Ablauf und vermittelt Sicherheit, Klarheit und Struktur.

Vor Beginn des neuen Schuljahres ist der Jahresplan erstellt und steht allen Mitarbeitenden sowie den Eltern, Erziehungsberechtigten, Platzierungsverantwortlichen und allen anderen Personen zur Verfügung. Darin sind Ferien, Wochenenden, Ausflüge und Unternehmungen, Retraiten und Weiterbildungstage sowie Heimanlässe geregelt. Wochen- und Tagespläne werden in den verschiedenen Bereichen entsprechend angepasst und erstellt.

Nebst Kunst und Kulturanlässen im Rahmen der Schule, gestalten die Wohngruppe entsprechende Anlässe eigenständig.

3.1.5 Organisation

Jede Wohngruppe und jedes SPZ wird durch eine diplomierte Sozialpädagogin oder einen diplomierten Sozialpädagogen geleitet. Aufgrund der Komplexität und der Grösse des Teams wird die TWSG von einer 2er-Teamleitung geleitet. Die Leitungen der 365-Tage-Wohngruppen haben eine Stellvertretung. Damit ist gewährleistet, dass während jeder Kalenderwoche jemand als verantwortliche Leitungsperson ansprechbar ist.

Personelle Besetzung der Wohngruppen

All unsere Wohngruppen sind sozialpädagogisch ausgerichtet und von einer Gruppenleitung geführt.

Für alle Systeme gilt:

- Der Betreuungsschlüssel beim betreuten Wohnen von 1:4 sowie beim begleiteten Wohnen von 1:5 ist auf jeder Wohngruppe gewährleistet.
- Jede Wohngruppe bietet mindestens eine Stelle für Mitarbeitende in sozialpädagogischer Ausbildung an.
- Für jedes Doppelhaus ist eine Praktikantenstelle vorgesehen.

Pikettdienst

Auf jeder Wohngruppe ist während der Nacht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter anwesend.

3.2 Leistungen und Ziele Sonderschule

Wir verstehen Bildung und Lernen als lebenslangen, aktiv zu gestaltenden Entwicklungsprozess. Bildung ermöglicht es dem Einzelnen wie dem Kollektiv, sich in persönlicher, sozialer, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu entfalten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und der Umwelt führen zu einer zunehmend selbstbestimmten, verantwortungsvollen und selbstständigen Teilhabe in der Alltagswelt und der zukünftigen Arbeitswelt.

¹¹ Konzept Umgang mit digitalen Medien

Lernen geschieht in natürlichen, für Kinder und Jugendlichen sinnvollen Alltagssituationen. Die heilpädagogische Schule, Sonderschule 15+, die Therapeutische Wohnschulgruppe sowie Therapie, Fachunterricht, berufliche Lernfelder und Wohngruppen sind als lebendiger Erfahrungs- und Lebensraum gestaltet, in dem Werte, Haltungen und alltagsrelevante Handlungskompetenzen gelernt und geübt werden.

3.2.1 Angebote

Der Schulbereich der Stiftung Bühl gliedert sich in:

- Abteilung HPS + Internat Schule
- Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 1
- Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 2
- Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG

3.2.2 Abteilung HPS + Internat Schule

Anzahl Klassen	7 Klassen (max. 48 Schulplätze) aufgeteilt in: <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten • Unterstufe • Mittelstufe • Sekundarstufe
Alter der Schülerinnen und Schüler	4 bis 15/16 Jahre
Betreuung im Rahmen der Sonderschule	Schülerhort oder Wohngruppe
Organisatorische Einbindung	Abteilung HPS + Internat Schule bestehend aus 7 Klassen und 3 Wohngruppen

3.2.3 Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 1

Anzahl Klassen	5 Klassen max. 37 Schulplätze
Akzent	Berufswahl- und Lebensvorbereitung mit Akzent auf Aktivierung und Beschäftigung in Tagesstätten
Alter der Schülerinnen und Schüler	15 bis max. 20 Jahre
Betreuung im Rahmen der Sonderschule	Schülerclub oder Wohngruppe
Organisatorische Einbindung	Abteilung Programm Gleis 1 bestehend aus 5 Klassen und 4 Wohngruppen
Konzeptionelle Beschreibung	Feinkonzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung

3.2.4 Abteilung Sonderschule 15+ Programm Gleis 2

Anzahl Klassen	2 Klassen max. 19 Schulplätze
Akzent	Berufswahl- und Lebensvorbereitung mit Akzent auf Berufsausbildung und Arbeit im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt
Alter der Schülerinnen und Schüler	15 bis max. 20 Jahre
Betreuung im Rahmen der Sonderschule	Selbstständig im Saal der Stiftung Bühl (mit Aufsicht) oder SPZ
Organisatorische Einbindung	Abteilung SPZ + Gleis 2 bestehend aus 2 Klassen und 8 Wohnplätzen in Sozialpädagogischen Zentren
Konzeptionelle Beschreibung	Feinkonzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung

3.2.5 Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)

Anzahl Klassen	1 Klasse
----------------	----------

Alter der Schülerinnen und Schüler	4 bis max. 20 Jahre (theoretische Altersspanne; in der Realität muss beachtet werden, was für eine Gruppenzusammensetzung verträglich ist)
Betreuung im Rahmen der Sonderschule	Alle SuS intern auf der TWSG
Organisatorische Einbindung	TWSG
Konzeptionelle Beschreibung	Feinkonzept Therapeutische Wohnschulgruppe
Besonderes	Die SuS der TWSG haben viele Schulabbrüche erlebt und sind in der Regel 'Schule' gegenüber kritisch eingestellt. Das Schulprogramm wird entsprechend flexibel angepasst mit dem Ziel, Schulfreude zu wecken.

3.2.6 Unterricht

3.2.6.1. Fachliche Grundsätze

Der Lehrplan 21 umschreibt den Bildungsauftrag der Volksschule, der gegenüber allen Schülerinnen und Schülern einzulösen ist. Er leitet sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, die Volksschule so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen eine adäquate Bildung erhalten.

Der Bildungsauftrag wird erfüllt, wenn die verbindlichen Inhalte des Lehrplans 21 berücksichtigt werden und die Schule Gelegenheiten zur persönlichen Auseinandersetzung mit zentralen Themen/Kenntnissen bietet. Bildung bedeutet auch, reich an Lern- und Lebenserfahrungen zu werden, Einblick in verschiedene Lebenswelten zu erhalten und so eigene Vorlieben, Motivationen und Talente zu entwickeln. Alle Schülerinnen und Schüler sollen wichtige Erfahrungen machen können, die sie auf das Erwachsenenleben vorbereiten, auch wenn sie dabei auf Hilfsmittel oder Unterstützung angewiesen sind.

Bei Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Beeinträchtigung ist absehbar, dass die für den jeweiligen Zyklus definierten Kompetenzstufen nicht erreicht werden können. Entsprechend gewinnen die üblicherweise vorschulisch und ausserschulisch erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und zu bewältigende Entwicklungsaufgaben an Bedeutung. Wo andere Kinder und Jugendliche informell aus den Erfahrungen in verschiedenen Lebenswelten ohne das Dazutun der Schule lernen, ergeben sich möglicherweise wichtige Bildungsziele. Was sonst beiläufig gelernt und in der Schule dann eher reflektiert oder hinterfragt wird, wird bei Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Beeinträchtigung Teil des Bildungsauftrags.

Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Entwicklung wesentlich verzögert sind, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in allen Fachbereichen entlang der vorgesehenen Kompetenzaufbauten lernen können. Sie werden länger für den Aufbau basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigen und verfügen in Bezug auf ihr Lebensalter möglicherweise erst über entwicklungslogisch grundlegende Aneignungs-, Verarbeitungs- und Handlungsmöglichkeiten.

Die Anpassung von Lernzielen oder das Bereitstellen sonderpädagogischer Massnahmen alleine bietet noch keine Garantie dafür, dass der Zugang zu Bildung im Sinne des Lehrplans 21 vollumfänglich gesichert ist. Es rückt die Bildungsziele ins Zentrum und verknüpft sie mit der Frage, was für ein 'gutes Leben' wesentlich ist.

Dort wo eine Schülerin oder ein Schüler den zyklusgemässen Kompetenzbeschreibungen im Lehrplan 21 (noch) nicht entspricht, wird eine Elementarisierung vorgenommen. Diese kann wie folgt erreicht werden:

- Anpassung der Kompetenzbeschreibung
- Festlegung von entwicklungslogisch früheren oder grundlegenden Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Gemäss Lehrplan 21 befähigt Bildung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung: 'Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potenziale in geistiger, kultureller und

lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.'

Die Fokussierung auf die Person gewinnt immer dann an Bedeutung, wenn Kompetenzen nicht wie vom Lehrplan 21 vorgesehen aufgebaut werden. Dann erfordert die Entscheidung, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt erlernt werden sollen, eine fächerübergreifende Zielperspektive. Die Frage 'zu was befähigen wir den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin' stellt sich somit ins Zentrum.

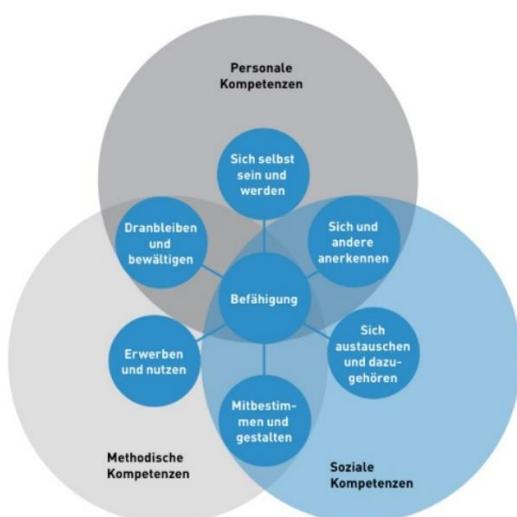


Abbildung 2: Befähigungsbereiche: Erweiterung der überfachlichen Kompetenzen

Der Lehrplan 21 misst Erfahrungen eine grosse Bedeutung zu: 'Die zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln.'

Die im Alltag gemachten Erfahrungen sind ein wichtiger Ausgangspunkt für den Lernprozess. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler die erworbenen Kompetenzen später in ihrem Alltag, im Beruf und für das gesellschaftliche Leben anwenden können. Themen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen in vertrauten Situationen aufgebaut werden, die frei von Angst und Unsicherheiten sind. Entsprechend sind die Lernumgebungen zu gestalten. Dazu gehört auch die Beziehung zwischen Lehr- oder Fachperson und Schülerin oder Schüler.

Schülerinnen und Schüler mit kognitiver Beeinträchtigung verfügen oft (noch) nicht über alle Erfahrungen, auf denen die Fachbereiche aufbauen. Die im Lehrplan implizit vorausgesetzten Erfahrungen zu den Themen und Inhalten müssen deshalb zuerst ermöglicht werden. Dies kann durch eine Auswahl und Anpassung der Lernumgebungen erreicht werden, so dass die Schülerin oder der Schüler für das Lernen wichtige Erfahrungen machen kann:

- Einbetten der Themen/Kenntnisse in Alltagssituationen (z.B. 'Verstehen in dialogischen Hörsituationen')
- Einbetten der Themen/Kenntnisse in Anwendungssituationen (z.B. Mathematik beim Tische decken oder Verteilen eines Kuchens)
- Anknüpfen an aktuelle Themen in der Lebenswelt der Schülerin oder des Schülers
- Anpassung der Inhalte oder Themen/Kenntnisse an die Aneignungsmöglichkeiten (z.B. basal-perzeptiv anstelle abstrakt-begrifflich)
- Bereitstellen von Hilfsmitteln, persönlicher Assistenz oder anderen Anpassungen der Lernumgebung, um das Sammeln von Erfahrungen zu ermöglichen

Bildungsplanung

Bei der Bildungsplanung müssen all die angesprochenen Themen berücksichtigt werden.

- Muss eine Elementarisierung vorgenommen werden?
- Wozu soll die angestrebte Kompetenz die Schülerin oder den Schüler befähigen?
- Wie muss der Lernkontext ausgestaltet werden, damit das Lernen möglichst erleichtert und unterstützt wird?

Fachbereich	Elementarisierung	Personalisierung	Kontextualisierung
Förderschwerpunkte	Kompetenzbezug	Befähigungsbezug	Erfahrungsbezug
	Fördern von ...	Befähigen zu ...	Gestalten von Situationen ...
	Was?	Wozu?	Wo?

Fachbereiche

Nachfolgende Fachbereiche sind in der Stundenplanung enthalten:

- Sprache
 - Hören
 - Lesen
 - Sprechen
 - Schreiben
 - Fremdsprache als Freifach
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport
- Medien und Informatik
- Berufliche Orientierung

Befähigungsbereiche

'Befähigung' fokussiert auf die Entwicklung der Potenziale und Bereitschaften der Schülerin oder des Schülers, mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und zu entwickeln. Dazu zählt die Befähigung, mit vielfältigen sozialen Situationen umgehen zu können und dabei bedeutsame Beziehungen zu anderen Menschen (und Tieren) eingehen zu können.

- Sich selber sein und werden (Selbstempfinden, Urheberschaft, Selbsta Ausdruck)
- Sich und andere anerkennen (Integrität, Würdigung, Wertschätzung)
- Sich austauschen und dazugehören (Vertrauen, Bindung, Dialog)
- Mitbestimmen und gestalten (Kooperation, Konfliktfähigkeit, Gestaltungskraft)
- Erwerben und nutzen (Orientierung in der Welt, Erschliessen der Welt, Vorgehensweisen und Strategien)
- Dranbleiben und bewältigen (Selbstständigkeit, Ausdauer, Flexibilität)

Bildungsinhalte im Kontext der Zielgruppe

Die Altersstufen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich in ihrer Entwicklung, in der Wahrnehmung der Welt und in ihren Denkformen. Somit gibt es altersspezifische Schwerpunkte und stufenspezifische Arbeits- und Lernformen. Während in den unteren Stufen und Klassen das Erfahren der eigenen Person und die Orientierung in einer Gemeinschaft im Zentrum stehen, erweitert und differenziert sich die Förderung in den nachfolgenden Stufen zunehmend in Richtung des erweiterten sozialen Umfelds und eines verstärkten Sachbezugs.

Die Stiftung Bühl kennt keine verbindlichen und obligatorischen Lehrmittel. Wir orientieren uns soweit wie möglich am Lehrplan des Kantons Zürich und am Dokument 'Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen: verabschiedet

von der Plenarversammlung der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz am 14. Mai 2019): Judith Hollenweger, Ariane Bühler; Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (Hrsg.)'.

Unterstützte Kommunikation (UK)

Der Aufbau der Kommunikation ist eine zentrale Aufgabe in der heilpädagogischen Arbeit. Unter Kommunikation wird hier nicht nur die Sprache verstanden, sondern auch alle nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten, um Bedürfnisse, Wünsche, Erlebnisse und Befindlichkeiten mitzuteilen. Unter UK verstehen wir pädagogische und therapeutische Massnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die nicht oder kaum über Lautsprache verfügen. Zu diesen Massnahmen gehören:

- Körpereigene Hilfsmittel (Mimik, Gebärden, Körpersprache),
- nichtelektronische Hilfsmittel (Fotos, Bilder, Piktogramme, Bliss-Symbole...),
- elektronische Hilfsmittel (Geräte mit und ohne Sprachausgabe, PC...).

UK kann im Alltag bis ins Erwachsenenalter hilfreich sein, auch wenn die verbalen Ausdrucksmöglichkeiten nicht eingeschränkt sind. Daher lernen Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende Gebärden und Piktogramme zu nutzen und zu verstehen. Die Details sind im Feinkonzept 'UK – Unterstützte Kommunikation' geregelt.

TEACCH

Unter TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) verstehen wir die Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder und Jugendlicher. Durch eine Strukturierung des Umfeldes wird eine individuelle Entwicklungsförderung und Kompetenzerweiterung ermöglicht. Die TEACCH-Methoden haben sich im Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen bewährt.

Fachunterricht

Der Fachunterricht unterstützt die Entwicklung und den Erhalt von Fähigkeiten. Die Wahrnehmungsfähigkeit, die Entwicklung der handwerklichen und motorischen Geschicklichkeit und – ganz wichtig - den Erhalt der Freude am handwerklichen Arbeiten werden gefördert.

Klassenkochen Jede Klasse (ab Mittelstufe; ohne Programm Gleis 2 und ohne TWSG) kocht einmal pro Woche mit dem Klassenteam und isst gemeinsam als Gruppe. Planen, einkaufen, gemeinsam kochen, backen und essen sowie aufräumen gehören ins Klassenkochen. Musikunterricht, Sport und Schwimmen werden durch die Schulischen Heilpädagoginnen und oft klassenübergreifend angeboten.

Folgende Fächer werden durch Fachlehrpersonen angeboten:

Textiles und technisches Gestalten Die Schülerinnen und Schüler erlernen neue handwerkliche Fähigkeiten und vertiefen eingeübte Arbeitsvorgänge. Sie lernen verschiedenste Materialien und Werkzeuge kennen. Dabei entwickeln sie Freude am eigenen Geschick sowie an eigenen Ideen und Produkten. In der Sonderschule 15+ wird 'Werken' durch betriebliche Arbeitseinsätze ersetzt.

Rhythmik Die aktive und gestalterische Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt stärkt das Selbstvertrauen der jungen Menschen. Charakteristisch ist das breite Spektrum der angewandten Mittel: Bewegung, Musik, Stimme, Sprache, verschiedene Materialien und deren Verbindung untereinander.

Schwimmen Jede Klasse der Abteilung HPS + Internat Schule sowie die TWSG besuchen wöchentlich den Schwimmunterricht im nahegelegenen Hallenbad.

Musik ergänzend zum musischen Unterricht der Klassen erteilt die Musiklehrperson Klassenlektionen. Instrumentalunterricht kann ergänzend als kostenpflichtiger Einzelunterricht besucht werden.

Zusatzangebote

- Verkehrsunterricht
- Social Media Prävention
- Religionsunterricht als Freifach
- FLS – Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Externe Sexualpädagogische Unterstützung
- Zahnpflege
- Schulgarten
- Heilpädagogisches Reiten
- Suchtprävention
- Suizidprävention
- Tiergestützte Pädagogik mit Eseln, Pferden, Hunden...
- u.v.a.

3.2.6.2. Beurteilung und Notengebung

Eine individuelle und ausführliche Beurteilung der Lernenden mit kognitiver Beeinträchtigung erfolgt im Rahmen des förderdiagnostischen Prozesses nach ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit und orientiert sich an den Vorgaben des Volksschulamtes. Schülerinnen und Schüler erhalten zweimal pro Jahr ein 'Zeugnis mit Lernbericht'.

3.2.6.3. Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Unter Einbezug der Erziehungsberechtigten werden schulische Übergänge in der Regel am Schulischen Standortgespräch beschlossen und protokolliert. Vor dem Übertritt findet ein stufenübergreifendes Übertrittsgespräch statt. Zudem stehen den neu zuständigen Lehrpersonen sämtliche Informationen im Klienteninformationssystem zur Verfügung. Bei einem Stufenübergang innerhalb der Abteilung HPS werden für den Schüler oder die Schülerin individuelle Schnuppermöglichkeiten angeboten.

Ein Wechsel in die Sonderschule 15+ wird wie folgt gestaltet:

- Informationsveranstaltung zur Sonderschule 15+ gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten der HPS Stiftung Bühl und HPS Waidhöchi.
- Individuelles Erstgespräch mit dem Fachbereich Integration. Dabei sind auch die persönlichen Zukunftsziele und Berufsträume im Sinne der persönlichen Zukunftsplanung abzurufen. Am Ende des Gesprächs sollte die Intakeperson in der Lage sein, zu beurteilen, welches Programm passend sein könnte.
- Schnupperaufenthalt: Das Schnuppern dient nicht nur der Beurteilung durch Fachpersonen, ob sich der Schüler oder die Schülerin für das vorgesehene Programm eignet, sondern auch den Jugendlichen als Entscheidungshilfe, indem das zukünftige Setting mittels Erfahrungen geprüft werden kann.
- Auswertungsgespräch: Die Fachperson Intake führt zusammen mit dem/der Jugendlichen und den Eltern/ Erziehungsberechtigten ein Auswertungsgespräch. Am Gespräch können auch einweisende Behörden, SPD und andere involvierte Personen teilnehmen. Der Beschluss zur Aufnahme/Übertritt wird gemeinsam gefällt.

3.2.7 Organisation der Schule

Eckdaten der Stundenplanung Abteilung HPS + Internat Schule, Programm Gleis 1 und TWSG

08:15 Uhr	Beginn Empfangszeiten
08:30 Uhr	Beginn Unterricht (Blockzeit, alle Klassen 4 Lektionen von Montag bis Freitag)
11:55 Uhr	Beginn Mittagspause
	12:00 – 12:45 Uhr OS-Klassen als Teil des Klassenkochens
13:45 Uhr	Beginn Nachmittagsunterricht gemäss Klassenstundenplan
16:05 Uhr	spätestes Ende des Unterrichts der Oberstufe / Programm Gleis 1 (freitags bis 15:35 Uhr)

Mittwochnachmittag: schulfrei für HPS + Internat Schule und TWSG; Sonderschule 15+ Programm Gleis 1: sozialpädagogische Lernfelder nach Konzept

Eckdaten der Stundenplanung Sonderschule 15+ Programm Gleis 2

08:45 Uhr Beginn Unterricht
11:45 Uhr Beginn Mittagspause
13:15 Uhr Beginn Nachmittagsunterricht
15:30 Uhr Ende des Unterrichts, mit Ausnahme des Tages mit Sportunterricht (16:00 Uhr)

Mittwochnachmittag: Schule oder Betriebseinsatz

Klasse a: Betriebseinsatztage Mittwoch/Donnerstag

Klasse b: Betriebseinsatztage Montag/Dienstag

Die Anwesenheitsverpflichtung an den Tagen mit Betriebseinsatz richtet sich nach dem Betrieb und ist länger als ein Schultag.

Lektionen

Die Anzahl der Lektionen der Mischklassen pro Woche beträgt:

Kindergarten	20 - 24
Unterstufe	24 - 27
Mittelstufe	27 - 30
Sekundarstufe / S15+	32 - 36

Betreuung / Öffnungszeiten (in Stunden)

Kindergarten	28
Unterstufe	32
Mittelstufe	36
Sekundarstufe / 15+	38 - 40

Personelle Besetzung

- Jede Klasse wird von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen (oder einer Lehrperson) geführt. Der Unterricht ist in der Verantwortung der jeweiligen Fachperson.
- Jede Klasse wird durch pädagogische Mitarbeitende unterstützt.
- Zusätzlich stehen Praktikantinnen und Praktikanten zur Verfügung.
- Im Programm Gleis 2 der Sonderschule 15+ werden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen von Integrationscoaches (in der Rolle als pädagogische Mitarbeitende) unterstützt.
- Fachlehrpersonen verfügen über eine entsprechende Ausbildung.

Besondere Anlässe (betreffen nicht immer alle Klassen)

Rituale:

- Begrüssung der neuen Schülerinnen und Schüler
- Anlass zum Tag der Kinderrechte oder zum Internationalen Tag für Menschen mit Behinderung
- Adventsfeier
- Gemeinsames Singen
- Schulbesuchswoche
- Frühlingsfest
- Herbstfeier
- Berufsparcours
- Projektstage
- Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler

Projektwoche

In regelmässigen Abständen werden abteilungsspezifische Projektwochen durchgeführt.

Schulferien

Die Schulferien richten sich nach den Weisungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, die DIN-Wochen vorschreiben und in Wädenswil zu folgender Regelung führen:

- Sportferien: Wochen 8 und 9
- Frühlingsferien: Wochen 18 und 19 (können an die Ostern angepasst werden)
- Sommerferien: Wochen 29 bis 33
- Herbstferien: Wochen 41 und 42
- Weihnachtsferien: Wochen 52 und 53

3.2.8 Therapie¹²

Die Stiftung Bühl stellt für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern das für sie notwendige Therapie- und Förderangebot zur Verfügung. Das Umfeld, die Strukturen und die Beziehungen innerhalb von Familie, Klasse und Wohngruppe bilden die Basis für deren Entwicklung. Therapien und Förderangebote sind flankierende und unterstützende Massnahmen und bedürfen einer Indikation, welche sich aus einer umfassenden Diagnostik ergibt.

Die Therapeutinnen/Therapeuten und Förderlehrpersonen arbeiten eng mit den zuständigen FFBP und den Klassenlehrpersonen zusammen. In regelmässigen Koordinationssitzungen (interprofessionelle Koordination Förderplanung IKF) werden die Massnahmen mit der alltäglichen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen vernetzt und abgesprochen.

Die Therapie- und Förderlektionen finden integriert im Schulalltag statt und werden in der Regel im Schulgebäude durchgeführt.

1. Pädagogisch-therapeutisches Angebot: Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie
2. Medizinisch-therapeutisches Angebot: Physiotherapie, Ergotherapie (nur auf ärztliche Verordnung)
3. Förderangebot: Einzel-Rhythmik, Einzelförderung
4. Beratungsangebot: Fachstelle Unterstützte Kommunikation UK, Fachbereich Psychologie FBP

Die Therapien, Förder- und Beratungsangebote bauen auf den Ressourcen der gesamten Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers auf und werden alltags- und handlungsorientiert sowie erlebnisnah gestaltet. Das Vertrauen in die Therapeutin/den Therapeuten oder in die Lehrperson sowie ein motivierender Kontext sind wichtige Grundlagen für die Förderung und therapeutische Erfolge.

3.2.9 Therapieformen

- Einzeltherapie
- Gruppentherapie (in der Regel 2er-Gruppen)
- Einzel- und Gruppentherapie, integriert im Schulzimmer
- Esstherapie (Einzeltherapie) in der Kleingruppe im Esszimmer
- Intensiv-Therapie (Therapieblock mit hoher Wochenstundenzahl, z.B. nach einer Operation)

3.2.10 Therapie-/Förderbedarf

Fragestellungen zu Beobachtungen bzw. Auffälligkeiten sollen in einem ersten Schritt mit der entsprechenden Fachperson besprochen werden.

Liefern die Beobachtungen der involvierten Fachpersonen und der interdisziplinäre Austausch genügend Informationen für eine Empfehlung, dass eine Therapie oder eine spezielle Förderung angezeigt ist, so soll der Therapie- und Förderbedarf für die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der halbjährlichen Fördergespräche (Partizipatives Fördergespräch PFG oder Standortgespräch SG) mit den Eltern besprochen und beurteilt werden. Bevor der Antrag für eine Therapie oder ein Förderangebot

¹² Feinkonzept "Therapie, Förder- und Beratungsangebote"

gestellt werden kann, müssen die Eltern ihr Einverständnis sowohl zur Abklärung als auch zur Durchführung geben.

Am darauffolgenden Fördergespräch (PFG oder SG) wird jeweils überprüft, ob die Therapie oder das Förderangebot weitergeführt oder abgeschlossen werden soll.

3.2.11 Anzahl Therapie- und Förderlektionen

Die Anzahl Therapie-/Förderlektionen pro Schülerin und Schüler wird in Absprache mit der Therapeutin/ dem Therapeuten, der FFBP und der zuständigen Klassenlehrperson beurteilt.

Als Richtwert gilt: höchstens zwei verschiedene Therapien pro Schuljahr, maximal fünf Therapiesitzungen pro Woche. Eine Ausnahme bilden die Kinder mit einem hohen Bedarf/Mehrfachbeeinträchtigung. Hier können auch drei verschiedene Therapien festgelegt werden. Als Kriterien gelten Belastbarkeit, Förderschwerpunkte und Lernbedürfnisse des Kindes.

Die Abteilungsleitung genehmigt die Massnahme und setzt, wenn nötig, Prioritäten.

Im Verlauf der Therapiezeit können Therapiepausen eingelegt werden.

Der Therapieplan wird jeweils im Frühjahr überprüft und für das folgende Schuljahr angepasst. In der Regel gilt er für zwei Semester. Der Plan muss von der betroffenen Abteilungsleitung genehmigt werden.

3.2.12 Therapieangebot

3.2.12.1. Logopädie

In der Logopädie werden Beeinträchtigungen, Auffälligkeiten sowie Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, der Stimme, der Schriftsprache, des Gehörs sowie des Ess- und Schluckvorgangs behandelt. Die Diagnostik und die Therapie richten sich nach entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten.

3.2.12.2. Psychotherapie

In der Psychotherapie wird vorwiegend nach verhaltenstherapeutischen und/oder gesprächs-psychotherapeutischen Grundsätzen gearbeitet. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln gemeinsam mit den Therapeutinnen/Therapeuten geeignete Strategien im Umgang mit ihren Schwierigkeiten und lernen neue, adäquatere Problemlösungen kennen. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem schulischen und familiären Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln. Zum anderen muss bei jeder Therapie für eine wirksame Veränderung auch das systemische Umfeld mit einbezogen werden.

3.2.12.3. Psychomotorik

In der Psychomotorik werden Beeinträchtigungen, Auffälligkeiten sowie Entwicklungsverzögerungen im Bereich der motorischen Fähigkeiten, der Wahrnehmung, der Koordination, des Gleichgewichts, der Raum-Lage-Orientierung, der Körperwahrnehmung sowie der Handlungsplanung behandelt. Die Diagnostik und Therapie orientieren sich an entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten und zielen darauf ab, die ganzheitliche Entwicklung und das Zusammenspiel von Bewegung, Wahrnehmung und psychischen Prozessen zu fördern.

3.2.12.4. Physiotherapie

Die Physiotherapeutin/der Physiotherapeut arbeitet in der Regel in den Räumlichkeiten der Heilpädagogischen Schule. Die Physiotherapie wird ärztlich verordnet. Kinder und Jugendliche besuchen die Physiotherapie ein- bis zweimal wöchentlich.

3.2.12.5. Ergotherapie

Die Ergotherapeutin/der Ergotherapeut arbeitet in der Regel in den Räumlichkeiten der Heilpädagogischen Schule. Die Ergotherapie wird ärztlich verordnet. Kinder und Jugendliche besuchen die Ergotherapie ein- bis zweimal wöchentlich.

3.2.13 Förderangebote

3.2.13.1. Förderangebot Einzel-Rhythmik

Die Einzel-Rhythmik ist ein Angebot, das sich durch eine kreativ-pädagogisch angelegte und ganzheitlich orientierte Handlungsweise auszeichnet. Sie findet in der Regel einmal wöchentlich statt.

3.2.13.2. Förderangebot Heilpädagogische Einzelförderung

Heilpädagogische Einzelförderung ist eine Einzelmassnahme, welche Kindern und Jugendlichen eine differenzierte und intensive Förderung im Rahmen der heilpädagogischen Interventionen in bestimmten Lernbereichen ermöglicht.

3.2.14 Heilpädagogisches Reiten

Das Heilpädagogische Reiten ist ein ganzheitlicher Therapieansatz auf neurophysiologischer Basis mit dem Ziel der Förderung der Gesamtpersönlichkeit über das Medium Pferd.

Die Begegnung mit dem Pferd ermöglicht fundamentale Selbst- und Beziehungserfahrungen.

Die entwicklungspsychologisch bedeutsame Erfahrung des Getragenwerdens ist gerade bei Kindern mit Bindungsstörungen oder Störung des Körperempfindens heilsam.

3.2.15 Beratungsangebot

3.2.15.1. Fachstelle Unterstützte Kommunikation UK

Die Fachperson für UK ist, in Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen und Eltern, für die Erfassung des Entwicklungsstandes bezüglich der Kommunikation der Kinder und Jugendlichen zuständig. Sie berät und unterstützt die Mitarbeitenden und Eltern. Zu diesem Zweck besucht sie regelmässig Klassen und Wohngruppen, sowie auf Anfrage Teams in der integrierten Sonderschulung ISS oder Teams unseres Beratungs- und Unterstützungsangebotes B&U.

3.2.15.2. Fachberatung durch den Fachbereich Psychologie FBP

Die Psychologin/der Psychologe ist zuständig für diagnostische Abklärungen, psychotherapeutische Einzeltherapien und Kriseninterventionen von Kindern und Jugendlichen. Zudem berät sie/er Fachpersonen der Stiftung Bühl bei psychologischen und systemischen Fragestellungen.

Die Einzelheiten wie die Ziele und die Methodik der einzelnen Angebote werden im Feinkonzept 'Therapie, Förder- und Beratungsangebote' beschrieben.

Für medizinisch indizierte Therapien bedarf es einer Kostengutsprache der Krankenkasse oder der Invalidenversicherungen.

3.2.16 Betreuung im Rahmen der Öffnungszeiten

Die Stiftung Bühl bietet schulergänzende Tagesstrukturen an, welches allen externen Schülerinnen und Schülern der Stiftung Bühl offensteht. Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig. Die gewählten Betreuungstage sind verbindlich.

3.2.16.1. Pädagogische Zielsetzungen

Die Mitarbeitenden leisten Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie den Lehrpersonen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer Entwicklung. Die Mitarbeitenden orientieren sich an den Konzepten der Stiftung Bühl. Sie leiten die Kinder und Jugendlichen zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an und ermutigen sie zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln. Sie tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell und körperlich) und insbesondere in den lebenspraktischen Fertigkeiten zu fördern.

3.2.16.2. Öffnungszeiten

Die Tagesstruktur ist während 39 Schulwochen und während zwei Schulferienwochen offen. An kantonalen und eidgenössischen Feiertagen bleibt sie geschlossen

3.2.16.3. Betreuungszeiten während der Schulzeit

Während der Schulzeit können die Kinder für die folgenden Betreuungseinheiten angemeldet werden:

- Mittagshort 12:00 bis 13:45 Uhr
- Hort nach Schulschluss

Zeiten innerhalb des Leistungsauftrages:

	Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	Sekundarstufe
Montag	8.00 - 15.15 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.15 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr	8.00 - 16.00 Uhr

4. Aufenthalt und Alltag

4.1 Aufnahme¹³

Die Aufnahme in die Stiftung Bühl erfolgt flexibel und berücksichtigt die Gegebenheiten des einzelnen Falls. Massgebend sind die Bestimmungen des Volksschulgesetzes und aller nachgeordneter Verordnungen und Merkblätter. Dabei pflegt die Schule einen offenen Umgang und gibt Eltern und Behörden jederzeit einen umfassenden Einblick. Die Stiftung reagiert auf alle An- und Nachfragen von zuweisenden Stellen oder Behörden.

Intern spricht die Stiftung Bühl vom Intakeverfahren. Die Zuständigkeiten sind je nach Bereich geregelt, die Aufnahmeschritte je nach Bedarf und Angebot unterschiedlich. Die detaillierten Regelungen sind im 'Feinkonzept Intake' zu entnehmen.

4.1.1 Zielsetzung des Intakeverfahrens

Das Intake soll einerseits möglichst niederschwellig und zeitnah sein, andererseits qualitativ hochstehend, so dass wir für eine Aufnahme genügend Hintergrundwissen erhalten und uns ein gutes Bild über die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen, sowie potenziellen Lernenden machen können und überprüfen können, ob die notwendigen (personellen) Ressourcen vorhanden sind.

4.1.2 Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler in die HPS + Internat Schule

Prioritär werden Kinder und Jugendliche aus dem Bezirk Horgen und angrenzenden Bezirken aufgenommen. In Kombination mit der Heimpflege ist der Wohnsitz der Kinder und Jugendlichen zweitrangig, bevorzugt werden aber Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich. Im Gegensatz zu Tagessonderschülerinnen und -schülern ist ein Schnuppern bei Kindern und Jugendlichen mit einem Heimpflegeangebot verbindlich, damit die Rechte der Kinder eingehalten werden können.

Vor Beginn eines Intakeverfahrens muss eine SPD-Abklärung mit dem SAV stattgefunden haben und eine Empfehlung für eine Sonderschulung Typus C vorliegen. Schülerinnen und Schüler aus der Versorgungsregion werden immer aufgenommen, sofern die Platzzahl dies erlaubt und eine angemessene Schulung sichergestellt werden kann.

Kinder und Jugendliche, die ein Heimpflegeangebot benötigen, schnuppern in der Regel. Bei kleinen Kindern (Kindergarten) oder wenn ein Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts vorliegt, kann eine Aufnahme ins Internat auch ohne Schnuppern erfolgen.

¹³ Konzept Intake

4.1.3 Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler in die TWSG

Die Aufnahme in die TWSG ist individuell gestaltet und geschieht sur dossier und benötigt einen Zuweisungsentscheid der Fachstelle für Entwicklungspsychiatrie vom KJPP. Eine Aufnahme in die TWSG erfolgt nur in Kombination mit der Heimpflege.

4.1.4 Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler in die Sonderschule 15+

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Horgen, welche bereits eine separative Sonderschule C besuchen (HPS Waidhöchi; Stiftung Bühl) besteht für die Sonderschule 15+ eine Schul-Platzgarantie sofern genügend Schulplätze zur Verfügung stehen. Im Weiteren werden Kinder und Jugendliche aus angrenzenden Bezirken aufgenommen. In Kombination mit der Heimpflege ist der Wohnsitz der Kinder und Jugendlichen zweitrangig; bevorzugt werden jedoch Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich.

4.1.5 Elemente des Intakeverfahrens

Erstgespräch

Beim Erstgespräch geht es darum sich gegenseitig kennenzulernen und abzuschätzen, welches Schul- und Wohnprogramm das richtige sein könnte. Für Jugendliche, welche sich für die Sonderschule 15+ interessieren, sind Anmeldung und Berichte bereits vor den Erstgespräch einzureichen.

Anmeldeformular 1

Mit dem Anmeldeformular 1 werden die notwendigen Daten erfasst und Entwicklungsberichte (Schulberichte, Abklärungsberichte, SAV-Berichte) eingereicht, damit bereits das Schnuppern möglichst gut vorbereitet ist und eine bestmögliche Programmpassung erreicht wird.

Schnuppern

Einerseits dient das Schnuppern den Fachleuten der Stiftung Bühl dazu, die Kinder und Jugendlichen kennenzulernen, um ein passendes Programm anbieten zu können. Andererseits dient es den Kindern und Jugendlichen dazu, die Stiftung Bühl und ihren zukünftigen Schul- und Lebensort kennenzulernen. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Kombination mit Heimpflege in der Stiftung Bühl schnuppern, haben ein Recht auf Mitbestimmung. Auf ein Schnuppern kann verzichtet werden bei:

- Kindern, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Entwicklung überfordert sind.
- Kindern und Jugendlichen, bei welchen das Aufenthaltsbestimmungsrecht durch die KESB eingeschränkt ist.
- Kindern und Jugendlichen, bei welchen externe Fachpersonen ein Schnuppern explizit nicht empfehlen und ein alternativer Aufnahmeprozess vorgesehen ist.

Interne Auswertung

Am Ende des Intake-Verfahrens muss zusammen mit den Schnupperberichten, den internen und externen Berichten und einem allfälligen Screening durch den internen Fachbereich Psychologie ein kongruentes Bild entstehen, um eine klare Entscheidung fällen zu können. Alle Berichte liegen der Intakeperson spätestens zwei Arbeitstage vor dem Auswertungsgespräch vor.

Auswertungsgespräch

Das Auswertungsgespräch wird protokolliert und von der Intake-Person geleitet. Allfällige Unklarheiten oder Ungereimtheiten werden intern im Vorfeld geklärt, sodass seitens der Stiftung Bühl eine klare Zu- oder Absage gemacht werden kann.

Das Ziel des Auswertungsgesprächs ist es, eine klare Empfehlung abgeben zu können und dient den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern als Entscheidungsgrundlage und um eine optimale Klassenzusammenstellung zu gewährleisten.

Anmeldeformular 2

Das Anmeldeformular 2 ist die definitive Anmeldung der Erziehungsberechtigten für eine Aufnahme in die Stiftung Bühl. Vorbehältlich ist immer die Verfügung durch die entsprechenden Behörden.

Bei Kindern und Jugendlichen die aus erwähnten Gründen nicht schnuppern, können die Anmeldeformulare 1+2 gemeinsam eingereicht werden.

Finanzierungsantrag

Für die Sonderschulung benötigt es einen Zuweisungsentscheid der Schulgemeinde. Die fachliche Begründung für eine Aufnahme oder den Wechsel zur Stiftung Bühl ist Sache des Schulpsychologischen Dienstes. Die Stiftung Bühl stellt jedoch Antrag für einen Zuweisungsentscheid.

Für die Heimpflege benötigt es eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB). Den Antrag stellen die sorgeberechtigten Eltern, die KESB, das Gericht bzw. die Beiständin oder der Beistand in deren Auftrag, der Vormund oder die Vormundin oder die urteilsfähige minderjährige Person selbst.

Bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kantonen arbeitet das AJB mit den IVSE-Verbindungsstellen der Wohnkantone zusammen. Die Stiftung Bühl sendet das Gesuch für Kostenübernahmegarantie vor der Aufnahme einer Person mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons an das Amt für Jugend und Berufsberatung.

Platzierungsvertrag

Bei Kindern und Jugendlichen mit Heimpflege wird mit den Erziehungsberechtigten ein Vertrag zur Platzierung vereinbart, in dem die Aufenthaltsgestaltung, die Finanzierung und die Leistungen geregelt sind.

4.2 Aufenthalt

Der Aufenthalt in der Stiftung Bühl wird grob in drei Phasen unterteilt, die sich teilweise überschneiden. Während die Interventionsphase während des gesamten Aufenthalts zum Tragen kommt, liegen der Eintritts- und Abschlussphase zusätzlich konkrete Abläufe zugrunde.

4.2.1 Eintrittsphase

In der Eintrittsphase lernen Kinder und Jugendliche die Bezugsperson, die Teammitglieder, die Gruppe und die Schule kennen. Sie lernen Abläufe kennen, und es finden erste Lernstandsabklärungen statt. Daneben etabliert sich die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den platzierungsverantwortlichen Stellen. Tragfähige Beziehungen entstehen und die zentralen Entwicklungsthemen werden als Förderziele benannt und festgehalten.

4.2.2 Interventionsphase

Die Interventionsphase beginnt mit dem Eintritt und endet mit dem Austritt. Der Schwerpunkt liegt in der Umsetzung der Förderplanung und damit in der Stärkung der einzelnen Person. Die Förderplanung wird während dieser Phase fortlaufend differenziert und die Indikation einer Platzierung wird jährlich überprüft.

Während der Interventionsphase wird die Förderung sämtlicher lebenswichtiger Kompetenzfelder angestrebt. Dabei wird die Beziehungsgestaltung als ein zentrales Element der Zusammenarbeit mit dem Kind / dem/der Jugendlichen und dessen/deren familiären Umfeld betrachtet und gepflegt. Das familiäre Umfeld wird, wo immer möglich und sinnvoll, in die pädagogische Arbeit einbezogen.

4.2.3 Austrittsphase / Umplatzierung / Abbruch

Ein bevorstehender Austritt wird mit dem jeweiligen Kind/Jugendliche/n, den Eltern oder Erziehungsberechtigten und den Platzierungsverantwortlichen an einer Standortbestimmung entschieden und geplant. Austritte werden sorgfältig vorbereitet und finden in der Regel per Ende Schuljahr statt.

4.2.3.1. Anschlusslösungen

Reintegration in die Regelschule (ISR)

- An jedem Schulischen Standortgespräch wird die Weiterführung der Sonderschulmassnahme beurteilt. Steht eine Reintegration in die Regelschule an, so wird diese individuell geplant. Dabei geht es darum, der Schülerin oder dem Schüler eine grösstmögliche Sicherheit zu vermitteln. Diese kann durch Begleitung, Schnupperaufenthalte usw. sichergestellt werden.

Wechsel der Sonderschuleinrichtung

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Wechsel in eine andere Sonderschuleinrichtung thematisiert wird. Dies kann durch einen Umzug der Eltern initiiert sein, aber auch dadurch, dass wir als Bildungseinrichtung zum Schluss kommen, dass wir nicht der richtige Förderort sind.

- Behörden/Schulpflege wird frühzeitig informiert.
- Ein vorzeitiger Austritt/Umplatzierung kann erwogen werden, wenn die Schule der Entwicklung der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers nicht mehr gerecht werden kann.
- Übertritte werden in Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der nachfolgenden Institution oder Schule (gegebenenfalls mit entsprechenden Fachstellen) sorgfältig geplant und durch die Schule begleitet.
- Die zuweisende Schulbehörde sucht in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bühl eine geeignete Regel- oder Sonderschule für die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers.

Anschlusslösung nach Beendigung der Schulzeit

Mit über 50 Schülerinnen und Schülern in der Sonderschule 15+ bedarf es einer sorgfältigen Planung für die Anschlusslösungen, damit ein Einstieg in eine berufliche Ausbildung oder in eine Anschlusslösung in einer Institution für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen gelingt. Dieser Auftrag wird durch einen Integrationscoach ausgeführt.

Der Coach (Integrationscoach IC) informiert und unterstützt die Fallführenden und anderen Bezugspersonen. Dem Coach kommt insbesondere die Aufgabe zu, das Controlling für den Integrationsprozess zu übernehmen, sodass innerhalb der angestrebten Zeit eine gute Anschlusslösung gefunden werden kann. Daneben wird er auch direkt mit den Jugendlichen arbeiten, indem er die Jugendlichen motiviert, berät und begleitet. Er unterstützt in Krisensituationen und kann dank seines Netzwerkes ergänzende Hilfestellungen, die erforderlich sind, organisieren. Der Coach unterstützt die Suche nach 'massgeschneiderten' Integrationszielen und -schritten.

Integrationscoaching - Schülerinnen und Schüler HPS inkl. TWSG

- Hier findet das Coaching in enger Zusammenarbeit mit der Lehrperson, der Wohngruppe und dem Fachbereich Psychologie statt - insbesondere was die Anschlusslösung betrifft.

Integrationscoaching - Schülerinnen und Schüler Gleis 1 und Gleis 2

- Hier findet das Coaching in enger Zusammenarbeit mit der Lehrperson statt - insbesondere was der Berufswahlprozess betrifft.

Im Konzept 'Berufswahl- und Lebensvorbereitung'¹⁴ wird die Rolle des Integrationscoaches in der Prozessbegleitung beschrieben.

Ungeplante, plötzliche Austritte

Ungeplante, plötzliche Austritte werden in der Stiftung Bühl vermieden und nur im äussersten Notfall (z.B. bei starker Selbst- oder Fremdgefährdung, Übergriffen) vollzogen. Dabei gilt immer abzuwägen, ob die gesetzliche Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden und Kinder und Jugendlichen stärker zu gewichten ist, als das individuelle Wohl des einzelnen Kindes oder Jugendliche/n.

Bei einem ungeplanten Austritt ist die Stiftung Bühl dabei behilflich, eine möglichst geeignete Anschluss- oder Übergangslösung zu finden.

Ein Ausschluss wird seitens der Stiftung Bühl ausschliesslich durch die Bereichsleitung entschieden.

¹⁴ Konzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung

Abbruch durch die Eltern/Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte Eltern von Kindern und Jugendlichen ohne Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts können ihre Kinder jederzeit aus einem Angebot der Heimpflege herausnehmen. Erachtet die Stiftung Bühl dies als Gefährdung des Kindeswohls, so leitet sie entsprechende Schritte ein.

Für Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulzeit nicht abgeschlossen haben, besteht eine gesetzliche Schulpflicht. Bei einem Abbruch durch die Eltern werden die Schulbehörden umgehend informiert.

4.2.4 Nachbetreuung

Eine fachliche Nachbetreuung nach einem schulischen Angebot der Stiftung Bühl ist nicht vorgesehen. In der Regel wechseln Kinder und Jugendliche in eine professionelle Anschlusslösung. Wir achten auf eine gute Kommunikation und stehen für Beratungen zur Verfügung. Bei Bedarf kann eine individuelle Nachbetreuung initiiert werden, sofern deren Finanzierung geklärt ist.

Die TWSG bietet dem Nachfolgesetting für die Wochen nach dem Übertritt beraterische Unterstützung an. Ein Monat sowie ein halbes Jahr nach dem Austritt nimmt die ehemalige FFBP der TWSG mit dem Nachfolgesetting Kontakt auf, um nachzufragen, wie es dem Kind oder dem/der Jugendlichen geht und um einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Jugendliche, die im Anschluss der Schulzeit eine berufliche Ausbildung in der Stiftung Bühl absolviert haben und später im 1. Arbeitsmarkt tätig sind, werden ein Jahr durch den IC nachbetreut. Im Anschluss steht das Angebot im Rahmen des Pilotprojekts JobCare der Stiftung Bühl offen. JobCare¹⁵ ist eine niederschwellige Anlaufstelle bei Schwierigkeiten an der Arbeitsstelle oder beim Wunsch nach einem Jobwechsel.

4.3 Alltagsgestaltung der Wohngruppen

In der Stiftung Bühl werden individuelle Wege zur Alltagsgestaltung für die betreuten Kinder und Jugendlichen gesucht. Während des Aufenthalts besuchen die Kinder und Jugendlichen, sofern möglich, eine Tagesstruktur (Schule, berufliche Orientierung, Ausbildung). Bei Kindern und Jugendlichen, bei denen dies aufgrund einer aktuellen Belastung nicht möglich ist, suchen wir nach einem Setting, um den Einstieg in den Alltag zu ermöglichen.

Zu Beginn des Aufenthalts wird die Kennenlernphase mit intensiver Begleitung, Kennenlernangeboten und strukturierter Freizeit ausgestaltet. Die Kinder und Jugendlichen lernen die nähere Umgebung und das Umfeld der Wohngruppe kennen. Abläufe und Hausordnungen werden vorgestellt sowie in der Gruppe gemeinsam die Regeln des Zusammenlebens festgelegt.

Im weiteren Verlauf lernen die Kinder und Jugendlichen, die wichtigen Bereiche des Alltags (Hygiene, Haushaltsführung, Arbeitsweg etc.) ohne oder mit individuell angepasster Hilfestellung zu bewältigen. Der Umgang mit Geld, das Einteilen und Budgetieren ist ebenfalls ein zentrales Lernfeld. Es werden gemeinsam mit allen Beteiligten Wochenpläne erarbeitet. Diese beinhalten sowohl gemeinsame Aktivitäten (Gruppensitzung, Ausflüge) als auch individuelle Vereinbarungen (beispielsweise Bewältigung der Hausaufgaben, Kochen und Haushalt, Hobbies und persönliche Freizeitgestaltung). Nebst individueller Unterstützung zur aktiven Freizeitgestaltung bestehen Freizeitangebote an den Wochenenden, die partizipativ in der Gruppe geplant und durchgeführt werden. In wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen werden soziale Kompetenzen erlernt. Es gilt, das Zusammenleben zu üben, mit verschiedenen Gruppenzusammensetzungen und -stimmungen umzugehen und Frustrationstoleranz und Stressresistenz zu steigern. Anhand von organisatorischen und

¹⁵ Konzept JobCare

alltagspraktischen Themen wird konstruktives Kommunikations- und Konfliktverhalten sowie die aktive Mitwirkung geübt und gefördert.

Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung der Kinder und Jugendlichen. Bei den Hauptmahlzeiten werden vegetarische Alternativen angeboten. Den Kindern und Jugendlichen steht jederzeit ausreichend Wasser und gesunde Zwischenverpflegung zur Verfügung.

Alle Kinder und Jugendlichen arbeiten in ihrem eigenen Tempo schrittweise auf eine Erweiterung des Handlungsspielraums und der Selbstständigkeit hin. Dabei werden ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, ausgehend von persönlichen Ressourcen und Lernbedürfnissen zunehmend grössere Bereiche der Eigenverantwortung zu gestalten.

Die Wochenübersicht legt regelmässige Zeiten fest, unter anderem für die Essenszeiten und die Nachtruhe. Wichtige Regeln sind im Orientierungsrahmen festgehalten, um den Jugendlichen Orientierung und Sicherheit zu bieten und das Zusammenleben in der Gruppe zu erleichtern. Es wird darauf Wert gelegt, dass Regeln jederzeit begründet werden und die Kinder und Jugendlichen die Sinnhaftigkeit dahinter erkennen können.

Einmal wöchentlich findet eine Gruppensitzung statt, bei der die Kinder und Jugendlichen Ideen, Wünsche und Vorschläge einbringen können, über aktuelle Angelegenheiten informiert werden und Gelegenheit zu Rückmeldungen haben. In diesem Rahmen werden auch die Zuständigkeiten für die Mithilfe bei der Hausarbeit (z.B. wöchentliches Reinigungsamtli, Kochen und Einkaufen) besprochen. Die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich nach Möglichkeit an den anfallenden Hausarbeiten; die Verantwortung für die individuelle Wäsche und die Reinigung des eigenen Zimmers liegt bei ihnen. Dabei werden sie von den Mitarbeitenden nach Bedarf unterstützt.

Bei der Gruppensitzung wird auch gemeinsam mit den Jugendlichen die anstehenden Aktivitäten besprochen. Im Zentrum stehen Aktivitäten, die Entspannung, Bewegung und das gemeinsame Erleben von Freude ermöglichen.

Während des Aufenthalts werden die Jugendlichen von ihren Bezugspersonen mit Blick auf interne und externe Freizeitaktivitäten unterstützt. Im Vordergrund steht dabei, bisherige Aktivitäten zu erhalten und Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen als Ressourcen für die Prozessgestaltung nutzbar zu machen.

4.4 Hausordnung

Die Hausordnung wird abteilungs- und gruppenspezifisch geregelt. Die Handhabung der übergreifend gültigen Regeln sind in den allgemeinen Regelungen beschrieben.

4.4.1 Intervention

Missachtung der Hausordnung erfordert seitens der Mitarbeitenden Interventionen, welche darauf ausgerichtet sind, die Alltagsordnung wiederherzustellen. Interventionen können dabei mittels Sanktionen und Wiedergutmachung geschehen. Dabei erfüllen sie mannigfaltige Funktionen. Sie zeigen Grenzen des individuellen Handelns auf, ermöglichen Verhaltensänderungen aufgrund persönlicher Einsicht oder stellen gesellschaftliche Werte dar.

Bei der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung der Interventionen wird darauf geachtet, dass sie sich sowohl am Interventionsgrund als auch an der pädagogischen Zielsetzung orientieren.

Interventionen orientieren sich an einer Stärkung der Selbstwirksamkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen und bewegen sich im Rahmen der anerkannten Standards und dem pädagogischen Leitbild.

Wird im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Interventionsmittel keine erwünschte Veränderung des Verhaltens ersichtlich, wird das weitere Vorgehen unter Einbezug der zuständigen Abteilungsleitung

besprochen und initiiert. Interventionen, welche die Möglichkeiten der Stiftung Bühl übersteigen, werden sowohl mit den Innehabenden der elterlichen Sorge als auch mit den platzierungsverantwortlichen Stellen erarbeitet und bedingen deren Zustimmung.

Damit es möglichst nicht zu einem Abbruch kommt, arbeiten wir eng mit Fachstellen und Behörden zusammen. Dies beinhaltet auch:

- Delikte jeglicher Art akzeptieren wir nicht und zeigen sie an.
- Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung ziehen wir die Polizei- und Notfallpsychiatrie hinzu.
- Bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls reichen wir eine Gefährdungsmeldung ein.

4.4.2 Time-Out

Time-Outs stellen in der Stiftung Bühl eine letzte Massnahme zur Sicherung eines Aufenthalts dar und werden nicht als Sanktion eingesetzt. Time-Outs sind durch die Abteilungsleitung zu bewilligen und mit Aufgabenstellungen für alle Beteiligten zu versehen.

Ein Time-Out ist sinnvoll, wenn das Verhalten eines Jugendlichen die Betreuung und die Gruppe beeinträchtigt. Ursachen können persönliche Krisen, grobe Regelverletzungen oder andauernder Widerstand sein.

Der Ausschluss ist in der Regel temporär und kann unter anderem folgende Ziele beinhalten:

- Rasche Entlastung der Krisensituation
- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen
- Betreuungspersonen und/oder Eltern entlasten
- Ruhe und Entspannung in der Klasse/Wohngruppe ermöglichen
- negative Verhaltens- und Interaktionsmuster durchbrechen
- Psychohygiene und Wiedergutmachung ermöglichen
- Zeit zur Planung, Neuorientierung und für Abklärungen zu gewinnen
- die Situation zu deeskalieren.

Mit der gewählten Time-Out Organisation wird vereinbart:

- Ziele und voraussichtliche Dauer der Platzierung
- Zusammenarbeit mit der Time-Out Organisation
- Begleitung durch die Fallführende Bezugsperson
- Finanzierung und Kostengutsprache
- Versicherungsschutz
- Beendigung des Aufenthalts und des Auftragsverhältnisses
- Rechtliche Aspekte

4.4.3 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden können von den Kindern und Jugendlichen, ihrem familiären Umfeld sowie den Platzierungsverantwortlichen Stellen oder anderweitig an einer Platzierung beteiligten Person an die Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen und die Gesamtleitung gerichtet werden.

Darüber hinaus haben interne wie externe Personen die Möglichkeit, beim Kanton als Aufsichtsinstanz eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Stiftung Bühl einzureichen:

- Amt für Jugend und Berufsberatung, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
- Volksschulamt, Walchestrasse 21, 8090 Zürich

Auch andere externe und interne Personen (Nachbar/innen, Mitarbeitende, Besucher/-innen) können sich an eine der genannten Stellen wenden.

4.4.3.1. Interne und externe Meldestelle

Es steht eine Interne und Externe Anlauf- und Meldestelle zur Verfügung, welche Meldungen betreffend Grenzverletzungen, Mobbing, Gewalt oder sexuellen Übergriffen aufnimmt und bearbeitet.

Kinder und Jugendliche werden jährlich im Rahmen einer Gruppen-/Klassensitzung auf ihre Rechte und Möglichkeiten hingewiesen.

- Interne Meldestelle: Fachbereich Psychologie
- Externe Meldestelle: Krisenintervention Schweiz

5. Präventions- und Sicherheitskonzept¹⁶

Die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden sind uns ein zentrales Anliegen.

- Wir tragen Sorge zum Wohlergehen der Klientinnen und Klienten und der Mitarbeitenden und treffen alle notwendigen Vorkehrungen für deren Sicherheit und Gesundheit.
- Wir halten die nötigen Vorgaben und präventiven Massnahmen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem aktuellen Stand und budgetieren die dafür erforderlichen Aufwendungen. Die Instruktion und Ausbildung der Mitarbeitenden aller Stufen ist gewährleistet.
- Wir nehmen die Selbstverantwortung in unserer jeweiligen Funktion wahr und wirken aktiv mit beim Erkennen, Melden und Beseitigen von Gefahren.
- Wir verstehen uns als lernende Organisation, in der Sicherheit und Gesundheitsschutz fortwährender Optimierung unterworfen ist und kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt wird.
- Im „Konzept Sicherheit“ sind alle Massnahmen zusammengefasst. Es dient den Mitarbeitenden als detaillierte und verbindliche Grundlage.

5.1 Dossier Sicherheit

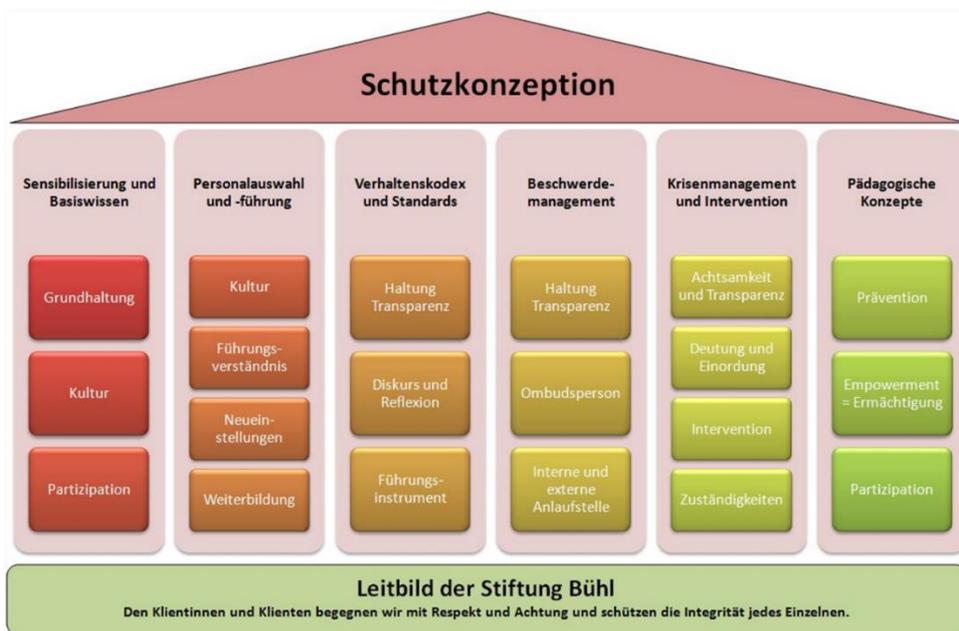
Jeder Mitarbeiter erhält bei Eintritt sein 'Dossier Sicherheit'. In einem Einführungsmodul für neue Mitarbeitende wird zudem eine Instruktion durchgeführt. Sämtliche Mitarbeitenden der Stiftung Bühl sind verpflichtet, an einer jährlichen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Das Dossier Sicherheit ist umfassend und enthält detailliert nachfolgende Kapitel:

- Sicherheitsleitbild
- Begrifflichkeiten
- Aufgaben und Organisation
- Handeln im Ereignisfall + Einstufung Ereignisse
- Notfall-Nummern
- BESIBE / Notfall-Teams Zusammensetzung
- Brandverhütung
- Merkblatt für den Brandfall
- Brandalarm – Gelände SB
- Brandalarm – externe Standorte
- Prävention von Drohung, zielgerichteter Gewalt und Amok
- Verhaltensregeln bei Drohung, zielgerichteter Gewalt und Amok
- Alarmplan 'Zielgerichtete Gewalt oder Amok' – Gelände SB
- Alarmplan 'Zielgerichtete Gewalt oder Amok' – externe Standorte

5.2 Schutzkonzeption

Die Schutzkonzeption basiert auf sechs Säulen und ist in verschiedenen Feinkonzepten geregelt

¹⁶ Sicherheitskonzept Stiftung Bühl



5.3 Präventive und sicherheitsrelevante Konzepte und Reglemente

Konzepte und Reglemente, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen und aufeinander abgestimmt sind:

- Leitbild
- Pädagogisches Leitbild
- Verhaltenskodex und fachliche Standards
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Sexualität
- Suizidprävention
- Suchtprävention
- Umgang mit digitalen Medien
- Standards Medikamentenabgabe
- Sicherheit beim Schwimmen
- Schulhaus- und Arealregeln
- Personalreglement
- Allgemeiner Kodex
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Umgang mit Personendaten – Datenschutzrechtliche Grundsätze
- Führungsgrundsätze
- Wegleitung Mitarbeitendengespräch und Mitarbeitendenbeurteilung
- Wegleitung Einführung neue Mitarbeitende

5.4 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Grenzverletzungen¹⁷

Kinder und Jugendliche mit belasteten Lebensbiografien zeigen oft herausfordernde Verhaltensweisen, darunter Aggressionen. Fachpersonen bemühen sich, ein gewaltfreies Umfeld zu schaffen, um äussere Sicherheit und ein gestärktes inneres Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen zu fördern, was aggressive Verhaltensweisen reduziert.

Klares Ansprechen von Grenzen und das Unterbrechen grenzverletzenden Verhaltens sind zentral in der Alltagsarbeit und sollen den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dabei sind

¹⁷ Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen

die Mitarbeitenden angehalten, Grenzen aus ihrem Erleben heraus zu benennen und nicht auf allgemeine (Verhaltens-)regeln zu verweisen. Schwerwiegende Grenzverletzungen zwischen Jugendlichen, aber auch von Jugendlichen gegenüber Mitarbeitenden sind aufgrund der lebensgeschichtlichen Hintergründe der Jugendlichen immer wieder Teil der Realität.

Wichtig ist, wie Fachpersonen Aggressionen interpretieren: als persönlichen Angriff oder als Ausdruck anderer Probleme. Wissen über Ursachen von Aggression und Deeskalationstechniken ist entscheidend. Traumatisierte Jugendliche reinszenieren oft frühere Beziehungskonflikte, wodurch unreflektierte Rollenübernahmen Eskalationen fördern können.

Ein achtsamer Umgang, frühzeitiges Hinsehen und klare Vorgehensweisen nach Grenzverletzungen sind daher zentral, um möglichst rasch wieder einen sicheren Ort für alle Beteiligten herzustellen. Die Stiftung Bühl arbeitet nach den Prinzipien des Bündner Standard. Die Vorgehensweisen im Umgang sowohl mit leichten als auch schwereren Grenzverletzungen sind im Konzept und den dazugehörigen Dokumenten festgehalten, ebenso das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe und die Grundsätze und Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung erfolgter Grenzverletzungen.

5.5 Medizinische Versorgung¹⁸

Bei Kindern und Jugendlichen ohne Heimpflege erfolgt die medizinische Versorgung (inkl. Impfkontrolle) durch den Hausarzt oder die Hausärztin und ist in Eigenverantwortung der Familien. In Notfällen stehen die medizinischen Notfalldienste zur Verfügung

Intern wohnende Kinder und Jugendliche sind im Verlauf ihres Aufenthalts in der Stiftung Bühl oftmals auf medizinische Versorgung angewiesen. In der Regel besteht in der Herkunftsregion eine medizinische Versorgung durch Hausärzte/Hausärztinnen oder ein anderes Gesundheitssystem. Um die notwendige gesundheitliche Versorgung in der Stiftung Bühl sicherstellen können, ist es notwendig, dass den Wohnteams medizinisch relevanten Diagnosen, Behandlungen und Therapien bekannt sind, so dass bei Bedarf ärztliche Dienste in der Region Wädenswil/Zürich beansprucht werden können. Beim Eintritt wird deshalb eine Anamnese erstellt.

Rolle Heimarzt / Heimärztin

Der Heimarzt/die Heimärztin ist für die Beratung der Stiftung Bühl zuständig und unterstützt bei medizinischen Fragen die Leitung der Stiftung. In der Funktion Heimarzt/Heimärztin werden keine Klientinnen und Klienten medizinisch versorgt. Der Heimarzt, die Heimärztin ist für die ärztliche Überwachung nach PAVO Art. 15 zuständig.

Ärztliche Grundversorgung

Klientinnen und Klienten, die im Heim leben, haben Anrecht auf gute, kontinuierliche Betreuung. Dabei gilt abzuwägen, ob die medizinische Versorgung vor Ort in Wädenswil oder bei den bestehenden Hausärzten fortgeführt wird. Dies ist abhängig von der Komplexität der medizinischen Fragestellungen wie auch von der Zeitdauer des Aufenthalts in der Stiftung Bühl. Zur ärztlichen Grundversorgung zählen wir:

- Vertrauensärztliche Leistungen
- Eintrittsuntersuchung bei internen Kindern und Jugendlichen

Psychopharmakologische Therapie / Psychiatrische Behandlungen

Die Stiftung Bühl arbeitet zur Indizierung von psychotherapeutischen oder psychopharmakologischen Behandlungen mit Fachleuten zusammen.

- Psychopharmakologische Therapie: Eine Medikation erfolgt ausschliesslich in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten und aufgrund einer psychiatrischen Überprüfung durch einen Psychiater/eine Psychiaterin. Für die interprofessionelle

¹⁸ Reglement Medizinische Versorgung

Zusammenarbeit empfiehlt die Stiftung Bühl jeweils die zuständige Konsiliarpsychiatrische Fachperson.

- Konsiliarpsychiatrische Visiten: Bei Kindern und Jugendlichen, welche von der Konsiliarpsychiatrischen Fachperson begleitet werden, führen wir Konsiliarpsychiatrische Visiten durch, um die optimale pädagogische und medizinische Verknüpfung sicherzustellen. Die regelmässigen Konsilien finden in der Stiftung Bühl statt. Sie dienen der Verlaufskontrolle und werden durch die Abteilungsleitung organisiert und geleitet.

Vorsorgeuntersuchungen

Schulärztliche Untersuchungen finden im Kindergarten, in der 5. Primarklasse und in der 2. Sekundarklasse statt. Sie sind obligatorisch und sollen die medizinische Vorsorge zugunsten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen in Kindergarten und Schule gewährleisten.

(Schul-) Zahnpflege

Für die Volksschule im Kanton Zürich besteht ein Obligatorium zur jährlichen Zahnuntersuchung (zu Lasten der Schulgemeinde). Im Rahmen der Jugendzahnpflege erbringen einzelne Gemeinden darüber hinaus bis zum 18. Altersjahr, teilweise sogar bis zum 20. Altersjahr, weiterführende Leistungen (meist im Gutscheinsystem).

Gynäkologie

In Absprache mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung können gynäkologische Konsultationen für Mädchen und junge Frauen bei der Kinder- und Jugendärztin in Anspruch genommen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch von urteilsfähigen Jugendlichen können gynäkologische Sprechstunden auch ohne Information der Eltern vermittelt werden.

Medikamente

Die Abgabe und die Beschaffung von Medikamenten ist im Reglement 'Pflegestandard Medikamentenabgabe' geregelt. Das Reglement ist für alle Bereiche der Stiftung Bühl verbindlich.

Versicherungsschutz

Kinder und Jugendliche haben eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist vorgegeben. Urteilsunfähige Kinder und Jugendliche sind, während sie sich in der Obhut der Stiftung Bühl befinden, grundsätzlich auch in der Betriebshaftpflicht (Wunschdeckung) mit eingeschlossen.

6. Leistungen ausserhalb KJG/VSG

6.1 Berufliche Ausbildung

Die Stiftung Bühl ist weit mehr als ein Sonderschulheim. Wir bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung und/oder Lernbehinderung Ausbildungs- und Wohnplätze sowie Unterstützung an den Übergängen 1 (Schule-Berufsbildung) und 2 (Berufsbildung-Arbeitsmarkt). Erwachsenen Menschen mit Leistungseinschränkungen werden geschützte Arbeitsplätze angeboten.

Die positive Erfahrung, eine sinnstiftende berufliche Tätigkeit ausüben zu können, ist auch für Menschen mit besonderen Lernbedürfnissen von grundlegender Bedeutung. Dabei geht es nicht nur darum, Geld zu verdienen. Berufsarbeit stärkt das Selbstvertrauen und verhilft zu einem höheren Grad an Freiheit, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

Die Jugendlichen, welche bei uns eine Berufsausbildung absolvieren, sollen die Möglichkeit erhalten, dank einer guten Ausbildung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört auch eine

Stelle zu finden, die ihren Fähigkeiten und Wünschen entspricht und die sie soweit möglich auch finanziell unabhängiger von Dritten und der IV macht.

6.1.1 Berufsfindung

Mit Berufsberatungsgesprächen und -analysen werden die Berufswünsche herausgefunden und eine Eignungsabklärung mittels eines Schnupperns in einem Betrieb des 1. Arbeitsmarktes durchgeführt. Ziel ist es, 2-3 realisierbare Berufswünsche zu eruieren sowie den Ausbildungsrahmen und das Ausbildungsniveau zu klären.

6.1.2 Schnuppercoaching

Zur Überprüfung der Berufswahl und zur Eignungsabklärung bieten wir Organisation und Auswertung von Schnupperereinsätzen in der Regel im 1. Arbeitsmarkt, in Ausnahmefällen auch in den Betrieben der Stiftung Bühl an. Ziel ist es, dass nach dem Schnuppercoaching die Eignung überprüft, das Niveau klar und die Berufswahl getroffen ist.

6.1.3 Berufliche Abklärung

Zur vertieften beruflichen Abklärung möglicher Berufsrichtungen finden ein bis drei Monate dauernde Einsätze in einem oder mehreren Betrieben der Stiftung Bühl statt. In der Regel dauern die Massnahmen insgesamt drei Monate.

6.1.4 Lehrstellensuche

Zur Begleitung der Lehrstellensuche bieten wir ein Bewerbungscoaching inklusive Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle an.

6.1.5 Integrationsmassnahmen für Jugendliche

Diese Massnahme dient insbesondere der Steigerung der Präsenz- und Leistungsfähigkeit, der Arbeit an Selbst- und Sozialkompetenz und der Gewöhnung an den Arbeitsalltag. Das Programm dauert in der Regel sechs Monate, bei Bedarf ist es auch um noch einmal sechs Monate verlängerbar. Ziel ist die Erreichung der Ausbildungsreife, der Berufswahlprozess ist abgeschlossen und ein Ausbildungsplatz ist vorhanden.

6.1.6 Gezielte Berufsvorbereitung

Dieses Angebot dient der Überbrückung zwischen Schule und Ausbildungsstart sowie der gezielten Vorbereitung auf eine Ausbildung auf Ebene EBA und findet entweder in einem Betrieb der Stiftung Bühl oder bei einem Partner im 1. Arbeitsmarkt statt.

6.1.7 Berufliche Ausbildung

Bei gegebener Berufsreife und Berufswahlreife erfolgt der Einstieg in eine berufliche Ausbildung. Alle Berufe (Ausnahme: Praktiker/Praktikerin PrA Industrie) können intern auf drei Ausbildungsniveaus erlernt werden:

- Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)
- Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ

Die Praktische Ausbildung sowie die Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauern gemäss gesetzlichen Vorgaben, bzw. nach Reglementen von INSOS zwei Jahre. Nach einem Jahr Praktischer Ausbildung kann bei Eignung ein Wechsel in eine Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest erfolgen. Dieses Modell führt zu einer insgesamt dreijährigen Ausbildung. Voraussetzung ist die Finanzierungszusicherung durch die IV.

Im Rahmen des Programmes PassParTous oder als dezentraler Ausbildungsplatz mit Coaching können auch EFZ-Ausbildungen angeboten werden.

6.1.7.1. Interne Ausbildung

Die interne Ausbildung erfolgt in stiftungseigenen Betrieben, welche einen dualen Auftrag verfolgen: Ausbildung und Produktion/Dienstleistung. Die Betriebe werden von erfahrenen Berufsleuten mit agogischer Weiterbildung geführt. Es stehen rund 70 geschützte Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Jugendlichen können ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend einen Beruf aus einem weiten Spektrum möglicher Berufsfelder auswählen.

6.1.7.2. Ausbildung in Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarktes (PassParTous)

Jugendliche können dank dem Programm PassParTous eine Ausbildung direkt im ersten Arbeitsmarkt absolvieren. Wir arbeiten dabei eng mit verschiedenen Unternehmen zusammen.

Um dem erhöhten Förderbedarf gerecht zu werden, erhalten die Lernenden nicht nur durch die betriebseigenen Ausbilderinnen und Ausbilder fachliche Unterstützung und Anleitung, sondern werden für psychosoziale und übergeordnete Themen durch einen Jobcoach der Stiftung Bühl unterstützt. Dieser arbeitet direkt im Betrieb, damit die Nähe zur Ausbildung gewährleistet ist.

Die Ausbildung wird in einer heterogenen Gruppe von Lernenden mit und ohne Beeinträchtigung im Betrieb des ersten Arbeitsmarktes absolviert. Durch die regelmässige Begleitung durch den Jobcoach vor Ort erhalten Jugendliche, die einen enger betreuten Rahmen benötigen, die Möglichkeit, die Ausbildung trotzdem im ersten Arbeitsmarkt zu machen. Da der Coach regelmässig vor Ort ist, unterstützt er auch die Ausbilderinnen und Ausbilder, sowie alle am Ausbildungsprozess beteiligten Personen direkt in der Anleitung und Zusammenarbeit mit den Lernenden.

6.1.7.3. Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt mit Coaching (dezentrale Ausbildungsplätze DAP)

Sofern es den Möglichkeiten und dem Bedürfnis eines jungen Menschen mit Behinderung entspricht, suchen wir einen Ausbildungsplatz im ersten Arbeitsmarkt. Wir arbeiten mit einem passenden Arbeitgeber zusammen, um eine optimale Ausbildung zu ermöglichen. Unsere Jobcoaches begleiten sowohl den Jugendlichen als auch den Arbeitgeber bei Fragen und Problemen. Sie sind aber im Gegensatz zum Programm PassParTous nicht so oft vor Ort.

6.1.8 Arbeitsmarktorientierte Vorbereitung AMOV (JobPartout)

Im Anschluss an eine erfolgreiche Ausbildung kann zur Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt ein 6-monatiges Programm absolviert werden. Voraussetzung sind sehr gute Integrationschancen. Dabei müssen die zu trainierenden Kompetenzen oder Integrationsbemühungen in diesem Zeitrahmen erreicht werden können. Der Integrationscoach bleibt weiterhin für die Integrationsarbeit zuständig, der Ausbildungsbetrieb bleibt in der Regel die Basis für das Erlernen weiterer fachlicher und persönlicher Kompetenzen.

Finanziert wird das Programm durch die IV. Ob sie weiterhin ein Taggeld erhalten, muss mit der IV im Einzelfall geklärt werden. Eine allfällige Rentenprüfung ist erst nach Abschluss des Programmes möglich.

6.1.9 Mitarbeitende mit Integrationsprogramm (MA-I)

Das MA-I-Programm wird über das Kantonale Sozialamt (KSA) finanziert. Voraussetzung ist eine IV-Rente. Das Programm dauert in der Regel ein Jahr, kann jedoch auf zwei bis maximal drei Jahre verlängert werden. Ziel des Programmes ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Während des Programmes werden die Teilnehmenden möglichst oft in externe Betriebe vermittelt, in welchen sie Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt machen können. Die Anzahl Plätze ist in Abhängigkeit mit den belegten Plätzen der Mitarbeitenden mit Leistungseinschränkungen. Ein Verbleib im SPZ ist möglich. Hierfür haben wir vom KSA ein Kontingent.

6.1.10 Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen (MA-L)

Erwachsenen Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nachzugehen, stellen wir geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung. Der geschützte Rahmen garantiert den Mitarbeitenden eine auf ihre Möglichkeiten zugeschnittene Arbeit. Dennoch orientieren sich

die Leistungen genauso an ökonomischen Gesichtspunkten, wie dies im ersten Arbeitsmarkt der Fall ist. Durch gezielte Förderung im Rahmen der Anstellung sollen insbesondere die beruflichen Kompetenzen ausgebaut werden. Lässt es die erworbene Leistungsfähigkeit zu, wird eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt.

6.1.11 Berufsfachschulunterricht

Der Berufsfachschulunterricht sowie die Bewegungslektionen (Turnen) sind obligatorische Bestandteile jeder beruflichen Ausbildung. Jugendliche, welche eine Grundbildung mit Attest absolvieren, besuchen die öffentlichen Berufsschulen. In diesem Fall wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Stiftung Bühl und den Berufsschulen bzw. Berufsschullehrpersonen gepflegt, um den Jugendlichen die individuelle Förderung zu sichern, welche ihnen nach Gesetz zusteht. Jugendliche, welche eine Praktische Ausbildung absolvieren, besuchen die interne Berufsschule.

6.1.12 Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (Auftrag Invalidenversicherung)

Während der beruflichen Ausbildung, dem Programm MA-I sowie JobPartout können die Jugendlichen entweder extern oder in einem Sozialpädagogischen Zentrum (SPZ) wohnen. Die Aufnahme in ein SPZ ist dann angezeigt, wenn der Arbeitsweg nicht bewältigt werden kann oder die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der Leistungsanforderungen am Arbeitsplatz professioneller Unterstützung bedarf. Das Internat Berufsbildung versteht sich als familienergänzendes Wohnangebot mit unterschiedlichen Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Im Internat werden erfahrende Fachpersonen mit sozialpädagogischer Ausbildung angestellt.

Wir führen mehrere Sozialpädagogische Zentren (SPZ). Diese SPZ bestehen jeweils aus einem Stammhaus mit vollbetreutem Wohnangebot für 7-9 Jugendliche und einer oder mehrerer Wohnungen für 2-4 Jugendliche in einem teilbetreuten Setting. Während des gesamten Aufenthaltes ermöglichen wir bedarfsgerechte Wohnformen, um dadurch die Entwicklung des Jugendlichen zur Selbstständigkeit optimal zu fördern. Die SPZ sind unterschiedlich gross und befinden sich in der Gemeinde Wädenswil. Dadurch werden im Sinne des Normalisierungsprinzips auf selbstverständliche Weise Kontakte zum gesellschaftlichen Leben des Dorfes ermöglicht.

Die Wohneinheiten sind so konzipiert, dass sie einerseits Platz für Gruppenaktivitäten und -prozesse bieten, andererseits dem einzelnen Gruppenmitglied den nötigen persönlichen Raum gewähren, in den es sich zurückziehen kann. Die Jugendlichen wohnen in einem Einzelzimmer.

6.1.13 Abteilung Integration

Die Fachleute in der Abteilung Integration haben folgende Aufgabenbereiche:

- Aktive und intensive Weiterentwicklung des Integrationsmodells und des Integrationsgedankens auf konzeptioneller Ebene. Sicherstellung der Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben in die Praxis – von der Aufnahme bis zur Nachbetreuung.
- Intake für Klientinnen und Klienten Berufswahl- und Lebensvorbereitung sowie Berufsbildung
- Aufbau eines Netzwerkes zu potenziellen Verbunds- und Eingliederungspartner und anderen Institutionen. Dazu gehören Information, Kooperation, Aufbau einer Vertrauensbasis, Überzeugungsarbeit – auch unabhängig von einer konkreten Platzierung.
- Mitverantwortung für die Begleitung der Lernenden in den Bühl-Betrieben gemäss Förderkonzept
- Verantwortlich für das Programm PassParTous
- Verantwortlich für die Dezentrale Ausbildung (Supported Education).
- Verantwortlich für das Angebot JobPartout
- Verantwortlich für das MA-I-Programm
- Unterstützung der Klientinnen und Klienten bei der Wahrung ihrer Interessen.
- Sicherstellung der Integrationsbemühungen bei Mitarbeitenden mit Leistungseinschränkungen (Intake, Entlohnung, Förderung, berufliche Integration).
- Sozialarbeiterische Fachberatung: Finanzierung (Verfügungen, KüG), IV-Renten, IV-Kontakt, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht etc.

Die Abteilung Integration übernimmt damit eine wichtige Vermittlerrolle zwischen innen und aussen, zwischen der Stiftung Bühl und der Wirtschaft bzw. anderen Institutionen. Dies beinhaltet die systematische Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus internen Bezugssystemen (Ausbildungsbetriebe, SPZ, Fachbereich Psychologie etc.) und aus externen Bezugssystemen (Verbundpartner, potenzielle Arbeitgeber, Institutionen, IV etc.). Beide Bezugssysteme sind bedeutsam. Die Beteiligten am Integrationsprozess können nur dann schnelle und effektive Unterstützung für Jugendliche realisieren, wenn gut funktionierende Kooperationsbeziehungen aufgebaut sind und zur Verfügung stehen.

6.2 Beratung und Unterstützung (B+U)¹⁹

Die HPS der Stiftung Bühl verfügt über spezifisches Fachwissen für den Unterricht und die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung. Als anerkanntes Kompetenzzentrum bieten wir Beratung und Unterstützung (B+U) im Bereich der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) an.

Zielsetzung

Die Stiftung Bühl unterstützt Schulgemeinden aus ihrem Einzugsgebiet, trägt der fachlichen Absicherung und zur Qualitätssicherung bei. Durch die B+U wird ein bedarfsgerechtes Setting, wie von der Bildungsdirektion empfohlen, gewährleistet. Folgende Themenbereiche dienen zur Sicherung und Entwicklung einer qualitativ guten ISR:

- auf die Bedürfnisse angepasste Unterrichtsgestaltung
- spezifisches Wissen zu Fragen bezüglich Schülerinnen und Schüler mit kognitiver Beeinträchtigung
- Förderplanung
- Kontakt und Vernetzung mit andern Fachstellen und Institutionen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Systemkenntnisse Regelschule – Sonderschule
- Unterstützung bei Stufenwechsel, Berufswahlprozess, Berufseinstieg, Anschlusslösungen
- Vorbereitung des Unterrichtsteams auf eine Integration, sowie Beratung der Zusammenarbeit während der Umsetzung

Die Einzelheiten sind im Konzept Beratung und Unterstützung (B+U) beschrieben.

6.3 Medizinisch-therapeutische Leistungen

Im Kapitel Therapien sind auch medizinisch-therapeutische Leistungen beschrieben, die durch die Invalidenversicherung oder durch eine Krankenkasse finanziert werden. Sowohl für die Ergotherapie wie auch die Physiotherapie bedarf es einer Kostengutsprache.

Bei den psychotherapeutischen Leistungen gibt es sowohl pädagogisch indizierte, sozial indizierte wie auch medizinisch indizierte Therapien. Sofern möglich werden entsprechende Leistungen abgerechnet.

6.4 Schülerhort

Der Schülerhort ist ergänzend zu den Betreuungsstunden innerhalb des VSG kostenpflichtig für die Schulgemeinden/Eltern und wie folgt geregelt:

¹⁹ Konzept "Beratung und Unterstützung (B+U)"

Kostenpflichtige Stunden jeweils bis max. 18.00 Uhr bzw. am Freitag bis 17.00 Uhr:

	Klasse A (KG)	Klasse C (PS 1-3)	Klasse B (PS 4-6)	OS und S15+
Montag	ab 15.15 Uhr	ab 16.00 Uhr	ab 16.00 Uhr	ab 16.00 Uhr
Dienstag	ab 12.00 Uhr	ab 16.00 Uhr	ab 16.00 Uhr	ab 16.00 Uhr
Mittwoch	ab 12.00 Uhr	ab 12.00 Uhr	ab 12.00 Uhr	ab 16.00 Uhr
Donnerstag	ab 15.15 Uhr	ab 16.00 Uhr	ab 16.00 Uhr	ab 16.00 Uhr
Freitag	ab 12.00 Uhr	ab 12.00 Uhr	ab 16.00 Uhr	ab 16.00 Uhr

6.4.1.1. Ferienhort

Sofern eine Kostengutsprache der Schulgemeinde vorliegt, bieten wir externen Schülerinnen und Schülern bis zur Oberstufe während zwei Ferienwochen eine Betreuung an. Der Ferienhort wird durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.

In folgenden Wochen wird der Ferienhort angeboten:

- Eine Woche während den Frühlingsferien
- Eine Woche während den Sommerferien

Die Einzelheiten sind in den Feinkonzepten Schülerhort und Schülerclub²⁰ geregelt.

7. Organisation

Die Stiftung Bühl setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung oder Lernbehinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen, sich beruflich und sozial integrieren und an der Gesellschaft teilhaben können. Wir ermöglichen ihnen, Lernerfahrungen zu sammeln und erarbeiten mit ihnen gemeinsam ein Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen. Sie lernen bei uns „mehr können“ und wir unterstützen sie dabei, ihr Potenzial auszuschöpfen. Dafür engagieren wir uns mit Fachkompetenz und Herzblut.

7.1 Geschichte

Seit mehr als 150 Jahren entwickelt sich das Bühl kontinuierlich weiter und findet innovative Antworten auf sich wandelnde Bedürfnisse. 150 Jahre, die zeigen, wo der Ursprung unserer Stiftung liegt, was uns ausmacht, was uns verbindet und was unsere gemeinsamen Schritte in die Zukunft sind.

1870

Karl und Barbara Melchert eröffnen im Bühl-Hof in Wädenswil ein Heim für Kinder mit geistiger Behinderung.

1874

Der Weinbauer Julius Hauser überträgt den Bühl-Hof als Schenkung an Karl Melchert.

1896

Karl Melchert stirbt. Seine Witwe heiratet 1906 Gottfried Zürrer.

1929

Der verwitwete Gottfried Zürrer heiratet Lydia Anliker, die als künftige Heimleiterin das Bühl jahrzehntelang prägen wird.

1932

Am frühen Morgen des 10. November 1932 bricht ein Brand im Bühl aus. Er fordert zwölf Todesopfer. Der Altbau wird bis auf die Grundmauern zerstört.

²⁰ Konzept Hort und Konzept Schülerclub

1933

Spenden und die Unterstützung der öffentlichen Hand ermöglichen einen Neubau. Als Trägerschaft wird eine Stiftung gegründet.

1952

Der Sprachheilunterricht wird aufgenommen. Erste Konzepte für nachschulischen Werkunterricht werden entwickelt.

1959

Das Werkschulgebäude wird in Betrieb genommen. Mit praktischen Anlehren werden Jugendliche auf einfache Berufe in Handwerk und Industrie vorbereitet.

1971

Die Gemeinden Wädenswil und Richterswil schliessen mit der Stiftung Bühl einen Vertrag über den Aufbau einer Sonderschule.

1974

Mit der Anstellung des ersten Psychologen beginnt der Aufbau des internen Fachbereichs Psychologie/Psychotherapie.

1978

Das Berufsfindungsjahr wird ins Leben gerufen. Es schliesst als 10. Schuljahr an die Schulzeit an und unterstützt Jugendliche dabei, die Reife zur Berufswahl zu erlangen.

1979

Direktor Kurt Frey tritt zurück. Sein Nachfolger wird Walter Zurbuchen.

1982

Die Wohngruppenhäuser werden eröffnet.

1993

Für schulisch schwächere Jugendliche wird ein Aufbau- und Förderprogramm konzipiert, das mit Einblicken in die Bühl-Betriebe eine Annäherung an die Arbeitswelt ermöglicht.

1995

Direktor Walter Zurbuchen geht in den Ruhestand. Sein Nachfolger wird Hans H. Meier.

2008

Der Neue Finanzausgleich verändert die Finanzierung der Stiftung Bühl. Die IV zieht sich aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung zurück.

2008

Start der therapeutischen Wohnschulgruppe für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen.

2011

Direktor Hans H. Meier tritt in den Ruhestand. Seine Nachfolgerin wird Brigitte Steimen.

2015

Die Programme der Sonderschule 15+ im Rahmen der Berufswahl- und Lebensvorbereitung werden konzeptionell überarbeitet.

2017

In den neu gebauten Stall auf dem Landwirtschaftsbetrieb ziehen Pferde ein, heilpädagogisches Reiten wird angeboten.

2017

Das Programm 'PassParTous' wird lanciert für Jugendliche mit leichter geistiger Behinderung oder Lernbehinderung, die in Partnerbetrieben des 1. Arbeitsmarktes eine Ausbildung machen.

2019

Erweiterung auf eine 365-Tage Betreuung

Die erste Wohngruppe stellt auf eine 365-Tage Betreuung um. Im Verlaufe der Zeit folgen weitere Wohngruppen.

2021

Projekt JobCare startet. Dabei handelt es sich um ein Angebot für Menschen mit Behinderungen, welche einen Nischenarbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt innehaben und arbeitsbezogen Beratung und Unterstützung brauchen.

2022

Erweiterung der Angebote im Rahmen der IVG-Revision 7.

2023

365-Tage Betreuung auch für Lernende. Begleitetes Wohnen als subsidiäre Leistung im Rahmen des KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz).

2024

Wohncoaching: Im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes des Kantons Zürich bieten wir ein ambulantes Wohncoaching an. Das Wohncoaching richtet sich an junge Erwachsene, welche im Bezirk Horgen in einer eigenen Wohnung leben und dabei ein Unterstützungsbedarf besteht.

7.2 Standort

Die Stiftung Bühl liegt am linken Zürichseeufer, an der bergseitigen Peripherie von Wädenswil. Dem Betrachter eröffnet sich ein herrlicher Rundblick auf die Stadt Wädenswil, den Zürichsee und die Glarner Alpen.

Dank der peripheren Lage profitieren unsere Kinder und Jugendlichen vor allem in der Freizeit einerseits von der noch ländlich geprägten Umgebung mit Feldern, Wiesen und Wäldern. Dank der Nähe zum Siedlungskern haben sie andererseits aber auch Zugang zu einer städtischen Infrastruktur und deren Lernmöglichkeiten.

Adresse: Rötibodenstrasse 10, 8820 Wädenswil



7.3 Führungs- und Organisationsstruktur

7.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Er setzt sich idealerweise zusammen aus Persönlichkeiten mit Wissen und Erfahrung in den Bereichen Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Berufsbildung, Finanz- und Rechnungswesen, Recht und Marketing/Fundraising. Vorzugsweise nimmt das für die Bildung zuständige Mitglied des Stadtrates Wädenswil Einsitz, ein Stiftungsrat ist idealerweise Mitglied des kantonalen Parlaments.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selber. Er wählt ein Präsidium und ein Vizepräsidium und bestimmt Verantwortliche für die Ressorts.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Stiftungsrat ist für die Zweckerfüllung der Stiftung gemäss Punkt 3 der Stiftungsurkunde verantwortlich und verwaltet das Stiftungsvermögen.

Der Stiftungsrat ist die oberste Entscheidungsinstanz und verkörpert die strategische Führungsebene. Er hat insbesondere folgende Kompetenzen:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung des Leitbildes und Verabschiedung des Leitbildes
- Mitwirkung bei der Strategieentwicklung und Verabschiedung der Strategie
- Genehmigung des Rahmenkonzepts 'Konzept Schulheim Stiftung Bühl'
- Auskunftsrecht bei der Direktion über alle Angelegenheiten der Institution
- Bildung von Spezialkommissionen
- Erlass von Reglementen
- Festlegen der Organisation (Führungsstruktur bis Ebene Bereiche)
- Genehmigung der Pflichtenhefte der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Beschlussfassung über die Art der Rechnungsführung
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl der Kontrollstelle
- Beschlussfassung über Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken
- Beschlussfassung über Ausgaben/Investitionen ausserhalb des Budgets, sofern der Betrag die Kompetenzen der Direktion und des Ausschusses übersteigt.
- Wahl und Entlassung der Stiftungsratsmitglieder, der Direktion, der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Heim- und Vertrauensarztes oder -ärztin
- Wahl der Ombudsstelle

Er übt die stiftungsinterne Aufsicht aus.

7.3.2 Die Direktion

Die Direktion ist für die operative Führung der Stiftung zuständig und dem Stiftungsrat gegenüber verantwortlich für den gesamten Betrieb.

Sie sorgt für die Umsetzung der strategischen Vorgaben (Leitbild, Strategie, Finanzen) sowie der Konzepte und Reglemente.

Sie erstattet dem Stiftungsratspräsidium und dem Stiftungsrat periodisch Bericht über den laufenden Geschäftsgang. Besondere Vorkommnisse meldet sie unverzüglich dem Präsidium. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben aus der Stellenbeschreibung der Direktion.

7.3.3 Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Stiftung Bühl besteht aus dem Direktorium, dem Vizedirektorium sowie der Leitung Zentrale Dienste. Sie tagt in der Regel alle drei Wochen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung übernehmen – nebst der Verantwortung für ihre jeweiligen Bereiche – übergreifende Aufgaben für die gesamte Stiftung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

Die Geschäftsleitung bemüht sich als Kollegium um einstimmige Entscheide. Soweit dies nicht der Fall ist, beschliesst die Direktion.

7.3.4 Die erweiterte Geschäftsleitung

Die erweiterte Geschäftsleitung besteht aus der Geschäftsleitung sowie allen Abteilungsleitungen. Sie tagt in der Regel alle zwei Monat. Die erweiterte Geschäftsleitung bemüht sich als Kollegium um Konsens. Soweit dies nicht der Fall ist, beschliesst die Geschäftsleitung.

7.3.5 Das Bereichskader

Das Bereichskader besteht aus den Abteilungsleitungen des Bereichs plus Vizedirektorium, bzw. Direktorium. Es tagt nach Bedarf der jeweiligen Bereiche.

7.3.6 Das Kader

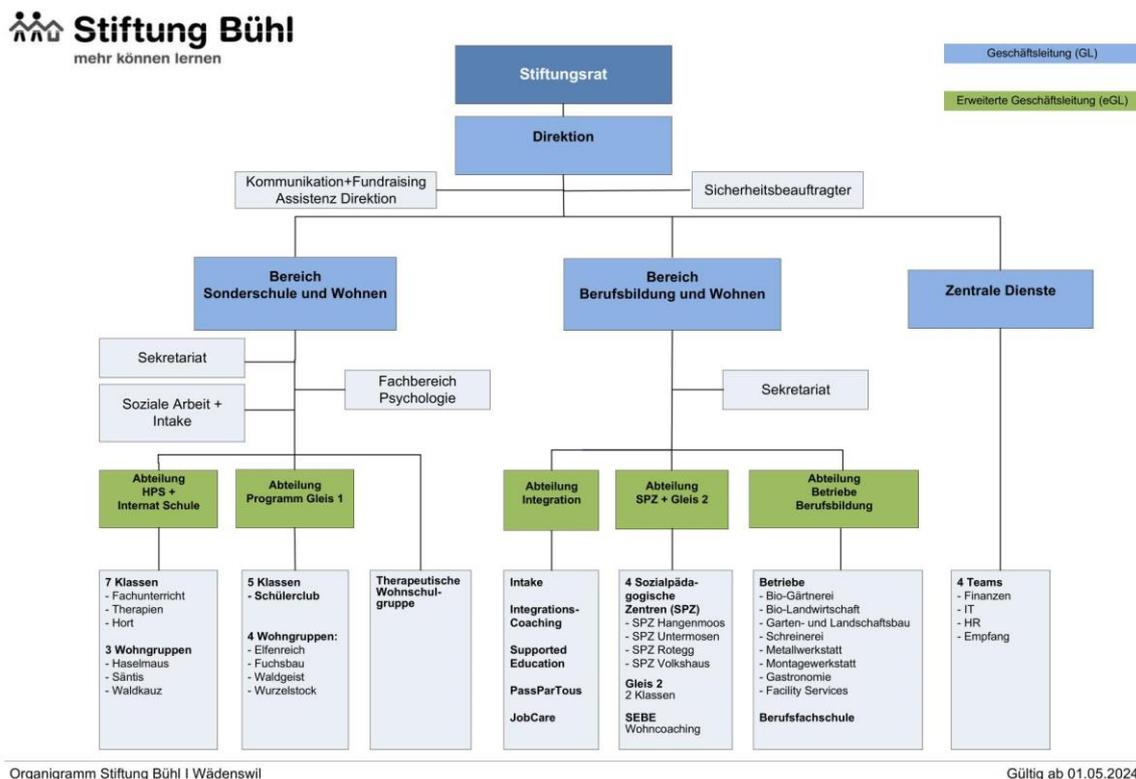
Das Kader besteht aus allen Mitarbeitenden, die in der Stiftung Bühl Führungsverantwortung tragen. Dies sind:

- Erweiterte Geschäftsleitung
- Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schulstufen
- Leitungen Hort und Schülerclub
- Leitung Fachbereich Psychologie
- Die Co-Leitungen der TWSG
- Leitungen Wohngruppen und Sozialpädagogische Zentren
- Betriebsleitungen
- Teamleitungen Zentrale Dienste

Es finden in der Regel ein bis maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr mit dem Kader statt

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) sind im Feinkonzept Führungsgremien der Stiftung Bühl beschrieben.

7.3.7 Organigramm



7.4 Personalmanagement

7.4.1 Führungsgrundsätze

- Wir führen stark über gemeinsame Haltungen und Werte, die in den Leitbildern definiert sind. Das leben wir vor und fordern es von den Mitarbeitenden ein.
- Wir sind eine partizipativ und nach Bedarf situativ geführte hierarchische Organisation, welche sich projekt- und aufgabenbezogen auch netzwerkartig organisiert.
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) sind transparent und kongruent. Wir ermächtigen Führungspersonen und Mitarbeitende, AKVs zu übernehmen.
- Wir arbeiten ziel- und ergebnisorientiert. Ziele und Ergebnisse sind kontinuierlich Bestandteil der Führungsarbeit.
- Wir leben eine ausgeprägte Feedbackkultur.
- Wir kritisieren wohlwollend und nehmen Kritik offen an. Fehler passieren und wir lernen daraus.
- Wir reflektieren unser Führungsverhalten laufend.
- Transparente Kommunikation ist ein Eckpfeiler unserer Organisationskultur.
- Wir vertrauen einander. Vereinbarungen werden eingehalten.
- Wir streben das Optimum an und vermeiden Perfektionismus. Gut ist gut genug.

7.4.2 Personalreglement

Die Stiftung Bühl ist eine Stiftung des privaten Rechts. Sie ist demnach in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen frei, sofern diese den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) bzw. Arbeitsrechts genügen.

Die Anstellungsbedingungen orientieren sich an den personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons Zürich. Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Diplomen müssen eine Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die EDK vorlegen. Die Einreihungen in die entsprechenden beitragsberechtigten Lohnklassen erfolgen gemäss LPVO, VVO und VFiSo.

Personalpolitik

Die Personalpolitik der Stiftung Bühl orientiert sich an den Aufträgen und Zielen der Institution sowie an den davon abgeleiteten Grundsätzen, wie sie im Leitbild festgehalten sind.

Orientierung/Werthaltung

Die Stiftung Bühl ist bestrebt, den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Sie orientiert sich dabei einerseits an Arbeitsbedingungen, wie sie der Kanton Zürich für vergleichbare Aufgaben bietet, und andererseits an denjenigen vergleichbaren Einrichtungen privaten Rechts.

Die Stiftung Bühl duldet keinerlei Diskriminierung ihrer Mitarbeitenden oder der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund des Geschlechts, der Lebensform, der Religion, der Herkunft, der Rasse oder der Zugehörigkeit zu einer Ethnie.

Die Mitarbeitenden der Stiftung Bühl haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität. Sexuelle Belästigung und Mobbing verletzen die Persönlichkeit und Würde von Menschen und behindern ihre Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Deshalb ist die Stiftung Bühl bestrebt, ein Klima des persönlichen Respekts und des Vertrauens zu schaffen, dass sexuelle Belästigung und Mobbing nicht aufkommen lässt.

Qualitative Ausstattung

Die fachlichen Anforderungen an das Personal richten sich nach den durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Ausbildungen. Für die Ausbildungsanforderungen des Lehr- und Fachpersonals in Unterricht, Therapie und Betreuung gelten die Bestimmungen der VSM. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung oder befinden sich in berufsbegleitender Ausbildung (Sozialpädagogen/-innen: Höhere Fachschule oder Fachhochschule für Sozialpädagogik; Lehrpersonen: Hochschule für Heilpädagogik; Verwaltung und Hauswirtschaft: eine spezifische Ausbildung).

Neben den fachlichen Voraussetzungen bringen die Mitarbeitenden soziale und persönliche Qualifikationen mit, wie zum Beispiel persönliches Engagement, Identifikation mit dem Leitbild der Stiftung, Interesse an der Förderung unserer Kinder und Jugendlichen, Bereitschaft zur Mitarbeit und zum Mittragen unserer Konzepte und Ziele, Fähigkeiten zur Reflexion, Belastbarkeit, Fähigkeit zur offenen und transparenten Kommunikation, Teamfähigkeit etc. Es ist uns wichtig, mit den Mitarbeitenden eine wertschätzende, innovative und vertrauensstiftende Kultur aufrechtzuerhalten, in der ihre Ressourcen zum Tragen kommen. Konstante und eingespielte Arbeitsteams werden als ein wichtiges und zentrales Qualitätsmerkmal erachtet.

Prüf- und Meldepflicht

Die Stiftung Bühl verlangt von allen Mitarbeitenden einen Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug. Das AJB prüft alle Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob diese im Schul-, Arbeits- oder im Wohnbereich tätig sind. Davon ausgenommen sind die Lehrpersonen. Die Prüfung der Lehrpersonen anhand des Strafregister- und Sonderprivatauszugs sowie der schwarzen Liste der EDK muss bei Neuanstellung nach wie vor direkt durch die Stiftung vorgenommen werden.

7.4.3 Fort- und Weiterbildung

Damit die Stiftung Bühl den gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen und Anforderungen gerecht wird, erachten wir es als unerlässlich, dass sich alle Mitarbeitenden mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Theorien und Methoden auseinandersetzen. Die Stiftung Bühl versteht sich als lernende Organisation und ist daran interessiert, dass sich das fachliche Wissen ihrer Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand befindet.

Fort- und Weiterbildungen haben zum Ziel, die fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Persönlichkeit der Mitarbeitenden zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie werden abgestimmt auf die strategischen Nah- und Fernziele der Stiftung Bühl.

Bühl Akademie

Die rund 300 Mitarbeitenden der Stiftung Bühl bringen ein sehr grosses fachliches und persönliches Wissen mit. Die Bühl Akademie hat zum Ziel, dieses Potenzial zu nutzen und das Fachwissen allen Mitarbeitenden der Stiftung Bühl sowie auch Gästen (andere Heilpädagogische Schulen, soziale Einrichtungen usw.) zugänglich zu machen.

Im Rahmen der Bühl Akademie gibt es für bestimmte Mitarbeitergruppen verpflichtende Module wie auch Wahlmodule. Die Ziele der Bühlakademie sind:

- Wissensmanagement
- Qualitätssicherung
- Vernetzung der Mitarbeitenden
- Nachhaltigkeit sichern
- Optimierung des Wissenstransfers

Ganztägige interne Fortbildungen

- Fortbildungstag für Lehrpersonen mit dem Ziel die Schulqualität zu verbessern
- Fortbildungstag für die jeweilige Abteilung mit dem Ziel abteilungsspezifische Themen zu erarbeiten
- Fortbildungstage für den Bereich, mit dem Ziel pädagogische Leitsätze zu vertiefen und/oder das Know-how des Bereichs weiterzuentwickeln

Individuelle Fort- und Weiterbildung

Wir unterstützen die Mitarbeitenden im Rahmen unserer finanziellen und zeitlichen Ressourcen darin, individuelle externe Fort- und Weiterbildungen zu absolvieren.

7.4.4 Mitarbeitendenbeurteilung

Das Mitarbeitendengespräch, die Zielvereinbarungen sowie die Mitarbeitendenbeurteilung dienen im wesentlichen der Personalentwicklung. Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin hat das Recht, jährlich ein strukturiertes Feedback in Form eines Mitarbeitendengesprächs zu erhalten.

Die Haltung, welche diesen Gesprächen zugrunde liegt, ist von Wertschätzung und Verbindlichkeit geprägt. Gespräche und Beurteilung in der Stiftung Bühl sind entwicklungsorientiert. Die wesentlichen Punkte werden angesprochen, allfällige Konflikte bearbeitet. Die Gespräche werden protokolliert und gegengezeichnet.

7.4.5 Versicherungsschutz

- Altersvorsorge
 - Die Versicherung gemäss BVG erfolgt bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK).
 - Siehe Reglement BVK.
- Unfallversicherung
 - Alle Mitarbeitenden sind gemäss den geltenden Bestimmungen (UVG) und den abgeschlossenen Versicherungspolice gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert.
 - Mitarbeitende mit weniger als 8 Stunden/Woche sind nur gegen Berufsunfall versichert. Bei Lehrpersonen entspricht dies 6 Wochenlektionen.
 - Die Prämie für die Berufsunfallversicherung bezahlt der Arbeitgeber. Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung der Mitarbeitende.
- Krankenversicherung
 - Der Abschluss einer Krankenpflegeversicherung (Krankenkasse) ist Angelegenheit der Arbeitnehmer.

Kollektive Taggeldversicherung

- Die SB schliesst für ihre Mitarbeitenden eine Krankentaggeldversicherung ab. Die Prämie wird durch die Stiftung getragen.

Berufshaftpflichtversicherung

- Alle Mitarbeitenden sind gegen die in Ausübung der beruflichen Pflicht entstehenden Haftpflichtschäden im Rahmen der jeweils gültigen Police versichert.

Haftung des Arbeitnehmers

- Für Schäden, die dem Arbeitgeber absichtlich oder fahrlässig zugefügt werden, haften die Mitarbeitenden. Dazu gehört auch der Verlust von Schlüsseln.

7.5 Finanzmanagement

7.5.1 Grundsatz

Unser Grundsatz ist eine differenzierte Planung und ein sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln. Ein zielgerichteter Einsatz der finanziellen Ressourcen gewährleistet die Umsetzung professioneller Arbeit.

7.5.2 Ziel

Unser Ziel ist, die vorhandenen finanziellen Mittel in jedem Bereich wie geplant einzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

7.5.3 Umsetzung

Die Leistungen der einzelnen Finanzierer werden durchgängig voneinander abgegrenzt.

Bei der Heimpflege werden die anrechenbaren Kosten abzüglich des anrechenbaren Erlöses durch das AJB auf der Basis Budget/Abrechnung abgegolten.

Die Leistungsabgeltung der Sonderschule erfolgt pauschal gemäss der VFiSo. Die Pauschale wird pro Angebot gemäss VSM festgelegt. Sie setzt sich aus einer auslastungsabhängigen Pauschale zur

Deckung der Personal- und Sachkosten und einem auslastungsunabhängigen Pauschalbeitrag zur Deckung der Kosten der immobilen Sachanlagen zusammen.

Für ausserkantonale Kinder und Jugendliche wird beim zuständigen Wohnkanton gemäss IVSE Kostenübernahmegarantien eingeholt. Die Fixtarife ergeben sich aus dem Budget und sind im Jahreskontrakt festgehalten.

7.5.4 Spenden und Legate

Spenden und Legate helfen mit, Aufwendungen und Leistungen für die Kinder und Jugendlichen zu realisieren, die durch staatliche Beiträge nicht gedeckt werden können. Die Verwendung dieser Mittel liegt in der Entscheidungskompetenz der Stiftung. Sie dürfen nicht für Leistungen verwendet werden, welche grundsätzlich von Staat finanziert werden müssen.

7.5.5 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge, Nebenkosten

Verrechnung der Verpflegungsbeiträge bei Sonderschulen (ohne Heimpflege)

Die Kosten der Sonderschule für das Mittagessen während der Schulzeit sind über die vom Kanton ausbezahlte auslastungsabhängige Pauschale abgegolten. Die Stiftung Bühl meldet der Gemeinde die Anzahl eingenommener Mittagessen pro Sonderschülerin oder Sonderschüler. Die Verrechnung der Elternbeiträge für das Mittagessen in der Sonderschule erfolgt wie bisher durch die zuweisende Gemeinde.

Verrechnung der Verpflegungsbeiträge bei Sonderschulen in Kombination mit Heimpflege

Die Stiftung Bühl verlangt von den Eltern den Beitrag von CHF 25.- pro Aufenthaltstag. Zudem werden den Eltern, wie vertraglich vereinbart, die Nebenkosten verrechnet.

7.5.6 Transportkosten

Für die Transportkosten sind die Schulgemeinden zuständig. Die Transportunternehmen rechnen mit den Schulgemeinden direkt ab. Der Auftrag für den Transport zur Schule fällt entsprechend die Schulgemeinde. Die Stiftung Bühl unterstützt die Schulgemeinden bei der Organisation der Transporte.

7.5.7 Kostenrechnung, Rechnungslegung, Revisionsstelle

Die Stiftung Bühl führt eine transparente und verursachergerechte Kostenrechnung. Wo die verursachergerechte Kostenverteilung zu erheblichem administrativen Mehraufwand führen würde, wird mit gängigen Kosten-Verteilschlüsseln gearbeitet.

Neben den Regelungen der verschiedenen Finanzierer richtet sich die Jahresrechnung nach den Regelungen von Swiss GAP FER und IVSE-LAKORE.

Die Stiftung Bühl wird jährlich einer ordentlichen Revision unterzogen. Die Revisionsstelle wird jeweils durch den Stiftungsrat gewählt.

7.5.8 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

IV-finanzierte Angebote

Die Invalidenversicherung finanziert Angebote im Bereich der Übergänge 1 und 2 sowie insbesondere im Bereich der erstmaligen beruflichen Ausbildung. Die Finanzierung basiert auf dem Prinzip der Fallfinanzierung.

KSA-finanzierte Angebote

Die Angebote MA-I und MA-L werden durch das Kantonale Sozialamt finanziert. Die Finanzierung basiert auf dem Prinzip der Fallfinanzierung.

Angebote für die Schulgemeinden

Die Kosten für Beratung und Unterstützung, ergänzende Tagesbetreuung, Ferienhort usw. werden durch die Schulgemeinden finanziert.

8. Immobilienmanagement

In der Tabelle sind sämtliche Liegenschaften erwähnt, in welchen Angebote der Stiftung Bühl angeboten werden. Eingefärbt sind Liegenschaften, in welchen keine VSA/KJG Angebote untergebracht sind. Alle Gebäude sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen versichert, geschützt und unterhalten.

Bezeichnung	Bau-jahr	Adresse	Eigentümer
Gebäude A + B (Hauptgebäude)	1933	Rötibodenstrasse 10	Stiftung Bühl
Gebäude A (Gastronomie)	1933	Rötibodenstrasse 12.2	Stiftung Bühl
Gebäude C (Schule)	2004	Julius-Hauser-Weg	Stiftung Bühl
Gebäude D (Mehrzweckgebäude)	1982	Julius-Hauser-Weg 6	Stiftung Bühl
Gebäude E + F (WG Fuchsbau + WG Elfenreich)	1982	Rötibodenstrasse 6/8	Stiftung Bühl
Gebäude G + H (WG Waldgeist + WG Wurzelstock)	1982	Rötibodenstrasse 2/4	Stiftung Bühl
Gebäude I + K (WG Waldkauz + WG Haselmaus)	1982	Julius-Hauser-Weg 1/3	Stiftung Bühl
Gebäude L (Bio-Gärtnerei)	2012	Rötibodenstrasse 12.2	Stiftung Bühl
Gebäude M (Betrieb Schreinerei)	2004	Julius-Hauser-Weg 11	Stiftung Bühl
Gebäude N (Schafstall - Betrieb Bio-Landwirtschaft)	1900	Julius-Hauser-Weg 12.1	Stiftung Bühl
Gebäude O (Mutterkuhstall - Betrieb Bio-Landwirtschaft)	2007	Julius-Hauser-Weg 12.2	Stiftung Bühl
Gebäude P (Reitstall - Betrieb Bio-Landwirtschaft)	2017	Julius-Hauser-Weg 12	Stiftung Bühl
Mangeli 1 (Betrieb Bio-Landwirtschaft + Bio-Gärtnerei)	1850	Julius-Hauser-Weg 39.1	Stiftung Bühl
Mangeli 2 (Betrieb Bio-Landwirtschaft + Bio-Gärtnerei)	1820	Julius-Hauser-Weg 40.1	Stiftung Bühl
Gebäude Q + J (WG Säntis + TWSG)	1970	Julius-Hauser-Weg 13	Stiftung Bühl
Gebäude R (Personalhaus)	1960	Julius-Hauser-Weg 15	Stiftung Bühl
Gebäude S (Satellit)	2015	Rotweg 36	Boden: Stadt Wädenswil
Gebäude T (SPZ Hangenmoos)	-	Holzmoosrütistrasse 10A	Extern
Gebäude U (Friedheim)	1954	Mittlerer Höhenweg 8, Braunwald	Stiftung Bühl
Gebäude V (assoz. Wohnung)	1932	Schlossbergstrasse 6	Stiftung Bühl
Gebäude W (Montagewerkstatt)	-	Zugerstrasse 81	Extern
Gebäude X (SPZ Volkshaus)	-	Schönenbergstrasse 25	Extern
Gebäude XA (assoz. Wohnung)	-	Seestrasse 21	Extern
Gebäude Y (SPZ Untermosen)	-	Untermosenstrasse 58	Extern
Gebäude Z (SPZ Rotegg)	1900	Schönenbergstrasse 14	Stiftung Bühl
Gebäude ZB (assoz. Wohnung)	-	Oberdorfstrasse 12	Extern
Gebäude ZC (assoz. Wohnung)	-	Schönenbergstrasse 6	Extern
Gebäude AB (Metallwerkstatt)	-	Rietliaustrasse 2	Extern
Gebäude AC (Magazin Garten- und Landschaftsbau)	-	Rütibüelstrasse 15	Extern

Zusätzlich sind auf dem Hauptareal die Betriebe Landwirtschaft, Schreinerei, Gastronomie, Facility Services und Gärtnerei beheimatet. Die Betriebe Montagewerkstatt, Metallwerkstatt sowie der Garten- und Landschaftsbau sind in anderen Gebäuden in der Stadt Wädenswil untergebracht. Die Betriebe Gastronomie und Facility Services erbringen massgeblich Dienstleistungen für die Angebote AJB/VSA. Zudem machen Schülerinnen und Schüler der Sonderschulung 15+ Betriebseinsätze in allen Betrieben. Alle Gebäude sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bewilligt, versichert, geschützt und unterhalten.

9. Erstelldatum und Autoren

Erstelldatum: 11. November 2024

Autor: Betschart Markus, Vizedirektor

Abnahme durch Trägerschaft

Stiftungsratssitzung vom 27. November 2024



Andreas Müller
Stiftungsratspräsident



Brigitte Steimen
Direktorin

Erwähnte Feinkonzepte und Reglemente:

Konzept Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG
Konzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung
Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen (gemäss KJG)
Beiblatt zum Personalreglement 'Verhaltenskodex und fachliche Standards zu Nähe und Distanz'
Feinkonzept 'Organisationsstruktur S+W '
Konzept 'Förderplanung der Schülerinnen und Schüler'
Abkürzungsverzeichnis
Reglement 'Datenschutz'
Konzept Förderplanung für Schülerinnen und Schüler
Konzept Umgang mit digitalen Medien
Feinkonzept 'Therapie, Förder- und Beratungsangebote'
Konzept Hort und Konzept Schülerclub
Konzept Intake
Konzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung
Konzept JobCare
Sicherheitskonzept Stiftung Bühl
Reglement Medizinische Versorgung
Konzept 'Beratung und Unterstützung (B+U)'